

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/11
07.02.18

11. Sitzung

am 07. Februar 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 17.05 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Toscani (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Bouillon (CDU)
Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Kramp-Karrenbauer (CDU)
Abg. Meiser (CDU)
Abg. Rehlinger (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	546	Abg. Wagner (CDU).....	560
Gedenken an die Opfer des Grubenun- glücks im Bergwerk Luisenthal 1962	546	Abg. Dörr (AfD).....	562
Begrüßung einer Zuhörergruppe	547	Minister Commerçon.....	563
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	547	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	566
Änderung der Tagesordnung	547	4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion einge- brachten Antrag betreffend: Ämterhäu- fung verhindern - Qualität in Leitungs- und Aufsichtsgremien stärken (Druck- sache 16/241)	566
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungs- schutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/237)	547	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Be- gründung.....	566
Minister Toscani zur Begründung.....	547	Abg. Heib (CDU).....	569
Abg. Meyer (CDU).....	548	Abg. Hecker (AfD).....	573
Abg. Hecker (AfD).....	549	Abg. Berg (SPD).....	574
Abg. Landier (DIE LINKE).....	550	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	576
Abg. Pauluhn (SPD).....	551	Unterbrechung der Sitzung	576
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	552	5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD- Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 55 Jahre Élysée-Vertrag - Grundlage für eine neue Dynamik in den deutsch-französischen Beziehun- gen in unserer Grenzregion (Drucksache 16/247)	576
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umset- zung des Bundesteilhabegesetzes (Drucksache 16/236)	552	Abg. Kuhn-Theis (CDU) zur Begrün- dung.....	576
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	552	Abg. Ries (SPD).....	579
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	553	Abg. Müller (AfD).....	581
Abg. Scharf (CDU).....	553	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	582
Abg. Müller (AfD).....	555	Minister Toscani.....	585
Abg. Thul (SPD).....	555	Abstimmung, Annahme des Antrages	588
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	556	6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion einge- brachten Antrag betreffend: Sach- grundlose Befristungen und Dauerbe- fristungen innerhalb der Landesverwal- tung beenden (Drucksache 16/242)	588
3. Erste Lesung des von der AfD-Land- tagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (Privat- schulgesetz - PrivSchG) (Drucksache 16/240)	556	Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Be- gründung.....	588
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	556	Abg. Roth (SPD).....	589
Abg. Renner (SPD).....	557		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	558		

Abg. Hecker (AfD).....	592	10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe vor Ort; für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP); Stärkung des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes (Drucksache 16/253)	604
Abg. Funk (CDU).....	593	Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/248.....	604
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	594	Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/253.....	606
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Spielräume für Fördermaßnahmen zurückgewinnen - Unterstützung der Bundesratsinitiative von Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz für eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter (Drucksache 16/243)	594	Abg. Heinrich (CDU).....	607
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	594	Abg. Dörr (AfD).....	610
Abg. Dörr (AfD).....	595	Abg. Blatt (SPD).....	611
Abg. Kurtz (SPD).....	595	Minister Jost.....	612
Abg. Speicher (CDU).....	596	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/248, Annahme des Antrages	614
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	598	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/253, Ablehnung des Antrages	614
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kerosinablass über Deutschland und unserer Region; möglichen Gefahren vorbeugen, nach alternativen Methoden forschen (Drucksache 16/246)	598	Vizepräsidentin Ries:	
Abg. Döring (SPD) zur Begründung.....	598	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die elfte Landtagssitzung. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Frau Ministerin Anke Rehlinger sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nehmen an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teil.	
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	600	Wegen Krankheit sind Landtagspräsident Klaus Meiser und Herr Minister Klaus Bouillon für die Sitzung ebenfalls entschuldigt.	
Abg. Fretter (CDU).....	601	(Sprechen.)	
Abg. Dörr (AfD).....	603	Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 07. Februar 1962 um 07.50 Uhr ereignete sich im Bergwerk Luisenthal eines der schwersten Grubenunglücke in der Geschichte Deutschlands und das schwerste in der Geschichte des Saarlandes. Beginnend als Grubengasabflammung, die im Bereich einer Streckeneinmündung eine Schlagwetterexplosion auslöste, kam es schließlich zu einer Reihe von Kohlenstaubexplosionen mit verheerender Wirkung. Hierdurch kamen 299 Bergleute zu Tode. Ich darf Sie alle bitten, sich zum Gedenken an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.	
Abstimmung, Annahme des Antrages	604		
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Zukunft der Landwirtschaft gestalten; Herausforderungen gemeinsamer Agrarpolitik im Saarland, in Deutschland und der EU (Drucksache 16/248)	604		

(Vizepräsidentin Ries)

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. Nehmen Sie bitte wieder Platz.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ unter Leitung von Herrn Günther von Büнау begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner elften Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Zukunft der Landwirtschaft gestalten; Herausforderungen gemeinsamer Agrarpolitik im Saarland, Deutschland und der EU“, Drucksache 16/248, hat die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/253 den Antrag „Bessere Rahmenbedingungen für Landschaftsbetriebe vor Ort; für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP); Stärkung des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/253 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/253 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/237)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Vertretung unseres erkrankten Innenministers Klaus Bouillon das vorliegende Gesetz einbringen. Thema ist die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Im Kern geht es bei dieser Gesetzesänderung darum, dass künftig das Landesamt für Verfassungsschutz als Abteilung 5 in das saarländische Innenministerium integriert werden soll. Das steht sozusagen im Mittelpunkt dieses Gesetzesvorhabens.

Nach § 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes muss jedes Bundesland eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterhalten. Bei uns war das bisher so, dass der operative Bereich durch ein eigenständiges Landesamt ausgeführt wurde, nämlich das Landesamt für Verfassungsschutz als nachgeordnete Behörde des Innenministeriums. Im Innenministerium war bisher die Fach- und Rechtsaufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt, auch der strategische Bereich. Das war die Lage, wie wir es bis dato haben. Jetzt kommt diese Gesetzesänderung. Sie geht zurück auf eine Verabredung, eine Vereinbarung, die die Koalitionsparteien in ihrem Koalitionsvertrag getroffen haben.

Ich darf einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren: „Gemeinsam mit der saarländischen Polizei leistet der Verfassungsschutz einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der saarländischen Bevölkerung. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, den Verfassungsschutz auch weiterhin personell zu stärken. Darüber hinaus gilt es, die Organisationsstruktur den Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln.“ Da sind wir beim Kern. Es geht um die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur im saarländischen Verfassungsschutz. Die meisten Länder haben zu diesem Zweck bereits eine eigene Abteilung im Innenministerium eingerichtet, eine Abteilung für Verfassungsschutz. Das wollen wir jetzt auch tun. Es geht wie gesagt auf eine Verabredung im Koalitionsvertrag zurück.

Die so wichtige Trennung im Bereich des Verfassungsschutzes, wonach Verfassungsschutz und Polizei organisatorisch getrennt sein müssen, gilt weiterhin. Ihr wird auch in der neuen Struktur Rechnung getragen. Darum gibt es in diesem Gesetzesvorhaben zahlreiche Einzeländerungen, die genau diesem Anliegen dienen, dass Polizei und Verfassungsschutz nach wie vor und künftig auch organisatorisch getrennt sein müssen. Dies ist auch gewährleistet, wenn beide im Innenministerium jeweils als eigenständige Abteilungen integriert sind.

Um dieser besonderen Situation des Verfassungsschutzes und dem Gebot der organisatorischen Trennung Rechnung zu tragen, bleibt der Verfassungsschutz künftig auch in personalvertretungsrechtlicher Hinsicht eigenständig. Es gibt nach wie vor eine eigenständige Personalvertretung für den Bereich des Verfassungsschutzes. Das ist das Wesen dieses Gesetzes, das die Landesregierung einbringt. Ich bitte um Zustimmung in Erster Lesung und Verweisung an den zuständigen Innenausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine Vielzahl von Änderungen in Einzelvorschriften im Saarländischen Verfassungsschutzgesetz, im G 10-Durchführungsgesetz und im saarländischen Personalvertretungsrecht, die erforderlich sind, um das Landesamt für Verfassungsschutz als Behörde aufzulösen und künftig als Abteilung im Innenministerium zu integrieren. Mit dieser Umorganisation ist keinerlei Änderung verbunden, was die räumliche Situation anbelangt, und auch keine Änderung, was die materiell-rechtlichen Befugnisse anbelangt.

Es handelt sich zunächst einmal um die Änderung der Bezeichnung. Künftig reden wir nicht mehr von dem Landesamt für Verfassungsschutz, sondern von der Verfassungsschutzbehörde. Nach Verabschiedung dieses Gesetzes sind wir eines von zehn Bundesländern, das die Organisation seines Geheimdienstes innerhalb des Innenressorts abbildet, also in der deutlichen Mehrheit. Nur Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Bremen und auch Sachsen führen den Verfassungsschutz wie das Saarland bisher weiter als Landesamt.

Wichtig ist mir zu betonen, dass diese Restrukturierung ausdrücklich nicht der Beseitigung etwaiger Missstände geschuldet ist, wie das 2013 und 2014 in anderen Bundesländern erforderlich wurde, denn der saarländische Verfassungsschutz leistet unter Leitung von Herrn Dr. Albert ganz hervorragende Arbeit. Er genießt unser höchstes Vertrauen. Ich darf im Namen meiner Fraktion - ich denke, da spreche ich auch für die Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners - von dieser Stelle der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganz herzliches Dankeschön sagen für die gerade in diesen Zeiten besonders schwierige, besonders verantwortungsvolle und auch belastende Arbeit, die Sie leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Erwartungen, die sich mit der Umorganisation verbinden, hat Herr Minister Toscani eben schon erläutert. Es geht darum, dass unser Verfassungsschutz künftig noch enger in ministerielle Besprechungen und Abläufe integriert ist, dass er dem Minister besser zuarbeiten und sich mit seinem Wissen einbringen kann, oder auch darum, dass bei einzelnen Verwaltungsaufgaben Synergien genutzt werden können. Bessere Abstimmung, einfachere Berichts- und Entscheidungswege, Gremienarbeit aus

einer Hand, das sind die Stichworte, unter denen man sich eine Optimierung der Arbeit des Verfassungsschutzes verspricht.

Unser Verfassungsschutz ist eine Art Frühwarnsystem unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten, die politisch Verantwortlichen und die zuständigen Stellen über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten, aber auch - und das ist ein immer entscheidenderes Aufgabenfeld - präventiv tätig zu sein, das heißt Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden oder Vereine unseres Landes aufzuklären, Verfassungsfeinde zu kontaktieren und auf deren Deradikalisierung hinzuwirken.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass wir auch im Saarland eine wachsende Bedrohungslage haben. Da war der Flüchtlingszuzug. Wir haben ihn hervorragend gemanagt, aber nun müssen wir auch achtsam sein, dass die Integration in unseren Rechtsstaat gelingt und sich unter dem Deckmantel der Religion keine staatsfeindlichen Kräfte Raum verschaffen. Hier ist der Verfassungsschutz verstärkt gefordert und unsere Bevölkerung erwartet zu Recht, dass wir hier sehr wachsam sind. Daneben sind sowohl die rechte als auch die linke Szene in unserem Land erstarkt und obendrauf haben wir es immer mehr mit gefährlichen Irren zu tun, sogenannten Reichsbürgern, die unseren Rechtsstaat explizit nicht anerkennen.

Unabhängig von der Frage also, ob als Landesamt oder Abteilung, muss der Verfassungsschutz deshalb auch in einem kleinen Bundesland maximal handlungsfähig sein. Er profitiert von der föderalen Organisation, weil er die regionalen Strukturen kennt, gleichzeitig muss er sich konsequent horizontal und vertikal vernetzen. Es bedarf außerdem zeitgemäßer Methoden zur Durchsetzung seiner Befugnisse, wenn er den zunehmend international und digital geprägten Bedrohungslagen begegnen will.

Die Fraktion DIE LINKE wird ja nicht müde, den Verfassungsschutz zu diskreditieren und seine Abschaffung zu propagieren; wahrscheinlich müssen wir uns das gleich wieder anhören. Da ist man immer wieder aufs Neue verstört. Ich habe auf der Homepage der Bundestagsfraktion DIE LINKE gefunden, dass dort der Verfassungsschutz als „Fremdkörper in der Demokratie“ bezeichnet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Sie sehen, da wird noch geklatscht! Schön, dass die Debatte übertragen wird und die Bevölkerung dies erfährt. - Ich kann nur sagen: falsch, völlig falsch. Der Verfassungsschutz ist eben kein Fremdkörper, er ist vorgelagerter Demokratieschutz.

(Sprechen bei der LINKEN.)

(Abg. Meyer (CDU))

Er ist integraler Bestandteil unseres Rechtsstaates, jedenfalls nach meinem Staatsverständnis und nach dem Verständnis meiner Fraktion. Deshalb ist es auch richtig, dass wir ihn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärker in die ministerielle Arbeitsstruktur integrieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Anhaltendes Sprechen bei der LINKEN.)

Natürlich darf diese Integration nicht so weit gehen, wie uns die LINKE in ihrem Antrag zum Haushalt 2018 nahelegen wollte, als sie vorschlug, den Verfassungsschutz aufzulösen und „die wichtigen Aufgaben der Terrorismusbekämpfung mit polizeilichen Mitteln zu erledigen, damit eine bessere demokratische Kontrolle gewährleistet ist.“ - Nein! Das ist wieder völlig falsch und absolut daneben. Die Kontrolle obliegt ja nicht zuletzt Ihnen durch die Informationsrechte, die Sie im Verfassungsschutz-Ausschuss haben. Es gilt völlig zu Recht das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei mit der wichtigen Maßgabe: Wer alles weiß, soll nicht alles dürfen, und wer alles darf, soll nicht alles wissen. Das ist ein ganz entscheidender Grundsatz. Meine Damen und Herren, die Zeiten, in denen unser Land durch eine Mauer getrennt war, die jetzt genauso lange weg ist, wie sie da war, und in einem Teil unserer Republik gegen diesen Grundsatz sträflich verstoßen wurde, sind noch nicht lange her. Wir sollten die Auswirkungen nicht vergessen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE). - Weiter Sprechen bei der LINKEN.)

Wir dürfen uns auch nicht vorwerfen lassen, dass wir aus den Versäumnissen im Informationsaustausch - wie im Fall Amri - nicht gelernt hätten. Deshalb sind unsere Vorgaben an das Ministerium im Zuge der Umorganisation, die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes genauso wie seine Kontrollierbarkeit weder personell noch organisatorisch zu beeinträchtigen.

(Erneut Sprechen bei der LINKEN.)

Im Gegenteil. Die Erwartungshaltung lautet ganz im Sinne der Koalitionsvereinbarung, dass diese Maßnahme den Verfassungsschutz personell und auch in seiner Effizienz stärkt. Hierauf wird bei der organisatorischen Umsetzung und im weiteren parlamentarischen Verfahren zu achten sein. - Ich bitte insofern um Zustimmung in Erster Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Lutz Hecker von der AfD-Fraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes soll bewirken, dass das Landesamt für Verfassungsschutz kein eigenständiges Landesamt mehr sein soll, sondern eine Abteilung Innenministerium, wenngleich das eine vereinfachte Umschreibung ist.

Sie beziehen sich bei der Problem-Ziel-Beschreibung auf den Koalitionsvertrag und darauf, dass die Landesregierung sich darin zum Ziel setzt, den Verfassungsschutz auch personell zu stärken. In dem Punkt sind wir bei Ihnen, denn in Zeiten des auch durch Frau Merkel selbst importierten islamistischen Terrors brauchen wir maximale Sicherheit für die Bürger in unserem Land und eine deutliche personelle Erhöhung von Polizei, Sicherheitsbehörden und selbstverständlich auch unserer Nachrichtendienste.

Auch wir sind für kürzere Dienstwege und schnelleren Wissenstransfer, vor allem aber für wesentlich schnellere Entscheidungsprozesse und in der Konsequenz auch für eine konsequente Anwendung und Durchsetzung bestehender Gesetze sowie für eine Anpassung von Gesetzen, um den Herausforderungen der heutigen Zeit gewachsen sein zu können. Im Gegensatz zur LINKEN wollen wir auch keinesfalls eine komplette Abschaffung des Verfassungsschutzes. Wir wollen im Gegenteil eine Reformierung und Stärkung unseres Inlandsnachrichtendienstes.

Trotz diverser Pannen und Skandale in der Vergangenheit leistet der Verfassungsschutz einen wichtigen, nicht zu unterschätzenden Beitrag gerade auch bei der Terrorabwehr. In Zeiten des Terrors die Geheimdienste oder Nachrichtendienste abschaffen zu wollen, wie die LINKE dies möchte, ist nicht nur abenteuerlich, sondern zeugt von einer gewissen Realitätsverweigerung.

Den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzesänderungen können wir dennoch nicht zustimmen, da wir einen anderen Ansatz bevorzugen. Unserer Vorstellung nach sollte der Verfassungsschutz auf Bundesebene zentralisiert werden, dies unter Federführung des Bundesinnenministers und mit entsprechenden Dependancen in den Bundesländern. Damit sollen letztlich die Landesämter und die Abteilungen des Landesinnenministeriums abgeschafft werden.

Der Sicherheitsföderalismus als solcher hat aufgrund der Bedrohungslage punktuell seine Grenzen erreicht. Gerade der Fall Anis Amri hatte gezeigt, dass ein potenzieller Gefährder einfach aus dem Blick der Behörden verloren gehen kann, auch oder gerade wegen eines Flickenteppichs an eigenständigen Sicherheitsbehörden in verschiedenen Bundes-

(Abg. Hecker (AfD))

ländern. Mit dieser Auffassung stehen wir im Übrigen nicht alleine da, sondern wir haben prominente Befürworter, unter anderem den geschäftsführenden Bundesinnenminister Thomas de Maizière oder den obersten Verfassungsschützer Dr. Hans-Georg Maaßen. Auch diese beiden sprechen sich für eine Abschaffung der Landesämter für Verfassungsschutz aus und präferieren eine zentrale Behörde auf Bundesebene, bei der die Informationen dann eben auch zentral zusammenlaufen.

Dass mit den Stimmen der Regierungsfractionen dem vorliegenden Gesetzentwurf heute in Erster Lesung mit einhergehender Überweisung in den Ausschuss zugestimmt werden wird, steht für uns außer Frage. Für uns steht auch nicht die Frage im Vordergrund, ob es sinnvoller ist, den Verfassungsschutz als eigenständiges Landesamt zu erhalten oder als Abteilung in das Innenministerium einzugliedern. Unserer Auffassung nach sind beide Ansätze in Zeiten zunehmender terroristischer Bedrohungen nicht der richtige Weg. Daher werden wir Ihrem Antrag wie bereits erwähnt nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz und die Polizei sind in Deutschland rechtlich getrennt und das aus gutem Grund. Wir wollen nämlich nie wieder eine Geheime Staatspolizei oder ein Ministerium für Staatssicherheit. Deshalb ist es immerhin konsequent, dass der Gesetzestext Folgendes besagt: Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes werden von einer Abteilung wahrgenommen, die nicht in einer für die Polizei zuständigen Abteilung eingegliedert oder mit Polizeidienststellen organisatorisch verbunden werden darf.

Tatsächlich organisieren einige Bundesländer ihren Verfassungsschutz als eigenständige Abteilung im Innenministerium. Aber eine rein organisatorische Änderung macht die Sache weder besser noch schlechter. Wir haben es eben gehört. Sie wollen den Verfassungsschutz nicht abschaffen. Wir sind aber nach wie vor der Überzeugung, dass der Verfassungsschutz so, wie er bisher aufgestellt ist, falsch und völlig aus der Zeit gefallen ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass der Einsatz von V-Leuten beendet werden muss. Schließlich führte genau dieser Einsatz von V-Leuten 2003 zum Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens, weil niemand mehr sagen konnte, wer ist über-

zeugter Nazi der NPD und wer ist im Auftrag des Verfassungsschutzes unterwegs und wird von ebendiesem bezahlt.

Auch müssen wir die Konsequenzen aus dem NSU-Desaster ziehen. Daher ist die Stärkung des Verfassungsschutzes für uns der völlig falsche Weg. Stattdessen sollten wir lieber die Polizistinnen und Polizisten draußen auf der Straße stärken, gerade in personeller Hinsicht.

Deswegen sollten sich auch diejenigen Stellen um die zunehmende Gefahr des Terrors von rechts sowie die islamistische Gewalt kümmern, welche sich sowieso schon an Recht und Gesetz halten müssen und transparent arbeiten müssen, also die Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte.

Ich zitiere: „Können wir einen Verfassungsschutz gebrauchen? Aber sicher! Wir haben eine Verfassung, die es zu schützen lohnt. Sollte es einen Verfassungsschutz geben? Bloß nicht! Der Rechtsstaat lässt sich nicht mit Mitteln schützen, die jenseits des Rechtsstaates liegen.“ Das sagte der Publizist Jakob Augstein. Ich finde, er hat recht. Er hat auch recht damit, dass sich „der Verfassungsschutz mit der Bekämpfung der wahren Feinde der bundesdeutschen Verfassung ohnehin nie beschäftigt hat. Oder hat man je davon gehört, dass im Frankfurter Bankenviertel ein V-Mann enttarnt wurde?“ Zitat Ende.

(Zurufe: Oh! - Zuruf von der CDU: Um Gottes Willen!)

Auch mehr Transparenz beim saarländischen Verfassungsschutz wäre wünschenswert. Es ist daher nicht ausreichend, dass der Verfassungsschutz zukünftig den Minister für Inneres und Sport über die Auswertungsergebnisse informiert, wie es der Gesetzestext besagt. Es ist deshalb schon ein Fortschritt, dass die Leiter der Geheimdienste auf Bundesebene wenigstens einmal pro Jahr der Öffentlichkeit im parlamentarischen Kontrollgremium Rede und Antwort stehen müssen.

Auch dazu werden wir demnächst in diesem Haus Anträge stellen, die jedoch ein wenig weitreichender sein werden. Wir wollen das demokratischer gestalten, damit das Plenum diese Fragen stellen kann und damit jeder Abgeordnete das Recht wahrnehmen kann, den Leiter des Geheimdienstes zu befragen. Aber die demokratische Aufsicht des Verfassungsschutzes ist schon deshalb schwer, weil sich der Verfassungsschutz regelmäßig hinter seiner Geheimhaltungspflicht versteckt. Dazu fragte der Publizist Heribert Prantl zu Recht: Wer schützt eigentlich unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz?

Ich möchte an dieser Stelle auch an den NSA-Skandal unter Barack Obama erinnern. Die Amerikaner sagten uns damals: Don't worry, we are the good. Also: Macht euch mal keine Sorgen, wir sind doch

(Abg. Lander (DIE LINKE))

die Guten. Aber jetzt sitzt jemand wie Donald Trump im Weißen Haus. Daran erkennt man doch, wie schnell die politische Lage kippen kann. Wir haben ähnliche Vorgänge in Polen, Ungarn und jetzt auch in Österreich, wo Rechtspopulisten an der Macht sind. Alleine deshalb gehört der Verfassungsschutz nicht weniger, sondern mehr kontrolliert. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Stefan Pauluhn, Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eine Lanze für den saarländischen Verfassungsschutz brechen, weil die Debatte hier in eine falsche Richtung läuft. Das wahre Ansinnen der Kollegen der LINKEN ist es, das Landesamt für Verfassungsschutz abzuschaffen oder es in ein größeres, länderübergreifendes Amt zu überführen. All das haben wir von den LINKEN schon gehört. Das wird nun zum wiederholten Male damit begründet, dass Verfassungsschutzämter in anderen Bundesländern oder auch die Arbeit von Geheimdiensten oder Donald Trump doch fürchterlich wären. Das wäre die Begründung, um hier diesbezügliche Veränderungen im Saarland vorzunehmen.

Kollege Lander, diese Begründung ist an den Haaren herbeigezogen. Sie ist deshalb an den Haaren herbeigezogen, weil insbesondere unser Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten Jahren und Jahrzehnten skandalfrei gearbeitet hat und sich tatsächlich der Aufklärung auch von extremistisch geprägten Straftaten im Vorfeld möglicher Polizeiermittlungen gewidmet hat. Ich erinnere nur an die Sauerland-Gruppe.

(Abg. Lander (DIE LINKE): NSA war das.)

Das Landesamt hat Hervorragendes geleistet und das ohne Skandal. Es war insbesondere die Arbeit des saarländischen Landesverfassungsschutzamtes, das sich mit seiner Führung, seinen Tätigkeiten wohltuend von anderen Ämtern in der Republik abgehoben hat, beispielsweise in den neuen Bundesländern.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Wenn ein falscher Zungenschlag in einem völlig anderen Zusammenhang als mit dieser Gesetzesvorlage hineinkommt, dann finde ich das vollkommen unredlich und an der Sache total vorbei, Kollege Lander. Auch das muss gesagt werden!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Bei einem Punkt bin ich bei Ihnen. Ich habe überhaupt nichts gegen mehr Kontrollrechte für dieses Parlament. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Lassen Sie uns das gemeinsam diskutieren. Wir haben im Übrigen die Kontrollrechte des Parlamentes hinsichtlich des Landesamtes gestärkt, auch was die entsprechende Gremienarbeit angeht. Das ist noch gar nicht so lange her. Ich erlebe es als Mitglied dieses Kontrollgremiums - ich weiß nicht, in der wievielten Legislaturperiode ich schon dabei bin - auch mit Vertretern Ihrer Fraktion, dass da durchaus gefragt wird, und ich erkenne in diesem Gremium überhaupt nicht diesen superkritischen Blick, den Sie hier in der Öffentlichkeit erwecken wollen. Ich finde es auch unredlich, wenn man im Kontrollgremium durch die Art und Weise, wie man fragt und wie man die Themen aufarbeitet, den Anschein erweckt, dass es gar keinen Anlass gibt, große Sorge insbesondere hinsichtlich des saarländischen Amtes zu haben, und dann in der Öffentlichkeit die Debatte so führt, wie Sie sie führen; dann redet man nämlich mit zwei Zungen. Auch das gehört hier einmal gesagt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Im Übrigen ging es auch um die Frage, ob das Landesamt in Zukunft ein eigenes Landesamt bleibt, dessen Fachaufsicht in der Vergangenheit in der Polizeiabteilung war. Das habe ich durchaus kritisch bewertet. Es war auch ein Grund, jetzt eine Abteilung zu schaffen, die nicht mehr der Polizeiabteilung unterliegt. Sie haben es ja gesagt. Der Grund für diese Umorganisation kam auch aus dem Landesamt selbst. Er wurde sozusagen in die Koalitionsverhandlungen eingespeist. Wir haben uns damit sachlich und fachlich auseinandergesetzt. Wir finden, das ist der richtige Weg.

Insofern unterstützen wir das Ansinnen des Landesamtes. Wenn dadurch Kontrollrechte innerhalb des Ministeriums gestärkt werden und wenn durch die doppelte Berichtspflicht der Vergangenheit Synergieeffekte in einer klaren, abgestuften Hierarchie der Kontrolle und der Berichterstattung erzielt werden, dann halten wir als Koalition das für einen ausgesprochen guten Weg, der am Ende die Arbeit unseres saarländischen Verfassungsschutzes stärken wird. Das heißt nicht, dass wir auf einem Auge blind sind, was die Kontrolle angeht. Die muss weiterhin offen geführt werden. Aber wir wollen im Gegensatz zu Ihnen die Arbeit des Verfassungsschutzes stärken. Wir halten den Verfassungsschutz als Organisation gerade in diesen Zeiten für notwendig. Deshalb kam es zu dieser gemäß dem Koalitionsvertrag verabredeten Vorlage. - Deshalb bitte ich dieses Haus, dieser Vorlage zuzustimmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/237. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/237 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Drucksache 16/236)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16.12.2016, also vor über einem Jahr, wurde das zustimmungspflichtige Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Bundesrat verabschiedet, welches in vier Stufen in Kraft tritt. Dieses Gesetz enthält neben der Verpflichtung der Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe zahlreiche landesrechtliche Gestaltungsspielräume. Deshalb ist es gut so, dass wir heute endlich mit großen Schritten in die Umsetzung auf Landesebene einsteigen konnten. Hierzu diente unter anderem der heute neu eingebrachte Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Das Bundesteilhabegesetz enthält zahlreiche landespolitische Gestaltungsspielräume. Der vorliegende Gesetzentwurf möchte diese Gestaltungsspielräume füllen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe. Das Saarland wird weiterhin für die Eingliederungshilfe der zuständige Leistungsträger sein. Es soll an der bewährten Aufgabenteilung festgehalten werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bleibt zuständig für den Abschluss von Verträgen mit Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Das Landesamt für Soziales behält die Aufgabe der Einzelfallbearbeitung.

Das Bundesteilhabegesetz sieht des Weiteren die Möglichkeit vor, durch Landesrecht von der Höhe der Bezugsgröße im Rahmen des Budgets für Arbeit nach oben abzuweichen. Dies war der Wunsch einiger weniger Länder. Natürlich ist ein Abweichen von der Bezugsgröße nach oben wünschenswert, allerdings muss hier die Situation des Saarlandes als Haushaltsnotlageland berücksichtigt werden. Deshalb schaffen wir zunächst eine Verordnungsermächtigung und schauen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Aufgrund des Bundesteilhabegesetzes ist die Erarbeitung eines neuen Rahmenvertrages zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Träger der Eingliederungshilfe notwendig. Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung dieses Rahmenvertrages wirken durch Landesrecht zu bestimmende maßgebliche Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung mit. Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine Verordnungsermächtigung vor.

Um ein möglichst breites Spektrum der Menschen mit Behinderung zu beteiligen, werden wir durch Rechtsverordnung den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen als maßgebliche Interessenvertretung bestimmen. Der entsprechende Verordnungsentwurf ist bereits fertiggestellt und bei den Betroffenen - das darf ich hier sagen - stößt diese Absicht auf breite Zustimmung.

Das Bundesteilhabegesetz hat die Möglichkeit geschaffen, ab 2020 beim Zusammentreffen von Eingliederungshilfe und Pflegebedarf von den zuständigen Sozialhilfeträgern Erstattungsleistungen an den Träger der Eingliederungshilfe vorzusehen. Der Gesetzentwurf beinhaltet daher die Möglichkeit, diese Erstattung auf dem Verordnungsweg zu regeln.

Das Bundesteilhabegesetz sieht zur Stärkung der Steuerungsfunktion zukünftig ein Prüfrecht der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistung vor, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten durch den Leistungserbringer bestehen. Durch Landesrecht darf von der Einschränkung, dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine Prüfung vorliegen müssen, abgewichen werden, und davon möchten wir Gebrauch machen.

Der mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2015 einvernehmlich vereinbarte Rahmenvertrag beinhaltet bereits heute im Saarland dieses uneingeschränkte Qualitätsprüfungsrecht und ein umfängliches Recht zur Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Die Ausgaben des Landes im Bereich der Eingliederungshilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, belaufen sich auf fast 300 Millionen Euro jährlich. Wir möchten mit dieser Regelung nun ein zeitgemäßes Controlling für die Mittelverwendung einführen. Es kann nur im Interesse aller sein, dass die Verwendung dieser beachtlichen Steuergelder prüfbar

(Ministerin Bachmann)

ist und damit auch die zur Förderung der Menschen mit Behinderung eingesetzten Mittel transparent sind.

Neben den genannten Punkten besteht ein redaktioneller Anpassungsbedarf und Bedarf an Rechtsbereinigung im Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch aufgrund der Änderung durch das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegegeldgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerrat hat dem Gesetzentwurf, den ich heute vorlege, am 16. Januar zugestimmt. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es im Vorfeld massive Kritik von Verbänden und Betroffenen an diesem Bundesteilhabegesetz gegeben hat. Es gab zahlreiche Proteste und Aktionen, die zumindest teilweise leichte Verbesserungen bewirkt haben. Es gibt nach wie vor viel Kritik, meine Damen und Herren.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat das Gesetz mit den Worten kritisiert: Im Mittelpunkt steht die Verwertbarkeit der Arbeitskraft, nicht die Teilhabe für alle. - Und er hat darauf hingewiesen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die kein Mindestmaß an verwertbarer Arbeit erbringen können, künftig von Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Arbeitsleben, Beschäftigung und beruflicher Bildung ausgeschlossen zu werden drohen. Und zwar, weil das Kriterium „Mindestmaß an verwertbarer Arbeit“ für den Zugang zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung trotz vieler Proteste nicht abgeschafft werden konnte. Für diese Menschen ist also Beschäftigung, wenn überhaupt, nur außerhalb von Werkstätten in besonderen Tagesförderungsstätten möglich. Und vor allem bewahrt eine Behinderung nicht vor einem großen Armutsrisiko, weil Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt ebenso wie Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sich auch weiterhin am Niveau der Sozialhilfe beziehungsweise den Leistungen für Arbeitssuchende orientieren.

Wir müssen alles unternehmen, um so viele Menschen mit Behinderung wie möglich auf dem Arbeitsmarkt in Beschäftigung zu bekommen. In diesem Zusammenhang fordern wir schon lange, auch die Ausgleichsabgabe für Betriebe zu erhöhen. Nachdem laut Bundesagentur für Arbeit in mehr als jedem vierten Betrieb mit über 20 Mitarbeitern keine Menschen mit Behinderung arbeiten, also viele Betriebe die Vorgabe, 5 Prozent der Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen, nicht einhalten, bedarf es keiner weiteren Informationen und weiterer Appelle an die Unternehmen, sondern höherer Abgaben für die betroffenen Betriebe, meine Kolleginnen und Kollegen.

Die derzeitigen sogenannten Ausgleichszahlungen treffen größere Unternehmen kaum. Das muss geändert werden, sonst ändert sich an der Situation nichts. Sie sehen, es gibt noch sehr viel Verbesserungsbedarf. Von einer echten gleichberechtigten Teilhabe, die laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Grundrecht darstellt, sind wir noch weit entfernt.

Wir haben heute aber nicht über das Bundesteilhabegesetz insgesamt zu entscheiden, sondern über ein landesrechtliches Ausführungsgesetz. In diesem Zusammenhang ist es zumindest erfreulich, dass der Gesetzentwurf vorsieht, von der bundesrechtlichen Deckelung des Budgets für Arbeit nach oben abzuweichen. Das ist nach unserer Auffassung wichtig und richtig. Gegen die Bestimmungen des Landes als Träger der Eingliederungshilfe gibt es aus unserer Sicht zunächst nichts einzuwenden. Daneben werden Bestimmungen darüber getroffen, unter welchen Voraussetzungen Prüfungen von Leistungserbringern durchgeführt werden können.

Wir werden das im zuständigen Ausschuss noch erörtern und eine Anhörung mit allen Betroffenen beantragen. Deshalb stimmen wir heute zunächst dem Gesetzentwurf zu. Wir sehen uns dann in dem zuständigen Ausschuss wieder. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele reden beim Bundesteilhabegesetz von einem Meilenstein, weil einige Punkte für behinderte Menschen verbessert werden. Ich sehe es etwas differenzierter. Man muss sich die verschiedenen Behinderungsformen vor Augen führen.

Ich will mit unserer Landesbeauftragten für behinderte Menschen, Frau Christa Maria Rupp, begin-

(Abg. Scharf (CDU))

nen. Sie ist eine blinde Frau, hat Abitur gemacht, studiert, war Lehrerin. Sie konnte sich in ihrem Leben behaupten und auch selbst vorstehen. Im Bundesteilhabegesetz sollen Behinderte andere Behinderte beraten. Ich kann nur sagen, dass das bei Christa Maria Rupp hervorragend läuft. Das ist ein Paradebeispiel, von dem man sagen kann, die Dinge sind sehr gut. Ich fühle mich aber seit mehr als 25 Jahren den schwerst- und mehrfach behinderten Menschen in diesem Land verpflichtet, ja, ich bin Lobbyist für sie. Für diese Menschen ist es extrem schwierig. Auch das neue Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung hier bei uns müssen deshalb teilweise noch kritisch hinterfragt werden.

Ich bin Ministerin Monika Bachmann und Staatssekretär Stephan Kolling sehr dankbar, dass sie uns auf dem Weg zum Bundesteilhabegesetz schon sehr frühzeitig immer bestens informiert und begleitet haben und dafür Sorge getragen haben, dass wir auch die Punkte, die uns nicht gefallen haben, ansprechen konnten. Wir werden deshalb die nächsten Wochen und Monate nutzen, um über die vorhandenen Schwachstellen zu diskutieren, und versuchen, diese auszumerzen. Ich glaube, dazu sind wir in diesem Parlament auch fähig.

Ich spreche heute alle in diesem Hause an. Ich stelle immer wieder fest: Wenn es um Behindertenarbeit geht, lohnt das parteipolitische Gezänk nicht. Diese Menschen, für die wir kämpfen, haben es verdient, dass wir alle gemeinsam für sie eintreten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Ich würde mir deshalb wünschen, dass viele Kolleginnen und Kollegen die nächsten Wochen nutzen, in die eine oder andere Einrichtung in unserem Lande zu gehen. Ich beginne mit unseren Werkstätten. Wir haben 3.600 Beschäftigte in unseren saarländischen Werkstätten, darauf bin ich sehr stolz. Die WZB in Spiesen-Elversberg zahlt immer noch die höchsten Löhne in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Wir haben zum Beispiel mit dem Haus Sonne oder dem Wendalinushof kleinere Unternehmen, wo wir auch die „grüne Werkstatt“ haben. In diesem Segment sind wir sehr gut aufgestellt. Wir haben Tagesförderstätten. Das ist auch ein wichtiges Gebilde, das das Land sehr viel Geld kostet, aber diese Tagesförderstätten brauchen wir, weil diese Menschen nicht in eine Werkstatt gehen können. Deswegen sind sie wichtig, und auch hier können wir noch die eine oder andere Verbesserung in unserem Landesrecht vornehmen.

Ein Punkt ist mir ganz wichtig. Wir werden darüber zu diskutieren haben, wie es in Zukunft mit der Neugestaltung unserer Frühförderstellen aussieht. Ich will heute eines klar und deutlich sagen: In den Frühförderstellen im Saarland wird eine hervorragen-

gende Arbeit geleistet. Wir sind sehr früh an den Kindern dran. Die Frühförderung findet vorwiegend im häuslichen Umfeld statt, das heißt, ich kann auch noch auf die Familie schauen. Viele der Eltern sind sehr dankbar, wenn auf der einen Seite Entwicklungsverzögerungen aufgearbeitet werden, aber auf der anderen Seite der ein oder andere Tipp gegeben wird oder beraten wird.

Es gibt welche, die ihre Hausaufgaben nicht machen. Das sind die gesetzlichen Krankenkassen, die über Jahre, das, was sie zahlen müssten, nicht zahlen. Das ist auch ein Punkt. Der Landesrechnungshof hat dies in seinem Bericht in einer sehr konkreten Art und Weise moniert. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass unsere Krankenkassen im Moment 20 Milliarden Euro gebunkert haben. Sie sind aber keine Banken! Sie sind für die Menschen, die Hilfe brauchen, zuständig. Deswegen fordere ich heute die Krankenkassen auf, endlich ihre Haltung zu ändern und das, was sie zahlen müssen, zu zahlen! Das fordern wir ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Im Haushalt stehen für das Jahr 2018 fast 16 Millionen Euro für die Frühförderung zur Verfügung. Wenn die Krankenkassen ihren Beitrag leisten, dann werden wir auch weiter in der Lage sein, das alles so zu handeln, wie wir es tun. Deswegen müssen wir da genau hinschauen und sollten Gespräche führen. Einige Kollegen sind ja in Gremien zum Beispiel der AOK. Dort würde ich mir wünschen, dass das von den Parlamentariern auf die Tagesordnung gebracht wird und dass diese Dinge ganz konkret angesprochen werden. Nur so können wir Veränderungen herbeiführen.

Deswegen sage ich noch einmal: Wir müssen differenziert und genau hinkucken. Die nächsten Wochen sind wichtig. Wir sind auch klug beraten, das im Ausschuss noch einmal detailliert zu beraten und eine größere Anhörung durchzuführen. Angesprochen sind die Träger: Lebenshilfe, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas. Ich will heute allen Trägern ein herzliches Wort des Dankes sagen, weil dort ganz hervorragende Arbeit geleistet wird. Dort sind viele Menschen, die machen das nicht nur als Beruf, sondern das ist für sie Berufung. Deswegen gilt es, auch diese ganz extrem zu stärken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bei den Trägern gibt es den einen oder anderen Punkt, den wir noch diskutieren müssen, auch was die Prüfung angeht. Ich sage immer: Ich bin seit 25 Jahren in der Lebenshilfeorganisation als Geschäftsführer tätig. Insofern darf ich das, was wir hier in der Politik in Gesetzen vorgeben, später an anderer Stelle umsetzen. Ich gestehe, da hakt es manchmal ein bisschen. Deswegen will ich bei diesen Punkten

(Abg. Scharf (CDU))

mit den Kolleginnen und Kollegen genau hinschauen.

Niemand versteckt sich, was die Prüfung angeht, wenn genau hingekuckt wird. Aber ich sage immer: Träger haben es heute auch nicht einfach. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Aktuell setzen die Träger in unserem Land die Konsensstudie um. Es werden also neue Wohnheime gebaut. Wir werden später nach dem neuen Bundesteilhabegesetz kein ambulantes und kein stationäres Wohnen mehr haben. Diese Dinge sind nachher von den Gebietskörperschaften zu zahlen. Und das stellt die Träger heute vor eine große Problematik. Wenn sie einen Kredit aufnehmen, müssen sie nämlich eine mittelfristige oder langfristige Finanzplanung aufstellen. Dann gehen sie zu den Banken, und die Banken wollen nach Basel III heute nicht mehr nur zwei Zettel haben, vielmehr müssen sie dort in der Regel sehr viel bedrucktes Papier abgeben. Diese Dinge sind noch nicht zu 100 Prozent geklärt und geregelt. Deswegen haben wir dort das Problem, dass wir nicht wissen, wie nachher die ganz Thematik aussieht. Das ist recht schwierig, denn das Land wird weiterhin Träger der Eingliederungshilfe sein, aber die Gebietskörperschaften sind für die Grundsicherung in diesem Segment zuständig. Das ist nur ein Punkt, der aber sehr große Probleme mit sich bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind deswegen gut beraten, alles noch einmal kritisch, aber konstruktiv unter die Lupe zu nehmen. Ich glaube, das wird uns auch gelingen. Ich wünsche uns deshalb eine gute Anhörung, ich wünsche uns, dass wir die Dinge intensiv miteinander diskutieren, um hinterher zu einem guten Gesetz zu kommen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich, denn das haben die behinderten Menschen in unserem Lande verdient. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um die notwendige Umsetzung eines Bundesgesetzes in Landesrecht. Dem werden wir uns selbstverständlich nicht entgegenstellen. Ich möchte mich insofern meinem Vorredner anschließen, als er deutliche Kritik geäußert hat an dem Verhalten der Krankenkassen. Ja, da gibt es tatsächlich Probleme, die das Saarland viel Geld kosten. Im Rechnungsprüfungsausschuss ist klar geworden, dass - teilweise allerdings auch durch Fehler der Regierung - dem Saarland über 7 Millionen Euro entgangen sind, die dem Land hätten zufließen sollen.

Es handelt sich dabei um die Kosten für die Frühförderung.

Man hat die Frühförderung vor etwa zehn Jahren installiert und damals vereinbart, dass nach einiger Zeit genau geschaut wird, wie viel davon das Land zu bezahlen hat und wie viel die Krankenkassen. Es hat sich gezeigt, dass die Krankenkassen einen wesentlich höheren Beitrag zu zahlen gehabt hätten, als sie gezahlt haben. Weil es nicht genug Nachdruck vonseiten der Regierung gegeben hat, sind diese Fehlbeträge in Millionenhöhe für das Saarland zustande gekommen. Ich nehme an, dass in dem Ausschuss, in dem wir die Sache weiter beraten werden, darüber noch einmal gesprochen wird, auch über die sonstigen Dinge, die noch zu regeln sind, und dass wir nach Anhörung der Betroffenen auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verfolgen mit diesem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz und dem Bundesteilhabegesetz selbst im Wesentlichen drei Ziele. Wir wollen zum einen die Grundsätze für alle Reha-Träger im Lande reformieren und wollen damit zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen. Zweitens lösen wir die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB heraus und schaffen ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es besonders betonen: Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir bei der Eingliederungshilfe mittlerweile nicht mehr von Fürsorge, sondern von Teilhabe reden. Das ist ein wirklicher Meilenstein in Sachen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und das begrüßen wir ausdrücklich. Drittens wollen wir eine Stärkung der Schwerbehindertenvertretung. Wir erweitern den Personenkreis für Merkzeichen aG, um Menschen mit schwersten Erkrankungen dieses Merkzeichen zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist von dem Kollegen Hermann Scharf schon einiges gesagt worden. Ich will nur noch hinzufügen: Ja, es werden in der Tat einige Punkte kritisch gesehen, auch von den Trägerinnen und Trägern. Ich will einen davon noch einmal herausgreifen, das ist die nicht anlassbezogene Prüfung unserer Trägerinnen und Träger der Eingliederungshilfe. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Ich denke, wir müssen auch alles tun, damit die Trägerinnen und Träger der Eingliederungshilfe in unserem Land nicht unter Generalver-

(Abg. Thul (SPD))

dacht gestellt werden, denn die machen eine hervorragende Arbeit im Lande, und dafür können wir nur dankbar sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will für meine Partei insbesondere das Budget für Arbeit noch einmal herausgreifen. Ich glaube, dies entspricht auch dem Geist des Bundesteilhabegesetzes. Die Sozialdemokratie stand und steht für Gute Arbeit, und wir wollen nicht mehr unterscheiden zwischen Guter Arbeit für Menschen mit Behinderung und Guter Arbeit für Menschen ohne Behinderung. Beide haben ein Recht auf Gute Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Durch die Neuordnung des Budgets für Arbeit können wir die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung qualitativ und quantitativ verbessern. Wir gehen dort über den Bundesdurchschnitt hinaus. Mein ehemaliger Arbeitgeber wurde von dem Kollegen Scharf schon genannt. Ich bin auch stolz darauf, dass wir unseren Menschen mit Behinderung sehr gute Löhne zahlen. Für ihre Arbeit sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Wer in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geht, wird sein Bild von der Arbeit, die da geleistet wird, total ändern. Es ist beeindruckend, was dort mittlerweile an hoch moderner Arbeit, an hoch komplexen Arbeitsabläufen stattfindet. Wir müssen deshalb noch einen Schritt weitergehen, und ich stelle die Frage - und das ist etwas, was wir mit den Trägerinnen und Trägern, vor allen Dingen aber auch mit den Betroffenen diskutieren müssen -, ob es nicht einen Mindestlohn für Menschen mit Behinderung geben soll. Wie hoch der liegen soll, darüber kann man sicherlich diskutieren. Dass wir den Mindestlohn, den wir aktuell haben und der durch den Bund vorgegeben wird, beispielsweise als WZB oder als Reha GmbH massiv überschreiten, ist eine Sache. Wir müssen uns aber auch grundsätzlich darüber unterhalten, dass, wenn wir einen Mindestlohn für Menschen ohne Behinderung fordern, es meines Erachtens nur konsequent ist, auch einen Mindestlohn für Menschen mit Behinderung zu haben. Auch da darf meiner Meinung nach in Zukunft mehr gemacht werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich freue mich deshalb ganz besonders auf die anstehende Anhörung. Ich hoffe, dass viele Trägerinnen und Träger, aber auch Betroffene in den Ausschuss kommen. Wir werden ihre Anregungen, aber auch ihre Kritik dankbar aufnehmen. Ich freue mich auf das weitere Verfahren und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/236. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 16/236 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG) (Drucksache 16/240)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Januar 1962 hat der saarländische Landtag ein Gesetz verabschiedet, die freie Trägerschaft von Schulen betreffend: das Gesetz Nr. 751. Die Aufgaben sind in dem Gesetz genannt: „Schulen in freier Trägerschaft dienen nach Maßgabe des Verfassungsrechts der öffentlichen Aufgabe, als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen zu bereichern. Sie erweitern das Angebot freier Schulwahl und können das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern.“

Dieses Gesetz hat, so kann man sagen, über die Jahrzehnte im Großen und Ganzen seine Aufgabe zur Zufriedenheit derjenigen, die betroffen sind, erfüllt. Allerdings ist durch die Änderung dieses Gesetzes am 16.11.2011 ein radikaler Wandel eingetreten. Aus dem Gesetz zur Förderung der Privatschulen ist ein Gesetz geworden zur Verhinderung von Privatschulen oder von Schulen in freier Trägerschaft. Ganz grob kann man das so darstellen: Wurden vorher die Kosten für diese Schulen vom ersten Tag der Genehmigung und der Errichtung der Schule an voll bezahlt, war ab sofort eine Durststrecke von drei Jahren angesagt. Das hat natürlich dazu geführt, dass nur noch große Anbieter, dass nur noch große Träger, sprich die Kirche, die Waldorfschulen, die Montessori-Schulen und so weiter, mithalten konnten, aber die kleinen örtlichen Träger auf der Strecke blieben.

(Abg. Dörr (AfD))

(Abg. Renner (SPD): Welche?)

Mir ist zum Beispiel überhaupt keine Neugründung einer privaten Schule in den seitdem vergangenen Jahren bekannt. Aber vielleicht ja dem Herrn Renner.

(Abg. Renner (SPD): Wer ist auf der Strecke geblieben? Konkret!)

Konkret haben wir seitdem keine Schulen mehr gegründet. Deswegen ist diese Idee auf der Strecke geblieben. Das war die Idee, dass man das Schulsystem bereichern sollte.

(Zuruf von der SPD: Welche konkreten Maßnahmen sind auf der Strecke geblieben? Keine!)

Nach meiner Erinnerung wurden damals zwei Gründe genannt: Zum einen wollte man sparen. Es ist eine Tatsache, dass in dem Fall, dass eine Gemeinde Trägerin einer Grundschule ist, die Gemeinde auch für die Sachkosten aufkommen muss. Handelt es sich hingegen um eine Privatschule, kostet das den Staat etwas. Zum anderen hat man, so erinnere ich mich - wobei ich der Ansicht bin, dass man Wege hätte finden können, um das zu umgehen -, die Pius-Bruderschaft kaltstellen wollen. Das ist, so wie ich das sehe, nicht gelungen. Ich möchte darüber auch kein Urteil abgeben.

Was im Jahre 1962 sinnvoll und gut war, ist heute leider bitter notwendig. Wir haben heute bei uns Schulen, zum Beispiel Gemeinschaftsschulen, von denen wir Brandbriefe bekommen. Der zuständige Minister bekommt Brandbriefe, von diesen Briefen erfahren aber auch wir aus der Presse.

(Abg. Renner (SPD): Und im Ausschuss.)

Es ist darin von steigender Aggressivität die Rede, von Beleidigungen, von Bedrohungen, von Lehrerinnen, die nicht mehr in die Schule gehen, weil sie Angst haben, von Drogenproblemen, von Alkoholproblemen, von Gewalt und so weiter.

Heute Morgen nun lese ich in der Zeitung, dass der zuständige Minister das Mittel gefunden habe, diese Sache anzugehen. Es sollen externe Coacher kommen, also Berater, zwölf an der Zahl. Sie sollen die Schulen beraten. Dazu kann ich nur sagen, dass das eine totale Bankrotterklärung ist. Denn haben wir - erstens - nicht selbst Leute, die wissen, was Sache ist? Und brauchen - zweitens - die Schulen überhaupt Berater? Nein, sie brauchen Hilfe! Die wichtigste Hilfe wäre zum Beispiel, dieses System der ideologisch begründeten Inklusion, aber auch andere Dinge, radikal umzustellen. Aber zu diesem Schritt ist die Regierung weder in der Lage noch will sie diesen Schritt gehen.

Wir sollten, so denke ich, die Probleme, die unsere Kinder in der Schule haben, ernst nehmen und den Kindern einen Fluchtweg offenhalten, damit sie aus

diesem System ausscheren können. Diesen Fluchtweg stellen die Privatschulen beziehungsweise die Schulen in freier Trägerschaft dar.

(Zuruf von der SPD: Super Lösung!)

Sie machen unser Schulsystem auch bunter und vielfältiger, und von vielen von Ihnen habe ich ja schon häufig gehört, dass Sie für Buntheit und für Vielfalt sind. Das wäre nun ein Punkt, bei dem man das tatsächlich umsetzen könnte.

Wenn wir also im Saarland schon nicht bereit und in der Lage sind, die Missstände an unseren Gemeinschaftsschulen durch eine radikale Umkehr in der Schulpolitik - weg von wirklichkeitsfremder Sozialromantik hin zum gesunden Menschenverstand - zu beseitigen, sollten wir wenigstens unseren Kindern einen Fluchtweg offen lassen. Geben wir ihnen die Möglichkeit, Schulen in freier Trägerschaft zu besuchen, bei denen die Eltern noch selbst bestimmen können, was unterrichtet wird und wozu erzogen wird. Ein großes Risiko gehen wir dabei ohnehin nicht ein, denn die Gültigkeit des Gesetzes endet, wie Sie wissen oder vielleicht auch nachgelesen haben, am 31. Dezember 2020. Also Mut! Machen Sie das jetzt, solange Sie noch etwas machen können! - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich bei Anträgen der AfD hier im Plenum immer auch, sich mit thematisch korrespondierenden Presseverlautbarungen der AfD zu beschäftigen. Am 06. August 2017 hat sich Herr Dörr in der Saarbrücker Zeitung auch zu dieser Frage, die wir heute behandeln, geäußert. Er sagte dort, Schulen müssten Teil eines Marktes werden. Und mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Ich persönlich“ - also Herr Dörr - „bin der Ansicht, dass der Staat kein guter Unternehmer ist und deshalb auch Schulen nicht gut führen kann.“ Es ist eben auch in Ihrer Rede hier angeklungen, dass Sie das Private dem Staat vorziehen.

Ich kann Ihnen dazu sagen, wir sind der Ansicht, dass Schulen keine Unternehmen sind, dass Schülerinnen und Schüler keine Kunden sind und dass Bildung keine Ware ist, sondern ein Menschenrecht.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Schauen wir uns in den Staaten um, in denen der Staat diesen berechtigten Anspruch des oder der Einzelnen auf bestmögliche Bildung nicht einlöst,

(Abg. Renner (SPD))

müssen wir feststellen: Dort gibt es mehr Ungleichheit, weniger Chancengleichheit, weniger Bildungsgerechtigkeit und letztlich auch weniger Freiheit hinsichtlich einer selbstbestimmten Lebensführung. Das sage ich auch in dem Bewusstsein, dass sich unser staatliches Bildungssystem natürlich Herausforderungen gegenübersteht; Sie haben das in der Ihnen eigenen Weise angesprochen. Über diese Herausforderungen haben wir in diesen Tagen und in den letzten Wochen ja auch aus gutem Grund sehr engagiert diskutiert.

Schulen in freier Trägerschaft beziehungsweise Privatschulen sind aber nun einmal weder Allheilmittel noch Teufelswerk. Sie können eine gute Ergänzung zum staatlich verantworteten Bildungssystem darstellen, dafür gibt es auch in unserem Land gute Beispiele.

Die Privatschulfreiheit ist auch im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankert. Sie garantiert den Schulen in freier Trägerschaft ein Betätigungsfeld, das frei von staatlicher Einflussnahme ist, und verpflichtet den Staat zur finanziellen Unterstützung. Ihren Ausdruck und ihre Präzisierung findet diese Garantie im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft, das im Jahr 2011 in diesem Hause einstimmig geändert wurde.

Mit Ihrem Gesetzentwurf sollen nun zwei wesentliche Bestimmungen aufgehoben werden, die damals Eingang in das Gesetz gefunden haben, zum einen eine Bewährungszeit von drei Jahren bis zur endgültigen Anerkennung als Ersatzschule. Diese Regelung ist in § 18 Abs. 1 enthalten. Das ist im Übrigen keine neue Anforderung, denn sie war bereits in der Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz geregelt und wurde ins Gesetz aufgenommen wegen der Bedeutung, die das Bundesverfassungsgericht der staatlichen Anerkennung von Privatschulen in seiner Rechtsprechung beigemessen hat. Zum Zweiten wurde der Anspruch auf staatliche Finanzhilfe in § 28 Abs. 3 an diese Bewährungszeit gebunden. Das heißt, eine Ersatzschule ist erst nach einer erfolgreichen Anlaufphase, nach einem dreijährigen beanstandungsfreien Betrieb in der Lage, die volle staatliche Finanzhilfe in Anspruch zu nehmen. Beide Regelungen sind außerordentlich sinnvoll, sie greifen im Übrigen auch Regelungen anderer Bundesländer auf.

Schulen in freier Trägerschaft bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde; die Prüfung orientiert sich daran, ob das Schulkonzept den rechtlichen Anforderungen genügt und die personellen und sächlichen Voraussetzungen für den Schulbetrieb erfüllt sind. Bis zur Änderung 2011 lag das finanzielle Risiko einer Schulgründung weitgehend beim Land, das die volle Finanzhilfe von Beginn der Inbetriebnahme an zu leisten hatte. Mit der Gesetzesänderung 2011 wurde neben den Regelungen zur Ge-

währung staatlicher Finanzhilfen für laufende Personal- und Sachausgaben auch eine Regelung für die Finanzhilfe in Form von Baukostenzuschüssen des Landes aufgenommen. Denn im Falle eines Scheiterns - und das ist der eigentliche Grund - trägt der Staat, der Steuerzahler die volle Last, die mit den Zuschüssen verbunden ist.

Es gibt auch noch einen anderen Grund, warum das außerordentlich sinnvoll ist. Die Betreiber einer Schule in freier Trägerschaft erhalten über diese Regelung Planungssicherheit, Eltern und Kinder können durch sie auf die Zuverlässigkeit eines Betreibers und das Gelingen der Gründung einer freien Schule vertrauen.

Seit 2011 wurde eine Schule in freier Trägerschaft gegründet. Es ist nicht bekannt, dass die gesetzlichen Bestimmungen das Vorhaben erschwert hätten. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass andere Gründungen erschwert oder behindert wurden. Herr Dörr, Sie haben eben gesagt, es seien eine Reihe von Maßnahmen auf der Strecke geblieben. Meiner Kenntnis nach ist das nicht der Fall, ist kein Vorhaben an den gesetzlichen Bestimmungen dieses Gesetzes gescheitert. Ich finde, wenn Sie solche Aussagen hier treffen, dann sollten Sie auch Ross und Reiter nennen und nicht einfach nur hier ins Blaue hinein reden.

Insofern, meine Damen und Herren, hat die gesetzliche Regelung ihren Sinn erfüllt. Wir lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2011 wurde das Privatschulgesetz im Saarland geändert. Wir LINKE haben dem damals zugestimmt. Es wurde auch der Name geändert. Statt „Privatschulgesetz“ heißt es nun zu Recht „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“. Die Namensänderung war richtig so, vor allem war sie zeitgemäß, angelehnt auch an die Regelungen in den meisten anderen Bundesländern.

Es geht bei alledem zum Glück - das muss man betonen - in der Mehrzahl der Fälle nicht um klassische Privatschulen vom Typ des bekannten Eliteinternats am Bodensee, sondern es geht vielmehr um Schulen mit bestimmten pädagogischen Profilen als Alternative, wie zum Beispiel Gesamtschulen besonderer pädagogischer Prägung in Trägerschaft der Eltern. Diese Schulen, das klang ja eben auch an, sind wichtige Zusatzangebote in unserem Bildungs-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

system, und sie wollen öffentliche Verantwortung übernehmen.

Die Änderungen in § 18 und § 28, deren Streichung im vorliegenden Entwurf verlangt wird, haben bewirkt - Kollege Renner hat es ausgeführt, ich muss das nicht alles wiederholen -, dass neu zu gründende Schulen in freier Trägerschaft erst dann öffentliche Finanzhilfen beanspruchen können, wenn sie staatlich anerkannt sind. Das war kein radikaler Wechsel, denn es war tatsächlich damals schon so, dass das in fast allen Bundesländern entsprechend geregelt war.

Es geht also um eine Art Bewährungsfrist für neue Schulen, das wurde auch schon gesagt. Erst nach einer erfolgreichen Gründungsphase bekommt die Schule die volle staatliche Finanzhilfe. Es ist ja nicht so, dass man eine Schule, die in die Gründungsphase gehen will, im Regen stehen lässt, es gibt ja auch einen gewissen Anteil an Finanzhilfe. Aber die volle Finanzhilfe gibt es erst, wenn sozusagen die Bewährung erfolgt ist. Wir halten das auch für vernünftig.

Für uns war aber damals mit Blick auf die Missstände rund um die Schulen in Trägerschaft der Pius-Bruderschaft viel entscheidender, dass die Zuverlässigkeit des Schulträgers auf den Prüfstand kam. Wir haben immer wieder gefordert, dass hier die Hürden höher werden. Das hat etwas mit Planungssicherheit zu tun, das hat aber auch etwas mit Sicherheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu tun, und das war richtig so!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Die Schulleitung muss seitdem nicht nur persönlich, sondern auch fachlich geeignet sein, die Schule verantwortungsvoll zu führen. Es ist auch dringend notwendig, dass hier genau hingeschaut wird.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Herausforderungen an unseren Schulen sind aber derzeit ganz andere. Die Brandbriefe saarländischer Schulen wurden eben angesprochen, aber hier noch mehr Schulen in freier Trägerschaft zu gründen, ist das die richtige Antwort auf das, was bei den öffentlichen Schulen an Problemen da ist? Das bezweifle ich. Man muss bei den öffentlichen Schulen ansetzen, hier muss man Lösungen finden. Die dramatischen Hilferufe von den Gemeinschaftsschulen sind bekannt; hier ist ein Sofortprogramm notwendig, es muss sofort Abhilfe geschaffen werden.

Es sind ja auch schon Schritte angekündigt, das haben wir heute Morgen gehört und gelesen. Wir begrüßen das, aber das wird auf jeden Fall nicht ausreichen. Wir sind uns hier mit der GEW einig, dass der Weg, nur Pilotschulen einzurichten, nicht ausreichend ist. Hier müsste viel mehr passieren. Wir haben das auch ganz klar formuliert. Wir haben gesagt, jede Gemeinschaftsschule müsste derzeit min-

destens drei Sozialarbeiterkräfte haben und keine Klasse dürfte mehr als 24 bis 25 Schülerinnen und Schüler haben. Darum geht es! Und in den Klassenstufen 5 und 6 sollte eine Doppelbetreuung durch zwei Lehrkräfte sichergestellt werden. Das sind die Herausforderungen, darum geht es. Hier muss angesetzt werden.

Aber, meine Damen und Herren, etwas fehlt mir hier in dieser Diskussion, das wird offenbar ausgeblendet. Man kann nicht mehr wegdiskutieren, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich in unserer Gesellschaft immer weiter öffnet. Immer mehr Menschen fühlen sich abgehängt, stehen ohne Perspektive da. In der Folge nehmen natürlich auch die Probleme an unseren Schulen zu. Wir haben im Bildungsausschuss gehört, wie sich die Armutsspirale auch im Saarland immer weiter dreht. Der Anteil der Kinder, deren Eltern vom Entgelt für die Schulbuchausleihe befreit sind, steigt bedenklich an. Es sind mehrere Schulen im Raum Saarbrücken genannt worden, bei denen weit über 50 Prozent der Kinder davon betroffen sind. Und warum sind diese Familien von der Leihgebühr befreit? Das ist doch auch völlig klar: weil sie eben in sehr schlechten Einkommenssituationen leben müssen. Das ist also letzten Endes ein Indikator für eine steigende Armut.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder über die vielen Schülerinnen und Schüler mit sogenannter sozial-emotionaler Beeinträchtigung gesprochen und die Konsequenzen, die das für die Schulen hat. Hier möchte ich sagen, es gehören ganz viele dazu, die in schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen müssen. Das hat eben leider auch viel mit Perspektivlosigkeit zu tun, das hat ganz viel mit zunehmender Armut zu tun. Hier muss umgesteuert werden! Dann entwickeln sich die Kinder ganz anders, haben eben auch ganz andere, viel bessere Perspektiven. Dazu gehören eben Ressourcen, damit all das auch gelingt. Auch das darf man nie ausblenden, wenn es darum geht, umzusteuern.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen sind zunehmend gefordert, Versäumnisse der Gesellschaft und der Familien auszugleichen. Das kann man nicht mehr so stehen lassen, man kann sie mit diesen Problemen an den Schulen nicht alleine lassen, sie brauchen mehr Unterstützung, vor allem mehr Personal. Das sind die Problemlagen, um die wir uns kümmern müssen und wo wir hinschauen müssen.

Das Ziel des AfD-Antrags ist es nun, die Gründung neuer Schulen in freier Trägerschaft zu erleichtern. Aber, wie gesagt, hier stellt sich die Frage, die auch vom Kollegen Renner aufgeworfen wurde: Ist denn in den vergangenen Jahren eine nennenswerte Anzahl von Initiativen für neue Schulen dieser Art

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

durch die bestehenden Regelungen verhindert worden? Nein, es ist kein Fall bekannt.

Es gibt funktionierende Schulen in freier Trägerschaft. Wir liegen beim Anteil der allgemeinbildenden privaten Schulen im Mittelfeld, auch im Ländervergleich. Es gibt aus unserer Sicht daher keinen Bedarf für eine neue Regelung. Wir wollen uns lieber um die Themen kümmern, die wirklich unter den Nägeln brennen. Deshalb lehnen wir auch den Gesetzentwurf ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion geht es um eine Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, vormals Privatschulgesetz. Unser Bildungssystem ist sehr vielfältig, und gute Bildung lebt auch vom Austausch und von der Konkurrenz untereinander in den einzelnen Schulformen. Die Schulen in freier Trägerschaft beziehungsweise Privatschulen sind eine wichtige Bereicherung in unserem Bildungssystem. Wir haben im Saarland zahlreiche Privatschulen, die sich seit vielen Jahren auf dem Markt etabliert haben und hervorragende Arbeit leisten. Die Privatschulen finden bundesweit vermehrt Zuspruch. Ab dem Jahr 2007 wurden im Saarland, aber auch im übrigen Bundesgebiet, zahlreiche Gründungsinitiativen gestartet, was mit Sicherheit sinnvoll ist. Man muss sich dies aber näher anschauen, weil bei den ganzen Themen, die wir in unserer Schullandschaft haben, eine hohe Verantwortung auf die neuen Schulen zukommt.

Man hat damals genau geschaut, wie die Bedingungen in den anderen Bundesländern aussehen, dann gab es eine Anpassung des Gesetzes im Jahr 2011. Die Privatschulen stehen vor den gleichen Herausforderungen wie unsere staatlichen Schulen in den einzelnen Schulformen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Situation in unseren Schulen deutlich verändert. Das gesamte Fachpersonal, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher, pädagogische Fachkräfte, musste auf diese Veränderungen mit guten Konzepten und modernen Schulprofilen reagieren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Fachkräfte in unseren Schulen und in unseren Kitas, vielen Dank für eure Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der aktuellen Schullandschaft hat sich viel getan, die Lehrkräfte müssen zahlreiche Themen aktiv an-

gehen. Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen werden immer schwieriger. Es gibt immer mehr Kinder aus sozialen Brennpunkten, für die man gute Lösungen haben muss. Es gibt immer mehr Heterogenität in unserer Schülerschaft. Die Inklusion, das Unterrichten von behinderten und nicht behinderten Kindern, ist eine große Herausforderung. Dieses Thema gehen wir massiv an, wir haben dort gute Ansätze, die es auch in die Privatschulen zu übertragen gilt. Das Thema Ganztags- und Nachmittagsbetreuung, die Anschlussfähigkeit des Unterrichts in den Nachmittag, also eine gute Rhythmisierung durch Konzepte im gebundenen Ganztags, in der Freiwilligen Ganztagschule oder auch beim neuen Modell, das wir jetzt angehen möchten, beim flexiblen Ganztags, all das sind Modelle, die unsere Familien brauchen, um eine gute Betreuung für unsere Kinder zu gewährleisten. Das ist auch für unsere Privatschulen ganz wichtig.

Dazu gehört die Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden, Sozialarbeit, Jugendhilfe, Schulpsychologie, Gesundheitswesen, aber auch ganz viele Gespräche mit Vereinen und Beteiligten vor Ort in den einzelnen Regionen. Deshalb ist es wichtig, sich ein Netzwerk aufzubauen, um dort gute Kooperationspartner zu haben. Das geht nicht von heute auf morgen, das muss wachsen. Übergänge werden immer wichtiger, deshalb ist Kooperation und Austausch mit den anderen Schulen wichtig. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, von der Grundschule zur weiterführenden Schule und nachher von der weiterführenden Schule zum Ausbildungsbetrieb ist eine große Herausforderung. Auch hier muss ein Netzwerk aufgebaut werden.

Eine neue Schule muss sich dieser Themen annehmen und in ihrem Schulprofil berücksichtigen. Im Jahr 2011 wurde das vorliegende Gesetz den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Diese Anpassung erfolgte unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und unter der Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern. Dies geschah aber mit Augenmaß und in einem sehr detaillierten Abstimmungsprozess. Es gab zahlreiche Anhörungen, man hat sich wirklich die einzelnen Schulen angesehen, Gespräche mit den Trägern geführt und in vielen Sitzungen hier intensiv beraten. Das Privatschulwesen wurde nicht beeinträchtigt, die Schulen in freier Trägerschaft stellen weiterhin eine wichtige Bereicherung des Schulwesens dar.

Im Folgenden möchte ich nun die wichtigsten Punkte des aktuellen Privatschulgesetzes herausstellen. Zum Thema Antragsfrist. Mit dem neuen Gesetz wurde eine neue Frist eingeführt, um sicherzustellen, dass die in der Regel sehr umfangreichen Antragsunterlagen insbesondere im Hinblick auf die Interessen der potenziellen zukünftigen Schüler mit der nötigen Sorgfalt geprüft werden können. Der An-

(Abg. Wagner (CDU))

trag auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft ist dem Ministerium für Bildung und Kultur vor dem 01. Februar eines Jahres bescheidungsfähig vorzulegen. Somit kann die Erteilung einer Genehmigung für den Beginn des kommenden Schuljahres getroffen werden. Diesen Vorlauf benötigt man auch für die Personalplanung; man muss sich immer wieder anschauen, welche Bedingungen, welche Ressourcen für die Schule benötigt werden. Es muss ein intensiver Abstimmungsprozess durchgeführt werden, dafür wird Zeit benötigt.

Zum Thema Genehmigung. Eine Ersatzschule darf nur genehmigt werden, wenn sie hinter den vergleichbaren öffentlichen Schulen in den Lehrzielen, den Einrichtungen und der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte nicht zurücksteht. Der Träger muss sich als zuverlässig erweisen. Das Thema Zuverlässigkeit wurde ebenfalls von der Kollegin Spaniol angesprochen. Es ist an dem Punkt richtig, dass ein Schulträger zuverlässig agieren muss und nicht nur die Verwaltung und die Organisation, sondern auch den Umgang mit den Schülern im Griff haben muss. Das Thema der Pius-Brüderschaft wurde eben angesprochen. Ja, das war definitiv ein Thema, bei dem man sich das Gesetz genau angesehen und geprüft hat: Arbeiten diejenigen dort wirklich noch zeitgemäß, haben sie von ihrer Ausbildung, von ihrer fachlichen Kompetenz das Wissen, das heute den Schülerinnen und Schülern gut tut? Das war definitiv nicht der Fall.

Umso wichtiger ist es, die Schulleitung nicht nur als zuverlässig einzustufen, sondern auch die fachliche Eignung zu überprüfen. Wer eine Schule führen möchte, wer eine Schule leiten möchte, muss auch die pädagogische Kompetenz mitbringen, um die Schulkonzepte umzusetzen und auch die ganzen neuen Herausforderungen in das Kollegium zu tragen und Vorbild zu sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Weiterhin muss es grundsätzlich möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler aller gesellschaftlichen Schichten diese Schule besuchen können. Ganz wichtig beim Thema Privatschulen ist, denke ich, dass es eine Heterogenität der Schülerschaft auch in den Privatschulen gibt. Darauf muss weiterhin Wert gelegt werden.

Zum Thema Zeit bis zur Anerkennung der Privatschule. Mit der Änderung des Gesetzes im Jahr 2011 wurde eine Art Bewährungszeit eingeführt. Diese gilt selbstverständlich nur für Neugründungen, bestehende Schulen haben einen Bestandsschutz erhalten. Bei diesen Änderungen wurde die staatliche Finanzhilfe zu den laufenden Personal- und Sachkosten an die staatliche Anerkennung der Privatschule gekoppelt. Diese Regelung gab es bereits vor dem Jahr 2011 in fast allen Bundesländern. Ich

habe mir aktuell noch einmal angesehen, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Dort gibt es überall Wartezeiten, in denen ganz genau geschaut wird, ob die Schule auf sicheren Füßen steht, ob wirklich zugelassen werden kann, dass dort Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden und nicht die Gefahr besteht, dass sie vielleicht nach einem oder zwei Jahren die Schule wieder verlassen müssen. Das wäre mit Sicherheit das Schlechteste, was passieren könnte.

In den anderen Bundesländern gibt es, wie eben angesprochen, Wartezeiten von zwei bis drei Jahren oder sogar bis zum Vollausbau der Schule. Damit eine Schule im Saarland staatlich anerkannt wird, muss sie die Gewähr bieten, dass sie dauerhaft die nach dem saarländischen Privatschulgesetz gestellten Anforderungen erfüllt. Sie werden anerkannt, wenn sie drei Jahre ohne Beanstandung gearbeitet haben. Diese Zuverlässigkeit und Konstanz sind sehr wichtig und auch sinnvoll, da wir für die Schüler wirklich eine gute und stabile Basis wollen und eine gewisse Zuverlässigkeit, dass man langfristig bis zum nächsten Bildungsabschluss planen kann.

Die saarländische Landesregierung lässt die Gründer von Ersatzschulen aber nicht im Regen stehen, sondern es gibt Förderungen von Anfang an. Deshalb erhalten die Träger in dieser Anfangsphase bis zur Anerkennung eine staatliche Finanzhilfe von 25 Prozent der laufenden Kosten. Nach ihrer Anerkennung haben sie Anspruch auf weitere 25 Prozent ihrer laufenden Ausgaben, die in der Zeitdauer zwischen Genehmigung und Anerkennung angefallen sind.

Eine ähnliche Änderung betraf die Investitionszuschüsse. Hier wurde ebenfalls eine Bewährungszeit eingeführt. Auch hier soll gründlich geprüft werden, ob eine neue Privatschule sich auch langfristig etablieren kann. Bauzuschüsse verfehlen ihren Zweck, wenn eine Schulgründung scheitert. Es gibt gute Alternativen. In vielen Kommunen gibt es geeignete Gebäude, wo Räume angemietet werden können. Man fängt mit einer oder zwei Klassen an und kann später das Ganze erweitern. Dann im Nachgang über eigene Investitionen in diesem Bereich nachzudenken, ist in der Chronologie der Dinge mit Sicherheit der richtige Weg.

Die AfD-Fraktion möchte mit einer Änderung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft gerade die eben geschilderte Bewährungszeit bis zur Anerkennung wieder abschaffen. Des Weiteren sollen die Finanzhilfen wieder ab dem Tag der Genehmigung in voller Höhe fließen.

2011 wurde dieses Gesetz wie eben auch von mir bereits erläutert, sehr behutsam geändert und den Richtlinien der übrigen Bundesländer angepasst, im Übrigen - auch eben wurde das schon angespro-

(Abg. Wagner (CDU))

chen - wurde dieses Gesetz unter Zustimmung aller Fraktionen einstimmig, von allen Abgeordneten, entsprechend verabschiedet.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass die vom Grundgesetz und von der Landesverfassung umschriebene Privatschulfreiheit den Ersatzschulen ein der staatlichen Einflussnahme entzogenes Betätigungsfeld garantiert, den Staat aber zu einer Unterstützung verpflichtet. Gerade mit Blick auf diese Unterstützung muss auch daran gekoppelt sein, dass man die neuen Schulen auf Zuverlässigkeit und Umsetzung der Lehrpläne und auch der Bildungsabschlüsse überprüft. Wie ich bereits anfangs erwähnte, haben wir im Saarland gut funktionierende Privatschulen in den einzelnen Schulformen. Hier wird sehr wertvolle Arbeit geleistet.

Diese Schulen haben mittlerweile viele Erfahrungen gesammelt und haben auch ihre Konzepte und Leitbilder den heutigen Herausforderungen angepasst. Für Neugründungen gibt es auch weiterhin eine realistische Chance, sich zu etablieren und eine staatliche Anerkennung zu erhalten. Eben hatte der Kollege Renner, glaube ich, bereits erwähnt, dass wir im Jahr 2012, also nach Beginn des neuen Gesetzes, eine Neugründung hatten. Die Grundschule Montessori in Oberwürzbach wurde nämlich neu gegründet beziehungsweise im August 2012 genehmigt, und nach erfolgreicher Bewährung - in diesem Prozess hatte sich die Schulaufsicht in Abstimmungsgesprächen mit Eltern, Trägern und Ministerium das Ganze angesehen und dann gesagt, die Schule steht auf guten Füßen - erfolgte im Januar 2016 die Anerkennung. Das zeigt, dass das aktuelle Gesetz definitiv zeitgemäß ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade aufgrund der angesprochenen Veränderungen im heutigen Schulalltag - ich bin am Anfang meiner Rede darauf eingegangen - sehen wir es als wichtig an, dass durch diese Kontrollmechanismen eine neue Ersatzschule in ihrer Gründungsphase begleitet wird und auf stabilen Füßen steht.

Ich kann es mir wirklich nicht verkneifen, zum Abschluss noch ganz kurz auf das einzugehen, was Sie anfangs erläutert hatten, Herr Dörr. Am Anfang hatte ich gedacht, er hat sich jetzt Gott sei Dank einmal mit der Thematik auseinandergesetzt. Man hat auch gemerkt, dass Sie sich mit dem vorliegenden Gesetz befasst haben. Aber dann wird wieder auf die aktuelle Situation eingegangen, dann wird das Thema neue Privatschule vorgeschoben als eine Lösungsmöglichkeit für die Themenfelder, die wir aktuell bearbeiten.

Das Thema, das heute Morgen in der Zeitung stand, ist ein ganz wichtiger Ansatz, nämlich dass man sich von außen Experten in das System holt. Sie können uns glauben, dass wir uns hier in intensiven Bera-

tungen befinden und auch gute Lösungsmöglichkeiten auf dem Weg erarbeiten, um mit diesem Expertenwissen von Leuten, die von einer Schulakademie kommen und in ganz großen Schulen schon Lösungen erarbeitet haben, ein richtiges Signal auszusenden.

Ich denke, dass wir hier auf einem richtig guten Weg sind, einmal im Kleinen anzufangen, um dann diese Lösungen in den einzelnen Betätigungsfeldern der Schulen in die Fläche zu tragen. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Ich kann Ihnen nur raten, sich auch unsere Konzepte einmal anzuschauen. Wir haben Lösungen für ganz viele Fragen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sehen keine Notwendigkeit, dass es hier zu einer Anpassung kommt. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir das jetzt in aller Ruhe angehört und es war vieles dabei, was ich unterstreichen kann. Es ist auch immer schmeichelhaft, wenn man zitiert wird, wie in diesem Fall vom Herrn Kollegen Renner.

(Abg. Renner (SPD): Ja!)

Besonders schön ist es überdies, wenn es auch noch stimmt. Ja, ich bin überzeugt, dass das staatliche Schulsystem große Mängel hat. Der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Das ist auch meine Überzeugung. Wir haben es ja erlebt im Osten unseres Vaterlandes, in der damaligen DDR, dass wirklich gute Ingenieure - mit Sicherheit gute Ingenieure - 40 Jahre lang an einem Auto gearbeitet haben und am Schluss kam der Trabi heraus. In der Zeit haben unsere Ingenieure hier Autos hergestellt für jeden Gebrauch in jeder Größe für alle Preisklassen und so weiter. Das ist der Unterschied zur Planwirtschaft und das ist der Unterschied zwischen privater Wirtschaft und staatlicher Wirtschaft.

(Lachen bei der SPD.)

Was die Maßnahmen betrifft, die verhindert worden sind, so bin ich missverstanden worden. Ich denke, dass wegen dieser Vorschriften, die im Augenblick im Gesetz sind, erst gar keine Privatschulen beantragt werden. Einmal abgesehen von den bürokratischen Hürden, die man sicherlich zum Teil verstehen kann - es muss ja eine Zuverlässigkeit da sein -, müssen nicht auch noch finanzielle Hürden dazu-

(Abg. Dörr (AfD))

kommen, indem man zum Beispiel einem potenziellen kleinen Schulträger dieses Risiko aufbürdet, der schon gar nicht in der Lage ist, das zu machen.

Die eine Schule, die genannt worden ist, ist bezeichnenderweise die Montessori-Schule. Die steht ja nicht alleine. Das ist ja ein großer Schulverband. Die sind über ganz Deutschland verbreitet genau wie die Waldorfschulen. Die können sich das durchaus auch einmal leisten, irgendwo eine Schule zu gründen und dann drei oder vier Jahre zu warten, bis sie die volle Entschädigung für ihre Auslagen bekommen. Das kann sich ein privater kleiner Schulträger auf Ortsebene zum Beispiel nicht leisten. Deshalb sind auch - das haben Sie ja indirekt zugegeben - seit 2012 überhaupt keine Anträge mehr gestellt worden.

(Abg. Renner (SPD): Das ist reine Spekulation!)

Das ist jetzt sechs Jahre her. Sechs Jahre wurde das nicht gemacht. Wenn dieses Gesetz vielleicht fortschrittlicher war als die Gesetze, die es in anderen Bundesländern gibt - wir haben ja eine Kulturhoheit -, dann muss man das Gesetz nicht ändern. Das hat fünf Jahrzehnte im Saarland sehr gut funktioniert. Es gab - und das gibt es jetzt auch noch - gute Schulen in freier Trägerschaft. Das hätte man nicht ändern müssen. Unser Antrag geht nur darauf hinaus, dass man diesen aus Erfahrung guten Zustand wiederherstellt.

Und wenn man Vergleiche mit anderen zieht, dann kann ich Ihnen sagen, ich war länger in Baden-Württemberg gewesen, dort ist das Privatschulwesen oder das Schulwesen in freier Trägerschaft ein ganz wesentlicher Bestandteil des gesamten Schulwesens. Sagen Sie bitte nicht, dass in Baden-Württemberg nicht gut erzogen und unterrichtet wird.

Es wird hier auch immer von der Frankreichstrategie gesprochen. Da kann ich Ihnen sagen, in Frankreich sind die Privatschulen - jetzt sage ich wieder „Privatschulen“ -, die man sich leisten kann, ganz stark. Drei meiner Söhne waren auch an einer solchen Privatschule, nicht für Reiche; ich gehöre nicht dazu, Alleinverdienender, vier Söhne. Der Staat wollte sie begrenzen, aber die Leute sind auf die Straße gegangen, damals wurden in Paris eine Million Menschen mobilisiert.

Das Privatschulwesen oder das Schulwesen in freier Trägerschaft sollte man also fördern. So stand und steht es im Gesetz. Seit 2011 würgen wir dieses System ab. Unser Antrag lautet, dies wieder rückgängig zu machen. Ich garantiere Ihnen von dieser Stelle - und Sie können mich dann in einem Jahr wieder zitieren -, dass uns die Probleme nicht verlassen werden, die wir jetzt in unseren Gemeinschaftsschulen haben, hauptsächlich in den Gemeinschaftsschulen, in denen man die Inklusion vorantreibt. All diese Berater bringen überhaupt nichts. Die Probleme werden uns nicht verlassen. Wir wer-

den noch nach Lösungen schreien. Ich bin gerne bereit zu helfen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu den Dingen, die in der Debatte angesprochen wurden, die zwar mit dem Gegenstand der Tagesordnung nichts zu tun haben, auf die ich aber doch eingehen will, damit es nicht heißt, ich würde dazu nichts sagen.

Ich bin in diesem Raum wohl am unverdächtigsten, was das Thema kritische Herangehensweise an den Aufbau der Gemeinschaftsschule angeht. Ich erinnere daran, dass ich zu Oppositionszeiten an diesem Pult stand und gesagt habe, viele Probleme, die wir bei den Gemeinschaftsschulen womöglich künftig bekommen würden, müssten im Vorfeld gelöst werden. Allerdings war es so, dass die damalige Jamaika-Koalition auseinandergebrochen ist und die Verfassung geändert wurde. Die Gemeinschaftsschulen mussten eingerichtet werden, aber viele Dinge waren nicht vorbereitet. In den letzten Jahren haben wir, wie ich glaube, ganz erfolgreich daran gearbeitet.

Ich will an Folgendes erinnern: Als ich das Amt übernommen habe, gab es keine Funktionsstellenstruktur der Gemeinschaftsschulen, es gab noch nicht mal eine Planung für die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen, wie sie ausgestaltet werden sollten, war völlig nebulös, viele inhaltlichen Dinge waren nicht geklärt. Wir hatten noch nicht einmal eine rechtskräftige Gemeinschaftsschulverordnung. Wir mussten sie erst neu auf den Weg bringen.

Vor diesem Hintergrund will ich durchaus noch einmal betonen, dass es uns gelungen ist, in den ersten Jahren für eine extrem hohe Stabilität unseres Schulsystems zu sorgen, indem wir in sehr kurzer Zeit genau diese Voraussetzungen geschaffen haben. Ich finde, die Große Koalition kann ein bisschen stolz darauf sein, dies in den letzten sechs Jahren gut hinbekommen zu haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen. Ich war der Erste, der immer darauf hingewiesen hat, dass wir zunehmend Probleme in den Schulen bekommen. Ich sage es einmal ein bisschen scherzhaft, obwohl das Thema eigentlich recht ernst ist: Auch die heutige Überschrift der Saarbrücker Zeitung zeigt, dass Bildung Not tut, denn das Saarland will

(Minister Commerçon)

den Schulen nicht mit Problemen helfen, sondern das Saarland will den Schulen bei Problemen helfen, wenn sie Probleme haben.

Welches Problem haben unsere Schulen? - Unsere Schulen haben doch nicht das Problem, dass die Bildungspolitik in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer neue Herausforderungen in die Schulen gebracht hätte. Nein, unsere Schulen haben das Problem, dass zunehmend der ökonomische Druck, der in unserer Gesellschaft vorhanden ist, in den Schulen ankommt. Wir haben es immer mehr mit Kindern zu tun, die in Armut leben. Die Kinderarmut ist in unserem Land drastisch gewachsen. Es kommen immer mehr Kinder morgens in die Schule, die nicht gefrühstückt haben, die nachts nicht geschlafen haben, bei denen zuhause sich niemand gekümmert hat. Was machen Lehrer in einer solchen Situation? - Sie kümmern sich morgens erst einmal darum, diese Kinder einigermaßen vernünftig in Obhut und Schutz zu nehmen.

Ich sage aber auch, das ist nicht die Kernaufgabe von Schule. Die Kernaufgabe von Schule ist es, guten Unterricht zu machen. Dass Lehrerinnen und Lehrer dazu überhaupt nicht mehr kommen, ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir in unseren Schulen zurzeit stehen. Dabei müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Das ist die eigentlich zentrale Aufgabe. Ich sage es ganz am Anfang: Mit Privatisierung werden wir das Gegenteil erreichen. Lassen Sie uns deshalb dafür sorgen, dass wir Schulen von den Aufgaben entlasten, bei denen es sich diese Gesellschaft ein kleines bisschen leicht macht, indem sie alles in unsere Bildungseinrichtungen abdrückt. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer haben es verdient, dass nicht alle Probleme, die unsere Gesellschaft hat, in den Schulen gelöst werden müssen, sondern dass sie ihrer Kernaufgabe wieder nachkommen können. Das muss in den nächsten Jahren im Fokus der Politik stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun zum Tagesordnungspunkt. Ich will dazu nur drei Dinge sagen. Zunächst zur Gesetzesänderung selbst, dann zu den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren, insbesondere vor der Gesetzesänderung gemacht haben, und letztlich auch eine Richtigstellung zu der Behauptung, welche Schulen nach dieser Gesetzesänderung gegründet werden konnten.

Die Gesetzesänderung selbst ist überhaupt nicht spektakulär, denn die Regelung in § 18 Abs. 1 des Privatschulgesetzes zur staatlichen Anerkennung, die hier angegriffen wird, bestand bereits vor der Gesetzesänderung, allerdings nicht im Gesetz, sondern in der entsprechenden Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz. Die Vorgabe, wonach

sich eine private Ersatzschule eine gewisse Zeit bewährt haben muss, in der Regel drei Jahre, um zu beweisen, dass sie die Anforderungen dauerhaft erfüllt, war bereits vor der Gesetzesänderung im Jahr 2011 ebenfalls in dieser ersten Durchführungsverordnung geregelt.

Durch diese Gesetzesänderung wurde vollzogen und durchgesetzt, dass die Zahlung der staatlichen Finanzhilfe in vollem Umfang an die Bewährung geknüpft wurde. Vorher war es ein völlig stumpfes Schwert. Es wurde irgendetwas gefordert, gleichzeitig musste dafür gesorgt werden, dass der Staat selbst dann, wenn es nicht funktioniert, alles zu finanzieren hat. Das ist die typische Mentalität der Privatisierer in diesem Land. Mein Vater hat es mir immer schon gesagt. Im Kapitalismus läuft das so: Die Gewinne werden privatisiert, die Verluste werden vergesellschaftet.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Wow!)

Genau das ist hier auch wieder passiert. Jeder x-Beliebige konnte einfach irgendeine Schule errichten. Wenn es nicht funktioniert hat, war der Staat in der Haftung. Ich finde, das kann nicht sein. Deswegen war die Gesetzesänderung 2011 überfällig und notwendig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen dafür sorgen, dass das finanzielle Risiko, das mit dem Fehlschlag einer Privatschulgründung verbunden ist, nicht am Schluss beim Land abgeladen werden kann. Diejenigen, die sich in die Verantwortung begeben, müssen auch selbst Risiko übernehmen. Es heißt ja sonst auch immer, dass das Risiko beim Unternehmer liegt.

Dazu vielleicht noch eine zweite Bemerkung. Selbst wenn der Staat ein schlechter Unternehmer wäre, was ich auch nicht unterstützen könnte, aber selbst wenn es so wäre, so sind Schulen doch keine Unternehmen. Die Schule ein Unternehmen, diese Auffassung ist grundlegend falsch. Schulen sind Bildungseinrichtungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Zu den Erfahrungen der letzten Jahre vor der Änderung. Vor der Gesetzesänderung wurden viele Anträge auf Privatschulgründung eingereicht, ohne dass sich der potenzielle Schulträger vertreten durch teilweise unerfahrene Privatschulvereine hinreichend mit der hohen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die diese Privatschule besuchen sollen, auseinandergesetzt hat, ebenso wenig mit den finanziellen Risiken und den inhaltlichen Belangen, die dort zu erfüllen sind. Das galt insbesondere, weil die staatliche Finanzhilfe in der Vergangenheit ab dem ersten Tag der Genehmigung ohne weitere qualitative Voraussetzungen eingesetzt hat. Meine

(Minister Commerçon)

Damen und Herren, das darf definitiv nicht sein. Das müssen wir ausschließen. Höchster Anspruch muss erst einmal die Qualität in unseren Schulen sein; sie muss gewährleistet sein. Dazu braucht man eine gewisse Bewährungszeit und deshalb ist das an dieser Stelle richtig.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass vor der Gesetzesänderung potenzielle Privatschulträger oft Anträge bei uns im Saarland gestellt haben, weil in anderen Bundesländern bereits vor 2011 restriktivere Regelungen zur Privatschulfinanzierung existierten. Im Übrigen lag der Verdacht ziemlich nahe, dass es sich dabei um einen gewissen Tourismus gehandelt hat, bei dem Eltern ihre Kinder dem öffentlichen Schulsystem entziehen wollten. Da dies in anderen Bundesländern nicht gelungen ist, hat man versucht, es im Saarland zu tun. Auch das ist schlichtweg nicht hinnehmbar gewesen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass insbesondere freie Träger in den Anfangsjahren mit teilweise erheblichen vereinsinternen Hindernissen und persönlichen Zerwürfnissen beschäftigt gewesen sind. Diese Spannungen haben gerade im Saarland in vielen Fällen dazu geführt, dass der komplette Vorstand oder Teile davon zurückgetreten sind oder ausgetauscht wurden. Nicht selten hatte dies wiederum zur Folge, dass es zu häufigen Wechseln der Lehrkräfte und des sonstigen Personals geführt hat beziehungsweise dass es zeitweise zu qualitativen Verschlechterungen kam, was sich wiederum negativ auf die Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schulgemeinschaft auswirkte. Ob da die Privaten wirklich die „besseren Unternehmer“ gewesen sind, wage ich deutlich zu bezweifeln. An dieser Stelle muss der Staat aufpassen. Wir haben zu allererst die Schülerinnen und Schüler und deren Wohl im Blick zu haben und nicht irgendwelche Interessen irgendwelcher Privatschulvereine. Das muss im Mittelpunkt unserer Gesetzgebung auch bei der Privatschulgesetzgebung stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen hat das in einigen Fällen dazu geführt, dass einige Schulträger durch das Fehlverhalten Einzelner, teilweise bedingt durch die Verpflichtungen, die ein Verein eingegangen ist, in finanzielle Nöte geraten sind. Das führte in den vergangenen Jahren vielfach zu Abmahnungen im Sinne des § 10 Abs. 2 Privatschulgesetz. Das heißt, es bestanden seitens der Schulaufsicht ernsthafte Zweifel daran, dass der Schulträger einer privaten Ersatzschule die privatschulrechtlich an ihn gestellten zwingend erforderlichen Anforderungen dauerhaft erfüllen konnte. Das ist schlichtweg nicht hinnehmbar.

An dieser Stelle sage ich noch einmal: Schulen sind eben keine Unternehmen, bei denen es nur darum geht, sondern sie sind in erster Linie Bildungsein-

richtungen. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler muss an allererster Stelle stehen. Auch deswegen war die Gesetzesänderung im Jahr 2011 dringend notwendig.

Durch die Einführung der sogenannten Wartezeit vor Einsetzen der vollen staatlichen Finanzhilfe sind potenzielle Schulträger jetzt gehalten, die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens und die daraus resultierende hohe Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen, vor der Stellung eines Antrages auf Genehmigung des Betriebes einer Privatschule unter Abwägung aller Faktoren genau zu prüfen. Ich finde, das ist das Mindestmaß, das wir an private Schulträger anzulegen haben. Wer das nicht erfüllen kann, der sollte auch keine Privatschule einrichten können. Davon bin ich fest überzeugt. Das ist richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Abschließend noch eine Richtigstellung. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, nur noch die großen kirchlichen Träger oder die großen Träger könnten heutzutage Privatschulen einrichten. Nein, das Gegenbeispiel ist eben schon genannt worden. Es ist ein sehr kleiner Trägerverein, der diese Schule in Oberwürzbach gegründet hat. Ich sage unumwunden, das ist dort nach wie vor nicht ganz einfach, obwohl die mittlerweile in der völligen Refinanzierung sind. Das ist bei kleinen privaten Vereinen eine Herausforderung. Wir als Ministerium sind uns dieser Herausforderung und unserer Verantwortung bewusst. Wir unterstützen die überall dort, wo es geht. Wir haben ein hohes Interesse daran, dass die privaten Schulen, die wir haben, gut laufen. Wir tun alles dafür und müssen dann aber auch die Steuerungsmöglichkeiten als Schulaufsicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bitte alle Anstrengungen unternehmen, Bildungsgerechtigkeit im Saarland weiter nach vorne zu bringen. Das sage ich sehr selbstbewusst. Wir haben mittlerweile in vielen Studien nachgewiesen bekommen, dass wir beim Thema Bildungsgerechtigkeit gerade im Vergleich zu anderen Ländern riesige Schritte nach vorne gemacht haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine weitere Privatisierung eher das Gegenteil befördert.

Es wurde die Frankreichstrategie angesprochen. Dass ich gemeinhin als nicht besonders frankophob gelte, weiß jeder. Ich finde damit allerdings nicht alles richtig, was in Frankreich gemacht wird. Ich finde, wir sind mittlerweile in einer Zeit, in der man kritisch beleuchten kann, was in Frankreich schief läuft. Bei aller diplomatischen Zurückhaltung sage ich: Die letzten französischen Regierungen selbst haben gemerkt, dass die Art und Weise, wie sie ihr Schulsys-

(Minister Commerçon)

tem organisieren, qualitätsmäßig Luft nach oben hat - sagen wir mal so. Das mag in allen Systemen so sein. Ein Punkt ist in Frankreich allerdings besonders kritisch. Im Übrigen merken das die französischen Eliten mittlerweile auch: Fast alle französischen politischen Eliten der letzten Jahrzehnte - von den Konservativen bis zu den Kommunisten - sind aus den privaten Schulsystemen Frankreichs gekommen. Das ist eine von der Bevölkerung ziemlich entkoppelte Klasse.

Gleichzeitig haben wir in Frankreich eine riesige Flucht in die privaten Schulen, mit dem Ergebnis, dass diese privaten Schulen, die im Übrigen sehr teuer sind, wirklich nur von den Eltern und den Kindern ausgewählt werden können, denen es von zuhause aus ohnehin gut geht. Das hat die letzten französischen Regierungen dazu gebracht festzustellen, dass Zwei-Klassen- oder sogar Drei-Klassen-Systeme in der Bildung für den Zusammenhalt einer Gesellschaft schädlich sind. Deswegen ist die französische Regierung seit einigen Jahren genau darum bemüht, diese zwei Klassen innerhalb des staatlichen Schulsystems und die dritte Klasse des Privatschulsystems kritisch zu hinterfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir können froh sein, dass wir ein sehr starkes öffentliches Schulsystem haben. Die privaten Schulen - die Schulen in freier Trägerschaft - haben manchmal die Chance, unserem staatlichen Schulsystem inhaltlich ein wenig dort Beine zu machen, wo sich Ministerinnen und Minister einmal nicht so trauen. Die Montessori-Pädagogik hat mittlerweile auch an vielen Stellen Eingang in unsere öffentlichen Schulen gefunden. Insofern sind solche Initiativen begrüßenswert.

Ich sage es noch einmal: Schulen sind keine Unternehmen. Es ist gut so, dass im Kern unseres Bildungssystems der öffentliche Auftrag für Schulen steht und private Ersatzschulen wirklich Ersatzschulen sind, die unser Bildungssystem ergänzen. Ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Ich freue mich deswegen, wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/240. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/240 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur

und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/240 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Alle anderen Fraktionen des Hauses haben dagegen gestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ämterhäufung verhindern - Qualität in Leitungs- und Aufsichtsgremien stärken (Drucksache 16/241)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgänge um den Landessportverband beschäftigen die saarländische Öffentlichkeit nun schon seit einigen Wochen. Sie beschäftigen auch die Saarpolitik. Mittlerweile steht fest: Die Finanzwirtschaft und die Personalwirtschaft des Landessportverbandes sind nicht in Ordnung. Es sind schwere Mängel festgestellt worden. Die Ermittlungen und Untersuchungen gehen weiter. Aus dieser Feststellung heraus ergibt sich, dass sich auch das Landesparlament damit beschäftigen muss, da öffentliche Mittel im Spiel sind und da einige Kolleginnen und Kollegen von den Vorwürfen, die im Raum stehen, betroffen sind.

Ich will für meine Fraktion sagen, welche Schritte wir aus Sicht des Parlamentes für geboten gehalten haben und welche wir jetzt für notwendig erachten. Erstens. Wir haben es für geboten gehalten, als die Vorwürfe kamen, zunächst einmal den Ausschuss damit zu beschäftigen. Wir haben es für geboten gehalten, bei der Ausschusssitzung die Öffentlichkeit zuzulassen, damit eine ausreichende Transparenz sichergestellt ist. Wir haben es für richtig gehalten, dass der Präsident des Sportverbandes, der auch Landtagspräsident ist, vor dem Ausschuss Rede und Antwort steht, um seine Sicht der Dinge darzustellen.

Wir haben danach gefordert, dass der Hauptgeschäftsführer, der von allen in der Öffentlichkeit als zunächst allein Beschuldigter dargestellt worden ist, Gelegenheit hat, sich vor dem Ausschuss zu rechtfertigen und zu verteidigen. Das hat bisher leider nicht stattgefunden, was wir sehr bedauern. Wir haben es von Anfang an für falsch gehalten, einen Einzigen als Hauptschuldigen in dieser Angelegenheit zu erklären. Das war von Anfang an unglaublich. Das wird auch in der gesamten saarländischen Bevölkerung so gesehen. Wenn man alle Daten kennt,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

dann ist es unglaublich zu sagen, einer war schuld und alle anderen haben keinerlei Verantwortung für die Entwicklung, die sich dort abgezeichnet hat.

Wir wurden dann oftmals aus der Bevölkerung heraus gefragt, warum wir keinen Untersuchungsausschuss beantragen. Wir haben das ernsthaft erwogen, auch das will ich hier sagen. Aber in dem Moment, in dem die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen hat, sahen wir nicht mehr die Notwendigkeit, einen Untersuchungsausschuss zu fordern. Wir haben dann, nachdem eine Reihe von Ergebnissen zutage gefördert worden waren, den Rücktritt des Präsidiums des Landessportverbandes gefordert und dass sich der Landtag mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate und ähnlicher Mandate interfraktionell vereinbaren solle.

Am nächsten Tag hat sich die Ministerpräsidentin diesen Forderungen angeschlossen, ob aus eigenem Antrieb oder weil unsere Forderungen einleuchteten, sei dahingestellt. Auf jeden Fall ist es richtig, dass der Landessportverband jetzt einen Neuanfang braucht. Das wird niemand mehr bestreiten, denn die Vorwürfe sind einfach zu zahlreich und teilweise auch zu gravierend. Sie hat sich ebenfalls für eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate ausgesprochen, ich komme nachher darauf zurück. Auf jeden Fall begrüße ich es für meine Fraktion, dass die Ministerpräsidentin diesen beiden Forderungen unserer Fraktion entsprochen hat.

Bei dieser Vorgehensweise wurden wir öfters gefragt, warum wir nicht den Rücktritt des Landtagspräsidenten fordern. Auch dazu möchte ich zunächst eine Grundsatzbemerkung machen: Die Opposition ist nicht die Opposition des Landtagspräsidenten, sie ist Opposition zur Regierung. Eine Opposition zum Landtagspräsidenten gibt es nicht. Ich will das einmal klarstellen. Der Landtagspräsident ist der Präsident des ganzen Hauses, er wird traditionsgemäß von der stärksten Fraktion des Hauses vorgeschlagen. Insofern ist das ganze Haus gefordert, darüber zu urteilen, ob die Forderung des Rücktrittes gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich will zu diesem Sachverhalt das wiederholen, was ich gestern in Unkenntnis der neueren Entwicklung vor der Landespressekonferenz gesagt habe, es wurde leider nicht berichtet: Man muss sich bei solchen Fragen an anderen Parlamenten, an anderen Vorgehensweisen orientieren. Ich habe die Vorgehensweise in der Französischen Republik erwähnt, die in zwei Stufen gestaffelt ist. Die erste Stufe ist, dass ein Ermittlungsverfahren aufgenommen wird, dann hat sich die Entwicklung verdichtet, dann treten die meisten Politiker schon zurück, um eben die Ermittlungen - in welcher Form auch immer - nicht zu beeinflussen. Es gibt einige, die warten, bis ein

Urteil gesprochen ist. Ich habe gesagt, wir haben bisher keine Veranlassung gesehen, den Rücktritt zu fordern, habe aber hinzugefügt, sollten Ermittlungen aufgenommen werden, dann sind wir der Auffassung, dass der Landtagspräsident sein Amt nicht mehr weiterführen kann.

Aufgrund der neueren Entwicklung rufe ich diese meine Bemerkung von gestern in Erinnerung, sie gilt für uns. Wir glauben, dass es jetzt geboten ist, hier einen klaren Strich zu ziehen, und deshalb sage ich noch einmal: In dem Moment, wo die Ermittlungen aufgenommen werden - man muss ja auch den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen, weswegen die Ermittlungen aufgenommen wurden -, sollte der Kollege Meiser diese Funktion für das saarländische Parlament nicht mehr wahrnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, das sind die Feststellungen zum bisherigen Verfahrensablauf. Da erhebliche Mängel in der Finanzwirtschaft, in der Personalwirtschaft festgestellt worden sind, werden wir vielleicht in einer der nächsten Sitzungen den Landtag mit Vorschlägen zur Verbesserung im Landessportverband beschäftigen. Für uns ist es nicht akzeptabel, dass beispielsweise das Rechnungswesen, die Finanzwirtschaft so geführt worden ist wie geschehen. Dass wir erst aus dem Jahr 2014 Bilanzen haben, ist für uns nicht akzeptabel. Wir sind jetzt im Jahre 2018, es stehen unterschiedliche Zahlen im Raum, wie groß das Defizit eigentlich ist. Es muss, in welcher Form auch immer, auf dem Gesetzeswege oder in Form der Satzung, die dann verabschiedet werden soll, sichergestellt werden, dass zeitgemäß Finanzberichte erfolgen. Es stellt sich auch die Frage, ob es ausreichend ist, gerade aufgrund der jüngeren Entwicklung, diese Berichte nur dem Innenminister zuzustellen, oder ob es nicht auch sinnvoll wäre, diese Berichte öffentlich parlamentarisch zu erörtern. Ich halte das auf jeden Fall für richtig und will es daher in aller Deutlichkeit heute aufgrund der Entwicklung der letzten Zeit gesagt haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich zu der Frage der Begrenzung von Mandaten von Parlamentariern. Ich will dort zunächst einmal drei Gesichtspunkte anführen, die zu berücksichtigen sind, wenn man dazu Stellung nimmt. Das ist einmal der Gesichtspunkt der Befangenheit, zum Zweiten der Gesichtspunkt der Überlastung und zum Dritten der Gesichtspunkt des Vertrauens in die Politik.

Der Gesichtspunkt der Befangenheit, der heute auch in einem Interview vorgetragen worden ist, beschäftigt die Parlamente immer, allerdings ist er in den Gemeindeparlamenten anders geregelt als in den Landesparlamenten und im Bundesparlament. Ich habe das nie verstanden. Das ist ein Thema seit vielen Jahren. Wenn man Befangene von der Be-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

schlussfassung ausschließt - dafür gibt es gute Gründe -, dann sollte das nicht nur im Gemeindeparlament der Fall sein, sondern nach meiner Überzeugung auch in Landesparlamenten und im Bundesparlament. Da ist zu oft festzustellen, dass Befangenheit bei Beschlussfassungen mitwirkt. Ich halte das nicht für richtig, aber darüber können wir dann beraten, ob Sie das mehrheitlich auch so sehen. Ich halte es auf jeden Fall nicht für richtig.

Das hat ja eine lange Tradition hier im saarländischen Landtag. Früher war es so, dass Beschäftigte etwa der Saarbergwerke oder der Hütten hier im Parlament saßen, die natürlich, wenn die Angelegenheiten dieser Unternehmen zur Diskussion standen, niemals gegen die Interessen ihrer Unternehmen gestimmt hätten. Das ist damals auch bei der Sanierung von den kleineren Unternehmen kritisiert worden, die immer wieder gesagt haben, dass an sie keiner denkt bei irgendwelchen Rettungsmaßnahmen. Das waren also direkte Beschäftigungen. Trotzdem wurde mitentschieden. In Gemeinderäten hätten sie nicht mitentscheiden können.

Dasselbe gilt auch für Aufsichtsräte und Verwaltungsräte. Ich will zwei Dinge - man könnte stundenlang reden - aus der letzten Zeit hier bei uns aufgreifen. Da war einmal die Entscheidung über die Begrenzung der Dispozinsen. In Gemeinderäten hätten dann beispielsweise die Verwaltungsräte nicht mitwirken können, das sieht die Gemeindeordnung vor, weil sie auf der anderen Seite ja auch die Interessen ihres Instituts vertreten müssen. Ich nehme an, beim Grubenwasser, wo es um einen Antrag der RAG geht, hätte der Kollege Meiser, der ein Mandat bei der RAG hat, nicht mitstimmen können, weil er sich zwischen den Interessen des Landes auf der einen Seite und den Interessen des Unternehmens auf der anderen Seite hätte entscheiden müssen. Ich sage das sine ira et studio, in aller Sachlichkeit, das ist ein objektiver Interessenkonflikt, dem kann jeder ausgesetzt sein. Insofern ist das kein Vorwurf an irgendeine Seite, sondern einfach nur eine Feststellung.

Wir müssen aus dem Ganzen lernen, dass Befangenheit in den Parlamenten außerhalb der Gemeindeparlamente nicht ausreichend geregelt ist. Ich rege an, dass wir darüber diskutieren, die Befangenheit hier zu klären, denn es ist einfach nicht nachvollziehbar, warum wir etwa in Gemeindeparlamenten sagen, du darfst nicht mitstimmen, wenn du einen direkten Vorteil hast, du darfst nicht mitstimmen, wenn Verwandtschaft Vorteile hat und du darfst nicht mitstimmen, wenn ein Unternehmen oder eine juristische Person, die du vertrittst, Vor- oder Nachteile aus dieser Entscheidung hat.

Der zweite Punkt ist die Überlastung. Es ist nun einmal so, dass bei der Überlastung sich jeder die Frage stellen muss, ob er eine Vielzahl von Ämtern ausführen kann. Der saarländische Landtag soll sich

auch damit beschäftigen, er sollte aber dort eine gewisse Fairness gelten lassen und gewisse Maßstäbe haben. Was ich ganz bewusst heute sage: Wenn das RAG-Mandat des Landtagspräsidenten infrage gestellt ist, dann ist das von der Sache her nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil man dem Landtagspräsidenten die Qualifikation an dieser Stelle nicht absprechen kann. Er war Referent für Montanwirtschaft in der Staatskanzlei, wie zumindest einige von Ihnen noch wissen. Er hat in dieser Funktion Sachkenntnisse erworben und sie auch unter Beweis gestellt. Insofern würde aus meiner Sicht von dieser Seite her kein Einwand gegen ein solches Mandat vorzubringen sein.

Das gilt auch für alle anderen. Sofern die notwendige Sachkenntnis gegeben ist, sehe ich keinen Grund zu sagen, die Kolleginnen und Kollegen sollten das Mandat nicht wahrnehmen. Wenn der Kollege Roth ein Mitbestimmungsmandat hat, sehe ich ebenso keinen Grund zu sagen, weil er Landtagsabgeordneter ist, soll er dieses Mandat nicht annehmen. Dennoch muss jeder, der hier sitzt - ich will jetzt nicht die Reihen durchgehen, ich bin in der glücklichen Situation, kein Mandat auszuüben, aber als Oberbürgermeister habe ich viele Mandate innegehabt, ich habe alle Stationen durchlaufen -, sich die Frage stellen, ob er diese Vielzahl an Mandaten wahrnehmen kann.

Das ist zunächst einmal eine Frage an einen selbst. Da der Mensch sündhaft ist und auch von Schwächen heimgesucht wird

(Vereinzelt Lachen)

- mit Ausnahme einiger, die jetzt besonders gelacht haben -, ist es vielleicht gut, wenn wir uns Regeln geben, weil solche Regeln für den einen oder anderen dann doch Veranlassung sein könnten zu überprüfen, ob er das vierte, fünfte, sechste oder siebte Mandat auch noch annehmen muss. Wir haben, um Ihnen ein Gesprächsangebot zu machen, die Zahl 3 aus unserem ursprünglichen Antrag herausgenommen und einfach nur gesagt, lasst uns eine Vereinbarung über die Begrenzung von Mandaten treffen.

Ich habe versucht, im Hinblick auf die Problematik einiges dazu zu sagen. Zwei Kriterien haben mich dazu bewogen. Einmal die Befangenheit, da sollten wir eine Regel haben, sonst berührt das den dritten Punkt: das Vertrauen in die Politik. Das Zweite ist die Überlastung, das muss jeder mit sich selbst ausmachen. Eine gewisse Qualifikation sollte schon gegeben sein, wenn man solche Mandate aufnimmt. Es hat sich bei den Aufsichtsratsmandaten auch eine erhebliche Verschiebung ergeben. Früher sind Aufsichtsratsmandate deutlich schlechter dotiert worden als Vorstandsmandate oder andere Mandate. Mittlerweile ist es so, insbesondere in großen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Konzern, dass die Aufsichtsräte für sich beanspruchen, eine ähnliche Verantwortung zu haben wie geschäftsführende Vorstände, zumindest was die Besoldung angeht, wenn auch nur in der Größenordnung. Dann ist die Frage aufzuwerfen, ob man Verantwortung in einer solchen Vielfalt und Form wahrnehmen kann. Bitte, das sollten wir sachlich beraten.

Das Nächste ist das Vertrauen in die Politik. Es wird schlicht und einfach beschädigt, wenn an dieser Stelle nicht ordentlich gearbeitet wird. Wenn sich einzelne von uns - ich will da gar nicht in irgendeine Richtung blicken oder sagen, irgendjemand ist frei von solchen Versuchungen oder Gefährdungen - in zu großer Anzahl solche Mandate aufbürden und sich freuen, dass sie häufig eingeladen sind und sie ihr persönliches Einkommen aufbessern können, dann ist das alles menschlich und nicht vorwerfbar, aber man sollte sich doch die Frage stellen, ob es nicht eine Grenze gibt, die man beachten muss. Ich plädiere auf jeden Fall dafür, diese Grenze in Form eines Verhaltenskodexes festzuschreiben. Das ist das Angebot an Sie. Das wollte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun habe ich im Vorfeld der Pressekonferenz zwei Argumente gehört. Über sie ist berichtet worden. Der Kollege Funk hat gemeint, wenn man die Zahl der Abgeordneten begrenze, dann sei das freie Mandat begrenzt. Darum geht es nicht. Das freie Mandat will niemand einschränken oder begrenzen. Hier geht es einfach darum, ob man bestimmte Regeln bei der Ausübung des freien Mandates, die Befangenheit und die eigene Belastung, beachtet. Es ist Kollegen vorgeworfen worden - jetzt gehe ich auf die Bundesebene -, dass sie so sehr mit Vortragstätigkeit beschäftigt seien, dass sie ihr Mandat nicht mehr ordentlich wahrnehmen könnten. Da ist ja auch was dran, wenn man die Verhältnisse kennt. Es geht meiner Auffassung nach aber nicht um die Gefährdung oder Begrenzung des freien Mandates.

Dann habe ich auch gelesen, Ämterhäufungen seien an und für sich kein Problem. Die waren immer ein Problem! Als ich Juso war, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben wir schon die Ämterhäufung einzelner Funktionäre - das waren die älteren - angegriffen und haben durchgesetzt, dass die Ämter reduziert worden sind, weil es - - Bitte?

(Abg. Renner (SPD): Später hat der Ministerpräsident das abgelehnt.)

Ich kann jetzt nicht auf diese scherzhaften Bemerkungen eingehen, da ich sie nicht alle akustisch verstanden habe.

(Heiterkeit.)

Es ist schlicht und einfach so, dass es zu einer Ämterreduktion und zu einer Gesetzgebung hier im Land kam. Es hat sich danach einiges verändert.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, ich will wirklich das Wort an Sie richten. Vielleicht haben Sie meinen Ausführungen entnommen, dass ich hier nicht einfach locker polemisiert habe, obwohl die Versuchung groß wäre. Ich will deutlich sagen, dass es Ämterhäufung und -patronage schon immer gab und dass Regierungsparteien immer versuchen werden, ihre Anhängerschaft, in welcher Form auch immer, zu begünstigen. Ich sage nur: Man kann einiges übertreiben. Überlegen Sie einmal, ob in letzter Zeit nicht da oder dort einiges übertrieben wurde.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Fernsehern! Der Kollege Fraktionsvorsitzende Lafontaine hat gerade den Antrag der LINKEN - der Titel des Antrages heißt „Ämterhäufung verhindern - Qualität in Leitungs- und Aufsichtsgremien stärken“ - vorgestellt. Inhalt dieses Antrags ist eine Änderung der Geschäftsordnung. Das liegt formal vor. Alles, was der Kollege Lafontaine zu dem Thema Verhaltenskodex gesagt hat, ist nicht Inhalt dieses Antrags. Das möchte ich voranstellen. Dann hat man in der Fraktion vielleicht einen sachlichen Fehler gemacht, indem man das falsche Medium gewählt hat, um Sachen zu thematisieren.

(Zurufe von der LINKEN.)

Die von Ihnen angesprochenen Fragen, öffentlichen Äußerungen und Umstände, die wir rund um den Landessportverband und das Präsidium haben, ist Gegenstand von entsprechenden Erörterungen im Innenausschuss gewesen. Daran haben alle mitgewirkt. Alle Fraktionen sind für die Öffentlichkeit gewesen. Sie waren und sind froh, dass der Präsident des Landessportverbandes dort Rede und Antwort gestanden hat. Dass der Geschäftsführer - wie von Ihnen angesprochen - nicht zu einer Ausschusssitzung erschienen ist, ist darin begründet, dass er erkrankt ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Und er nicht entbunden wurde.)

Das muss an der Stelle noch einmal gesagt werden, warum das nicht stattgefunden hat.

(Abg. Heib (CDU))

Die Aufarbeitung läuft. In den letzten Tagen haben die Medien berichtet, dass der Rechnungshof den Landessportverband prüfen wird. Er hatte die Prüfung bereits 2017 im Auge, sie hat aus unterschiedlichen Gründen nicht stattgefunden. Sie wird aber noch erfolgen, es wird dann entsprechend geprüft werden. Wir werden dann natürlich die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und uns mit ihnen beschäftigen.

Herr Kollege Lafontaine, die Ministerpräsidentin hat nicht das gefordert, was Sie in Ihrem Antrag monieren, dass eine Begrenzung von bestimmten Positionen in Aufsichtsräten, Beiräten et cetera erfolgen soll. Sie hat zwei konkrete Positionen genannt, aber hat nicht gefordert, dass eine allgemeine Begrenzung erfolgen soll, so wie Sie es in Ihrer parlamentarischen Arbeit jetzt umsetzen wollen. Das ist meines Erachtens ein Unterschied.

Kurz vorweg zu dem Punkt Befangenheit, den Sie angesprochen haben. Das ist nachvollziehbar. Wir kennen sie aus dem kommunalen Parlament, aber eine Befangenheit kann auch schon mit einem Mandat vorliegen. Von daher ist diese Begrenzung, wie Sie sie vorschlagen, ein ungeeignetes Mittel, um dem Anliegen, das Sie vortragen, zu entsprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (Die LINKE).)

Wir werden diesen Antrag - es wird Sie nicht verwundern, ich werde das auch noch weiter ausführen - ablehnen. Die von Ihnen vorgesehenen Änderungen der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags des Saarlandes, die als Anlage 1 zur Geschäftsordnung vorliegen und für jedermann einsehbar sind, sind verfassungswidrig. Ihre beabsichtigten Änderungen stellen rechtswidrige Einschränkungen des freien Mandats dar. Sie haben zwar gesagt, dass niemand das anzweifeln will, aber das machen Sie im Konkreten! Ich werde das auch weiter ausführen. Ihr Vorschlag ist nicht durchdacht, er ist kontraproduktiv, insbesondere für eine parlamentarische Arbeit. Dafür stehen wir.

Bevor ich zu den verfassungsrechtlichen Aspekten komme, möchte ich noch Folgendes bemerken: Mit Ihrem Antrag unterstellen Sie uns allen - allen Abgeordneten des saarländischen Parlaments, Ihren Fraktionskollegen, letztendlich auch sich selbst -, dass wir nicht in der Lage sind, unser Mandat ordnungsgemäß auszuüben. Das unterstellen Sie uns, wenn Sie sagen, wir benötigen eine Begrenzung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das, meine Damen und Herren, unterstellen Sie auch den Abgeordneten der übrigen 15 Bundesländer, auch den Bundestagsabgeordneten,

(Aufgeregte Zurufe von der LINKEN)

weil es eine solche Begrenzung, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wird, deutschlandweit nicht gibt. Das ist eine Tatsache, an der Sie nicht vorbeikommen, egal wie laut Sie dazwischenrufen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch ein Europäisches Parlament kennt solche Begrenzungen nicht. Es gibt durchaus europäische Staaten, die andere Regelungen haben, aber das Europäische Parlament kennt das ebenfalls nicht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das Europäische Parlament ist insgesamt das schlechteste Beispiel.)

Heute Morgen stand ein Interview in der Saarbrücker Zeitung - Sie konnten es alle lesen, es hat sich in Ihrer Einbringungsrede leider nicht wiedergefunden -, interviewt wurde Wolfgang Jäckle, Leiter der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency International in Deutschland. Er wurde gefragt: „Was halten Sie davon, die Zahl der Mandate in Aufsichts- und Verwaltungsräten zu begrenzen, wie es die Linke im Landtag erreichen will?“ Antwort: „Transparency International hält eine Beschränkung der Zahl der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandate bei Landtagsabgeordneten nicht für zielführend. Es geht nicht um eine quantitative Betrachtungsweise, sondern entscheidend ist, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommt. Da kann ein einziger Aufsichtsratsposten schon zu viel sein.“ - So weit das Zitat aus dem Interview heute Morgen in der Zeitung, natürlich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin; ich habe ganz vergessen zu fragen.

Jetzt möchte ich grundlegende Ausführungen machen zum freien Mandat. Das freie Mandat - aufgegriffen in Art. 38 GG - findet sich bei uns in Art. 66 Abs. 2 der saarländischen Verfassung. Ich zitiere: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“ Das ist die Grundlage. In unserem Land gilt wie in allen anderen repräsentativen Demokratien der Grundsatz des freien Mandats. Die Abgeordneten gelten als Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind daher nicht an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler und ihrer Parteien gebunden, nur ihrem Gewissen unterworfen. Bei dem freien Mandat im Sinne des Art. 66 der saarländischen Verfassung handelt es sich um eine Regelung zum Schutz des einzelnen Abgeordneten, um so seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als Volksvertreter zu gewährleisten. Er verbietet deshalb jedes imperative, rahmengebundene oder Parteimandat. Denn der oder die Abgeordnete ist Vertreter oder Vertreterin des ganzen Volkes und nicht nur der Partei.

Das freie Mandat ist natürlich nicht losgelöst von den übrigen Regelungen des Grundgesetzes zu betrachten. Ich erwähne nur Artikel 21, in dem festge-

(Abg. Heib (CDU))

schrieben ist: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Wir haben letztendlich ein Spannungsverhältnis. Aber hier hat das freie Mandat auch Schutzcharakter, denn sollte es zu einem Konflikt mit Wähler, Fraktion oder Partei kommen, kann dies nicht dazu führen, dass der Abgeordnete sein Mandat verliert. Das freie Mandat, meine Damen und Herren, gewährleistet folglich, dass die Abgeordneten in der Art und Weise der Mandatsausübung grundsätzlich frei sind und in ihrer Entscheidung ausschließlich den Wählern gegenüber verantwortlich sind. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung mehrmals bejaht und festgestellt: Dem oder der Abgeordneten steht ein Ermessen allein im Wie der Repräsentation zu, nicht hingegen bezüglich des Ob.

Wie verhält sich das jetzt zu den Nebentätigkeiten, die auch angesprochen sind? Zum einen wiederhole ich, dass der oder die Abgeordnete gemeinsam mit der Gesamtheit der Mitglieder des jeweiligen Parlamentes das Volk repräsentiert. Ich hatte es schon gesagt, aber ich habe es wiederholt, weil es an der Stelle wichtig ist. In der Gesellschaft verankert sollen Abgeordnete den Willen der Wähler aufnehmen und ihm in der staatlichen Sphäre zur Geltung verhelfen. So formuliere ich das in Anlehnung auch an das Bundesverfassungsgericht. Zur Verankerung oder Verwurzelung der Abgeordneten in der Gesellschaft zählt auch die Freiheit zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder die Ausübung anderer Tätigkeiten, ehrenamtlich oder nicht ehrenamtlich, während des Mandats. Diese Verwurzelungen sind für eine bürgernahe Politik wünschenswert. Ich gehe so weit zu sagen: Sie sind unabdingbar.

Die parlamentarische Arbeit profitiert von diesen Verzahnungen. Das Parlament soll die Gesellschaft widerspiegeln. Im Parlament finden sich Angestellte und Unternehmer aus unterschiedlichen Bereichen, Verbandsvertreter, Vereinsvertreter, Gewerkschaftler, Rechtsanwälte, Beamte und und und. Wir werden es nicht schaffen, alle Berufsgruppen in den Parlamenten darzustellen, deshalb sind Verzahnungen wichtig. Diese Verzahnungen machen das Parlament vielfältig, sie machen es lebendig, sie weiten die Perspektiven für die parlamentarische Arbeit und sie weiten die Horizonte einer oder eines jeden einzelnen Abgeordneten. Und, meine Damen und Herren, das geht bis hin zu der Tatsache, dass die Unabhängigkeit dadurch gerade gestärkt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Verfolgt man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, so gibt eine berufliche Tätigkeit oder sonstige Verpflichtung des Abgeordneten neben seinem Mandat ihm - oder ihr - gerade die faktische Freiheit, das Mandat allein nach seinem Gewissen auszuüben. Überlegungen zu Chancen einer Wiederwahl, etwaige Erwartungen der Partei oder son-

stiger einflussreicher Interessengruppen können außen vor bleiben.

Auch wichtig in der Frage des freien Mandats, das nun einmal Kernbestandteil der parlamentarischen Arbeit ist, ist die Betrachtung des Art. 48 GG. Gemäß Art. 48 GG darf niemand gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Ganz deutlich wird hier das Nebeneinander von Abgeordnetentätigkeit und Beruf vorausgesetzt. Die Regelung des § 48 GG zielt darauf ab, dem Abgeordneten im Rahmen des Möglichen die Chance zu geben, Mandat und Beruf miteinander zu verbinden. Im Interesse der Funktionsfähigkeit des Parlaments verlangt die Freiheit des Mandats allerdings einen verantwortlichen Umgang des Abgeordneten mit dieser Freiheit.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat in dem Urteil vom 04.07.2007 - ich greife dieses Urteil heraus - die Anträge von neun Bundestagsabgeordneten zurückgewiesen. Diese Abgeordneten hatten sich damals im Wege einer Organklage gegen den § 44a Abs. 1 Abgeordnetengesetz, der damals neu geschaffen wurde und wonach die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Deutschen Bundestages steht, gewandt sowie gegen die Verpflichtung zur Offenlegung von Nebeneinkünften. Das Bundesverfassungsgericht führt sinngemäß aus, dass derjenige, der freie Abgeordnete will, ein Mindestmaß an Vertrauen aufbringen muss, dass die vom Volk Gewählten mit Umsicht und verantwortlich mit ihrer Freiheit umgehen.

Weiterhin sagt das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang: Mit der Freiheit des Mandats ist es unvereinbar, dass der Abgeordnete eine bestimmte Arbeitszeit schuldet. Es ist auch unvereinbar, hier eine Nachweispflicht des Abgeordneten dem Präsidenten des Parlaments oder der Verwaltung gegenüber einzuführen mit der Frage, dass daran Sanktionen geknüpft werden können. Ich denke, das ist insbesondere für Abgeordnete nachvollziehbar.

Bezüglich dieser Mittelpunktregelung hatte der Senat ausdrücklich festgestellt, dass diese Vorschrift die Erwartung aufgreife, die für den Abgeordneten als Teil des Repräsentationsorgans Bundestag vonseiten der zu repräsentierenden Bürger besteht, nämlich das Mandat in Freiheit, aber auch in der seiner Stellung entsprechenden Verantwortung für das Gemeinwesen auszuüben. Das freie Mandat, ob im Bund oder im Land, ist die Basis unserer Arbeit als Abgeordnete. Unser Gewissen gibt uns den Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit der Freiheit des Mandates.

Meine Damen und Herren, das ist in dem Zusammenhang auch mein Verständnis meines Wählerauf-

(Abg. Heib (CDU))

trages und meines Mandates. Ich kann und will auch nicht über andere reden. Schauen Sie aber in die Runde, sehen Sie, ohne nun jeden einzelnen von Ihnen gefragt zu haben, Zustimmung. Ich gehe davon aus, dass alle 51 Mitglieder des saarländischen Landtages dieses Verständnis von ihrem Mandat haben.

Ich könnte mir eine Regelung, wie sie im Bundestag diskutiert und ins Abgeordnetengesetz übernommen wurde, ohne Weiteres auch für uns im Saarland vorstellen: dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit steht und dass grundsätzlich gleichzeitig Tätigkeiten beruflicher und anderer Art neben dem Mandat zulässig sind. Ich denke, diesbezüglich könnte man sich ans Bundesgesetz anlehnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass derjenige, der freie Abgeordnete will, auch ein Mindestmaß an Vertrauen aufbringen muss dahingehend, dass die vom Volk Gewählten mit Umsicht handeln und verantwortlich mit ihrer Freiheit umgehen. Die Bürgerinnen und Bürger haben Erwartungen an uns, und das zu Recht, meine Damen und Herren. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, ist das richtige Mittel, Transparenz zu schaffen. Transparenz ist notwendig.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Transparenz für jeden, gerade auch an den Stellen, wo Interessenkonflikte vielleicht entstehen könnten oder gar schon vorhanden sind, das ist meines Erachtens ebenfalls unabdingbar. Denn, meine Damen und Herren, Transparenz ist die Basis für Vertrauen.

Wir wollen diese Transparenz. Diesen Anspruch vor Augen hat das saarländische Parlament zuletzt im Jahr 2016 eine Änderung herbeigeführt und die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages des Saarlandes geändert. Unsere Regelungen zur Veröffentlichung sind identisch mit denen des Bundes und den Regelungen in Bayern, die Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sehen vergleichbare Veröffentlichungspflichten auf der Basis eines Stufenmodells, wie wir sie haben, vor.

(Zuruf des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE).)

Es ist ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, dass Abgeordnete ihre neben dem Mandat ausgeübten Tätigkeiten und die daraus erzielten Einkünfte offenlegen. Es muss für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar sein, ob die Abgeordneten in Interessenkonflikten stehen könnten, und wenn ja, in welchen Interessenkonflikten. Das für die saarländischen Abgeordneten geltende Stufenmodell, wie schon erwähnt auch in der Anlage zur Geschäftsordnung dargestellt, ist meines Erachtens der passende

Ausgleich zwischen dem freien Mandat, das verfassungsrechtlich garantiert ist, und der notwendigen Information der Bürger, indem es definiert, ob und wenn ja, in welchem Umfang wirtschaftliche Interessen offenzulegen sind.

(Zuruf: Keiner Schuld bewusst.)

Gleichzeitig werden wir alle als Vertreter des Volkes in die politische Verantwortung genommen, unsere Mandate ordnungsgemäß wahrzunehmen, das freie Mandat in den Dienst der Menschen und des Landes zu stellen. Hinsichtlich dieser Erwartung sind wir alle in unserem Verständnis hier auch beieinander. Dieses System der Transparenz bringt einerseits das freie Mandat und andererseits das Ziel der Bewahrung der Repräsentationsfähigkeit des Parlaments in ein angemessenes Verhältnis zueinander. Meine Damen und Herren, zu Beginn dieser Legislaturperiode hat der saarländische Landtag diese Geschäftsordnung und diese Verhaltensregeln wieder einstimmig beschlossen.

Ich habe auch Vertrauen in unser Präsidium, das wir ebenfalls zu Beginn der Legislaturperiode, vor acht oder neun Monaten, hier bestätigt haben. Ich habe das Vertrauen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen dort auch ohne Beschluss des Plenums mit den aktuellen Fragen von Parlaments- und Abgeordnetentätigkeiten, mit den Fragen zu Transparenz- oder Geschäftsordnungsbelangen und Ähnlichem befassen werden und dass von ihnen gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen werden. Dies gehört meines Erachtens auch zu den grundlegenden Aufgaben eines Präsidiums. Diesen Aufgaben ist das Präsidium auch immer gerecht geworden.

Lassen Sie mich noch zwei, drei abschließende Bemerkungen machen. Ich habe Ihnen dargelegt, was das freie Mandat bedeutet, welche rechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundsätze es dazu gibt. Ich habe aber auch ausdrücklich um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler für die Arbeit des saarländischen Landtags, für die Arbeit eines jeden Einzelnen von uns, geworben. Ich habe nichts gesagt zu Terminen, zu den Wochenenden, die man hat oder eben auch nicht hat, zum Alltag einer Abgeordneten. Ich habe mir diese Tätigkeit bewusst ausgesucht, und ich habe mich ja auch schon zum wiederholten Male darum beworben und um die Zustimmung und das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler gebeten. Ich mache diese Arbeit gerne. Ich kenne meinen Kolleginnen und Kollegen, die einen näher, die anderen nicht ganz so gut; bei allen merke ich aber, dass es ihnen ein Anliegen ist, dieser Arbeit gerecht zu werden. Das Mandat im saarländischen Landtag ist für sie der Mittelpunkt der Arbeit.

Wie viele von uns habe ich nebenbei noch die Partei und die Kommunalpolitik. Wir alle kennen das: Bei der Kommunalpolitik kann man genau erleben, wie

(Abg. Heib (CDU))

Politik gestaltet, dort sieht man die Auswirkungen sofort. Das erdet, und deshalb mache ich das auch gerne. Ich habe, auch das ist vielen von Ihnen bekannt, „meinen Demenzverein“. Aufgrund der Tätigkeit als Vorsitzende dieses Vereins bin ich Mitglied im Landesvorstand des VdK geworden. Aus diesem Bereich heraus gibt es auch noch weitere Anfragen an mich.

(Zuruf von der LINKEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich bin auch in der Kirche unterwegs. Ich bin im Familienbund der Katholiken tätig, ich habe an der Synode teilgenommen. Man macht ja dann auch weiter, wenn es um die Umsetzung geht. Auch hierbei geht es ja um die Gestaltung des Lebens miteinander. Auch hier ist die Gestaltung der Gesellschaft Maßstab, und daran arbeiten wir auch als Abgeordnete. Ich denke, das alles sind wichtige Tätigkeiten, und ich möchte diese Arbeit auch nicht missen. Ich möchte nicht in die Situation geraten, mich entscheiden zu müssen, dieses oder jenes nicht mehr zu machen. Abgesehen davon, dass man damit auch Menschen enttäuschen würde, die auf die geleistete Arbeit setzen, gilt es ja grundsätzlich, das Anliegen zu verfolgen. Manchmal quillt im Ergebnis auch mein Terminkalender über, allerdings bringt das eben auch sehr viele Synergien, gerade auch mit Blick auf die politische Arbeit, die ich hier im Landtag zu leisten habe.

Es gibt auch immer wieder neue Anfragen, das erleben alle hier. Es ist ja sinnvoll und es macht auch Mut, Abgeordnete an Bord zu haben. Bei solchen Anfragen muss man sich als Abgeordnete auch immer wieder die Frage stellen, ob man das noch leisten kann. Kann ich das als Abgeordnete neben und mit meinem Mandat leisten? Kann ich das auch meiner Familie noch abverlangen? Diese Fragen stellen sich. Bleibe ich in meinem Mandat, in meiner Arbeit, weiterhin glaubhaft für die Menschen? Immer wieder erhält man Anfragen, immer wieder muss man das reflektieren. Das gehört zu unserer Aufgabe, dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Ich bin sicher, Sie alle kennen das. Wir nehmen diese Verantwortung auch gewissenhaft wahr. Wir reflektieren, gehen eben nicht einfach weiter, suchen vielmehr die Antworten. Die Antworten finden sich nicht immer einfach, auch das weiß jeder von uns. Aber gerade das, meine Damen und Herren, macht doch vielleicht auch die Herausforderung aus. An dieser Stelle bleibt unsere Arbeit spannend und lebendig, unsere Arbeit hier im Landtag, unsere Arbeit mit und für die Menschen im Saarland. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lutz Hecker von der AfD-Fraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die LINKE-Landtagsfraktion möchte eine Begrenzung der Abgeordneten-Tätigkeiten in Vorständen, Aufsichtsräten und Ähnlichem erreichen und strebt dazu eine interfraktionelle Initiative zur Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags an.

Damit wird im Plenum zum ersten Mal ganz vorsichtig ein winziger Teilaspekt des komplexen Vorgangs rund um mögliche Ursachen des Desasters beim LSVS näher betrachtet. Dass man das von allen Seiten vorsichtig tut - den Kollegen Lafontaine nehme ich hier nach seiner fulminanten Rede eben einmal aus -, ist einerseits der Materie und einer gewissen notwendigen Reihenfolge der Dinge geschuldet, weist aber andererseits auch auf eine gewisse Betroffenheit hin. Die AfD-Fraktion wird sich dem Ansinnen der DIE LINKE-Fraktion, über die Geschäftsordnung des Landtags den Versuch des Einziehens einer Obergrenze zu unternehmen, nicht widersetzen. Klar ist jedoch auch, dass eine solche Initiative nur Teil eines Prozesses sein kann und darf, der durch die Medienenthüllungen über das Finanzloch beim LSVS eingeleitet wurde. Insofern muss Ziel sein, dass der begonnene, durchaus schmerzhafteste Prozess auch eine heilende Wirkung entfalten kann. Damit das geschehen kann, müssen alle Beteiligten ihren Teil dazu beitragen.

Die juristische Aufarbeitung ist zunächst einmal Sache der Staatsanwaltschaft. Der Rechnungshof wird prüfen. Die Medien haben ihren Part in der objektiven Berichterstattung zu leisten. Dem Landtag wird dabei die Verantwortung für die Aufarbeitung von politischen Verantwortlichkeiten zukommen. Eine solche interfraktionelle Initiative wie die der LINKEN kann zu dieser Aufarbeitung beitragen, indem zum Beispiel im Ergebnis die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages ergänzt werden. Das kann und darf zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keineswegs ausschließen, dass der Landtag sich auch weitergehender Werkzeuge wie eben zum Beispiel eines Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der politischen Verantwortlichkeiten bedient. Wobei uns natürlich bewusst ist, dass auch das unter den gegebenen Umständen eine interfraktionelle Zusammenarbeit erfordern wird.

Ich denke, es ist jedem klar, dass eine Tätigkeit in zum Teil mehr als einem Dutzend Vorständen oder Aufsichtsräten oder Ähnlichem zwangsläufig zu einer, sagen wir mal, Priorisierung führen muss. Kein Mensch, auch kein Parlamentarier, auch wenn er

(Abg. Hecker (AfD))

noch so fleißig ist, kann seinen Aufgaben ab einem gewissen Pensum mehr mit gleichbleibender Qualität nachkommen. Und natürlich macht dieser Antrag dann auch Sinn, die Anzahl dieser Aufgaben für die Parlamentarier gegebenenfalls über die Geschäftsordnung zu begrenzen. Die AfD-Fraktion wird dem Antrag der Linksfraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, so glaube ich, heute für dieses Parlament schon eine recht schwierige Debatte bezüglich des Antrags der LINKEN. Die Saarländerinnen und Saarländer haben durchaus heute eine sehr kritische Auseinandersetzung in der Debatte verdient, ja, ich glaube, sie verlangen sie sogar. Insofern, denke ich, ist heute auch der richtige Tag, eine solche Debatte zu führen.

Sie haben den Antrag der LINKEN gelesen, was ist damit beabsichtigt? Es soll eine Diskussion darüber geführt werden, was der Abgeordnete im Rahmen seines Mandats machen kann, wo zeitliche, wo finanzielle Grenzen überschritten sind. Vorab kann ich sagen, ich bin durchaus stolz, ein Teil dieses saarländischen Parlaments zu sein und auch dankbar für die Wahlentscheidung der Saarländerinnen und Saarländer, die meiner Partei ihre Stimme gaben. Mit dem Einzug in dieses Parlament habe ich ein freies Mandat erhalten, frei von den Entscheidungen der Partei, frei von den Entscheidungen der Bewohnerinnen und Bewohner meines Wahlkreises, frei von Fraktionszwang und auch frei von beruflichen Bindungen. Diese Freiheit verdanke ich der repräsentativen Demokratie, denn ich bin als Abgeordnete hier Vertreterin des ganzen Volkes. Und dieser repräsentative Status ist gerade die Absage an alle Versuche, den Abgeordneten als bloßen Funktionär irgendwelcher Kollektive oder basisdemokratischer Organisationen zu vereinnahmen.

Jetzt stellt sich die Frage: Ist denn der Abgeordnete völlig frei? Nein, meine Damen und Herren! Ich bin, und das sind wir alle hier, dem Wohle der Menschen in unserem Lande verpflichtet. Das ist eine große Verantwortung, das ist eine große Herausforderung, die uns mit unserem Mandat übergeben wurde. Es ist aber - darauf hat die Kollegin Dagmar Heib schon hingewiesen - keine Last, keine Bürde, denn jeder, der sich dieser Wahl stellt, ist sich bewusst, was es bedeutet, Teil dieses Parlaments zu sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Helmut Schmidt hat einmal gesagt: Die heutige politische Generation hat es leichter als die Generation, die nach dem Zweiten Weltkrieg dieses Land aufgebaut hat. - Es stellt sich die Frage, ist das der Grund dafür, dass das Ansehen der Politik immer weiter sinkt? Anfang der Siebzigerjahre bekundeten noch 27 Prozent der Bevölkerung einen besonderen Respekt vor dem Beruf der Politiker. Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind es gerade noch 6 Prozent. Skandale, Intransparenz, Lobbyismus schaden der Glaubwürdigkeit und Integrität von Politikern.

Ja, heute steht auch der Skandal rund um den Landessportverband des Saarlandes im Mittelpunkt. Ja, er wird öffentlich diskutiert. Deshalb müssen auch wir uns kritisch damit auseinandersetzen. Es ist aber nicht so, dass wir hier diese Auseinandersetzung vorsichtig führen. Nein! Wir haben dieses Thema bereits im Innenausschuss ausführlich, offen, transparent und für die Öffentlichkeit zugänglich über mehrere Stunden diskutiert. Im nächsten Innenausschuss am 22. Februar wird es wieder auf der Tagesordnung stehen. Wir alle wissen, es wird nicht die letzte Sitzung sein, die sich mit diesem Thema und seiner Aufarbeitung beschäftigt. Es ist unsere Verantwortung, es aufzuarbeiten, und der werden wir auch nachkommen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser politischen Arbeit und auch bei der Bewertung von Politikern wird derzeit, so ist mein Eindruck, vieles miteinander vermischt. Man muss auch unterscheiden zwischen der Politik, wie sie auf Landesebene stattfindet, der Kommunalpolitik, wo ganz viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler beschäftigt sind, und den Mitgliedern der Landesregierung, für die wieder anderes gilt. Es gibt auch Unterschiede in den Tätigkeiten, was Zuwendungen betrifft und was den Freizeiteinsatz betrifft - die meisten in der Kommunalpolitik opfern ihre Freizeit dafür -, und Unterschiede, was den Einfluss und die Macht angeht, die Politikerinnen und Politiker gewinnen und ausüben müssen.

Das Saarländische Ministergesetz und eine Selbstverpflichtung der Landesregierung regeln, dass Vergütungen aus Tätigkeiten, die auf Vorschlag oder Verlangen der Landesregierung übernommen werden, abzuliefern sind, soweit sie den Höchstbetrag von 5.400 Euro übersteigen. Und, meine Damen und Herren, diese Vergütungen sind ausweislich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 auch dem Landeshaushalt zugeflossen, insgesamt ein Betrag von 136.000 Euro.

Für Abgeordnete, das wurde schon gesagt, sind eventuelle Vergütungen in zehn Stufen nach dem saarländischen Abgeordnetengesetz veröffentlichungspflichtig. Die Öffentlichkeit kann daher fest-

(Abg. Berg (SPD))

stellen, wer in welchem Rahmen Nebentätigkeiten ausübt. Und trotz dieser Regelungen ist das Ansehen und die Integrität von Politikerinnen und Politikern beschädigt. Deshalb noch einmal: Ist das die Konsequenz des freien Mandats? Nein, meine Damen und Herren. Das freie Mandat soll gerade eben die Unabhängigkeit der Abgeordneten sicherstellen, sie sollen frei sein von Abhängigkeiten, damit das Wohl der Menschen im Zentrum der politischen Arbeit stehen kann. Der Abgeordnete soll nämlich in freier Eigenverantwortlichkeit darüber entscheiden, wie er sein Mandat ausübt. Dazu zählt auch die eigene Einschätzung, in welcher Verbindung mit anderen Tätigkeiten der einzelne Abgeordnete sein Mandat ausfüllen kann.

Frau Heib hat schon auf das Interview in der Saarbrücker Zeitung heute Morgen verwiesen. Es ist wichtig, dass jeder Abgeordnete eine eigene Einschätzung trifft. Die Freiheit des Mandates hat ja genau diese Wechselwirkung. Sie untersagt nämlich dem Abgeordneten die Ausübung solcher Tätigkeiten, die mit dem Mandat nicht vereinbar sind. Herr Lafontaine, das ist selbstverständlich. Was wir aber hier vermeiden müssen, ist Folgendes. Es darf keine Stigmatisierung aller Tätigkeiten geben, insbesondere nicht von Tätigkeiten, die mit einem hohen gesellschaftlichen Engagement verbunden sind. Da ist beispielsweise das Engagement des Kollegen Roth. Mit Ihrem Einverständnis, Herr Roth, möchte ich es gerne hier nennen: Er ist nämlich Vorsitzender des Beirats der Stiftung Rechtsschutzsaal und er ist auch Vorsitzender des Fördervereins der Biedersbergsschule in Neunkirchen, einer Schule für geistig behinderte Kinder. Das ist ein gesellschaftliches Engagement, das durchaus mit der Tätigkeit eines Abgeordneten im Einklang steht. Nein, ich gehe sogar so weit zu sagen, es ist ein Engagement, das von uns als Abgeordneten auch erwartet wird.

Deshalb sollten wir hier keine Stigmatisierung aller Tätigkeiten durchführen. Denn Freiheit des Mandates bedeutet ja gerade nicht die Freiheit von Pflichten. Die Freiheit des Mandates bedeutet doch nur, zu entscheiden, wie man diese Pflichten erfüllt; nicht ob man sie erfüllt, sondern wie man sie erfüllt.

Dann stellt sich die Frage, ob die bestehenden Regelwerke ausreichen oder ob es hier Verschärfungen geben sollte, wie die LINKE es fordert. Es wurde schon auf die Verhaltensregeln für Abgeordnete verwiesen, die die eigentliche Ausformung der Mandatsfreiheit sind und sicherstellen, dass Tätigkeiten unterbleiben, die Abhängigkeiten schaffen und eben dieser Freiheit zuwiderlaufen. Ja, man kann solche Verhaltensregeln abändern, verschärfen, um auch hier zu reglementieren.

Grundsätzlich ist es so, dass Tätigkeiten beruflicher und sonstiger Art für Abgeordnete zulässig sind. Das betrifft im Übrigen nicht nur das Berufsfeld der Abge-

ordneten, sondern auch das Berufsfeld der Beamten, der Richter, der Ärzte, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Journalistinnen und Journalisten, überall wird über Nebentätigkeiten diskutiert, über Zeitumfang und Abhängigkeiten. Sicher stellt sich die Frage, wie und in welcher Häufigkeit Tätigkeiten mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes vereinbar sind. Die Abgeordneten als Teil des Parlamentes stellen in ihrer beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Herkunft ein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Das ist gut so, denn die Bevölkerung soll in ihrer Gesamtheit auch im Parlament repräsentiert werden. Die Weiterführung von Tätigkeiten auch nach der Wahl in ein Parlament ist durchaus geeignet, bestehende Kompetenzen zu nutzen, auszubauen und auch die Verbindung in die Bevölkerung zu erhalten.

Der Abgeordnete ist sozusagen Teil eines offenen Systems der Gemeinwohlverwirklichung. Er ist auch immer strukturell selbst betroffen, weil er Teil des Gemeinwohls ist und auch sein will. Er ist Bindeglied zwischen dem Staat und der freien Gesellschaft, aus der er stammt und muss sich für die Dauer seines Mandates erklären, aber auch danach, wenn er dieses Mandat erneuern will. Deshalb darf er sicherlich nicht das Mandat vernachlässigen oder es gar zu seinem privaten Nutzen missbrauchen. Deshalb gibt es bereits diese Regularien im Abgeordnetengesetz, die auf Interessenkonflikte genau an der Schnittstelle zwischen Mensch und Mandatsträger abzielen. Richtig und wichtig sind die Regelungen, die die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen verbieten, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen. Das ist ganz selbstverständlich. Damit aber die Menschen hier im Land selbst beurteilen können, wer und in welcher Weise ihre Interessen vertritt, ist Offenlegung und Transparenz von Tätigkeiten in oder neben dem erlernten Beruf notwendig. Genau das haben alle Fraktionen in der Plenarsitzung am 15. Juni 2016 auch festgelegt. Aus den Veröffentlichungen zu Tätigkeiten und Einkünften können sich die Bürgerinnen und Bürger informieren, welche Tätigkeiten ausgeübt und welche Einkünfte bezogen werden.

Die Frage ist, was der Antrag der LINKEN „Ämterhäufung verhindern - Qualität in Leitungs- und Aufsichtsgremien stärken“ verbessert. Diese Frage habe ich mir bei der Lektüre dieses Antrages gestellt, aber auch die Frage: Will man hier Qualität verbessern, will man Expertengremien dort schaffen, wo es um das offene System des Gemeinwohls geht? Nein, sage ich da. Über die Frage, was das Richtige für das Gemeinwohl ist, kann man und muss man auch unterschiedlicher Auffassung sein, deshalb müssen auch Amtsträger unterschiedlicher Gruppierungen den Gremien angehören. Es kann doch nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass plötzlich nur noch selbsternannte akademische

(Abg. Berg (SPD))

Kompetenzen entscheiden, was Gemeinwohl ist! Nein, auch hier ist gesellschaftliches Engagement gefragt, aber immer unter der Maxime, dass es nie zum eigenen Nutzen geschehen darf.

Dann habe ich mich gefragt, was die Beschränkung auf zwei Ziffern des § 1 soll. Es wird nur auf Nummer 2 und 3 Bezug genommen, nicht aber auf die Nummer 1. In Nummer 1 sind die Beratungs-, die publizistischen und die Vortragstätigkeiten geregelt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Will man hier vielleicht die Grauzone von Vortragstätigkeiten - die eben angesprochen wurden - und von Beratertätigkeiten gerade deshalb so belassen, weil sie in den eigenen Reihen gerne ausgeübt werden? Auch hier stellt sich immer mal die Frage der Befangenheit. Deshalb ist dieser Antrag wenig konkret, nicht begründet, und nach meinem Dafürhalten auch wenig verständlich, wenn man ihn aus der Perspektive der Öffentlichkeit betrachtet.

Die Abgeordneten sind angewiesen - das müssen sie auch -, alle Nebentätigkeiten und auch ihre Vergütungen in Stufen anzugeben. Dadurch kann sich die Öffentlichkeit ein Bild machen, sie kann nachfragen, sie kann Wertungen abgeben, und sie kann Ansprüche und Erwartungen an uns stellen. Das ist in unserem System der repräsentativen Demokratie ausdrücklich so gewollt und auch möglich. Außerrechtlichen Druck, insbesondere politischen Druck, müssen wir als Abgeordnete aushalten, das gehört zu unserem politischen Alltag. Wer Hitze nicht aushält, kann nicht Koch sein wollen. Wer ein öffentliches Amt bekleidet, der ist in seinem Handeln und Wirken öffentlich. Das ist auch gut so. Deshalb sind die Verhaltensregeln, die transparent und offen sind, gut so, denn wir sind alle alleine dem Gemeinwohl verpflichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wissen müssen, wo Politiker tätig sind, ob und gegebenenfalls wie viel Geld sie auch dafür bekommen. Deshalb werden wir die Tätigkeiten der Abgeordneten und die Reglementierung auch im Präsidium des Landtages besprechen und dort nachsteuern, wo es erforderlich ist. Auch Compliance-Regeln werden wir dort besprechen: Wo Transparenz fehlt, muss sie hergestellt werden. Wo Offenheit fehlt, muss sie hergestellt werden. Es darf hier im Haus keine Nebentätigkeiten geben, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, aber auch keine Nebentätigkeiten, die eine ordentliche Ausübung des Mandates behindern, und keine Nebentätigkeiten, die Abhängigkeiten begründen. Das fordert das Gemeinwohl und dem alleine sind wir verpflichtet, auch in Anbetracht unserer gesellschaftlichen Verpflichtung. Dieser Verantwortung gehen wir nach. Deshalb werden wir prüfen, ob bestehende Regeln ausreichen oder korrigiert werden müssen. Wir werden aber nicht einem Antrag der LINKEN zustim-

men, der so nicht ganz ehrlich ist; das muss man sagen. Das werden wir nicht machen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/241. Wer für die Annahme der Drucksache 16/241 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/241 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns hier um 13.15 Uhr wieder.

(Die Sitzung wird von 12.01 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in unserer heutigen Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 55 Jahre Élysée-Vertrag - Grundlage für eine neue Dynamik in den deutsch-französischen Beziehungen in unserer Grenzregion (Drucksache 16/247)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Helma Kuhn-Theis das Wort. - Bitte schön.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass sich der saarländische Landtag heute mit einem Thema beschäftigt, das nicht nur für Europa zukunftsweisend ist, sondern auch für unser Saarland und für unsere europäische Großregion. Am 22. Januar 2018 haben der Deutsche Bundestag und die französische Assemblée nationale aus Anlass des 55. Jahrestages des deutsch-französischen Élysée-Vertrages eine Resolution verabschiedet. Darin wird ein neuer, zeitgemäßer Élysée-Vertrag gefordert. Das heißt, dieses europäische, friedensstiftende und völkerverbindende Element soll sich auf die Neuzeit vorbereiten und sich den Herausforderungen auch in einer globalisierten Welt stellen.

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

Ich freue mich sehr, dass auch wir im Saarland heute durch diesen Antrag der Großen Koalition unseren Beitrag leisten. Wir sehen, dass in dieser Resolution unter anderem auf die Grenzregionen eingegangen wird, eine langjährige Forderung auch aus dem saarländischen Landtag, es soll eine Stärkung der Grenzregionen mit mehr Befugnissen auch in den Eurodistrikten erfolgen. Wir haben ja gesehen, wie schmerzlich es ist, wenn es unüberwindbare Hürden in der Zusammenarbeit gibt, sei es in der Bildungspolitik, sei es in der Hochschulpolitik, sei es in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften. Es hakt oftmals an allen Ecken und Enden.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als bemerkenswert, dass wir heute in diesem Antrag eine Auflistung all der Initiativen und Projekte vorfinden, die in den letzten Jahren trotz dieser widrigen Umstände auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in „unserem kleinen Europa“ umgesetzt werden konnten.

(Beifall von der CDU.)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei der Landesregierung bedanken, die in den letzten Jahren nicht müde wurde, sich diesem Thema zu widmen, und es auch zu ihrer Herzensangelegenheit erklärt hat. Das zeigt auch die Dynamik der Europapolitik bei uns im saarländischen Landtag und auch in der saarländischen Landesregierung.

Unser gemeinsames Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es sein, dass wir auch weiter unserem Anspruch, das europäischste und natürlich auch das französischste Bundesland zu sein, das wir uns ja sowieso als Titel schon zu eigen gemacht haben, gerecht werden.

(Beifall von der CDU.)

Ich habe eben von Hürden gesprochen. Wir kennen sie alle, wenn es zum Beispiel um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen geht. Wir kennen die Probleme der Kitas, wenn es darum geht, Erzieherinnen auszutauschen. Auch was die Lehrersituation anbetrifft: Wie oft hätten wir gerne auch die Muttersprachler in den Schulen! Aber diese Hürden, die mit der rechtlichen Situation zu tun haben, können wir nicht einfach so wegwischen.

Gerade vor diesem Hintergrund und um den Menschen zu zeigen, dass die Grenzsituation für sie einen Mehrwert darstellt, ist es richtig und wichtig, dass wir jetzt auch die Forderung erheben, mehr rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, insbesondere wenn es darum geht, Projekte mit unseren französischen Nachbarn auch in die Tat umsetzen zu können. Das müssen dann echte Projekte sein. Hier gibt es im französischen Recht das „droit à l'expérimentation“ - so heißt dieser Fachausdruck. Diese Möglichkeit auf der französischen Seite erlaubt es, unterhalb nationalstaatlicher Regelungen

dann auch gewisse Spielräume und Freiräume zu eröffnen, wenn es darum geht, dass gesetzliche Hürden überwunden werden müssen.

Hier freue ich mich wirklich sehr, wenn es uns gelingt, diese Dinge auch tatsächlich alle umzusetzen. Das muss sich auch in diesem neuen Élysée-Vertrag widerspiegeln, darauf müssen wir großen Wert legen. Deswegen ist das eine unserer zentralen Forderungen, damit wir die notwendigen Projekte, die einen Mehrwert für die Menschen in unserer Region darstellen, dann auch auf den Weg bringen können.

Ich bin mir auch sicher, wenn es gelingt, diese gesetzlichen Vorgaben zu variieren, werden wir mit Blick auf die Baustellen, die wir mit unseren französischen Nachbarn haben, auch den Menschen Lösungen anbieten können, die besser sind als das, was wir vorher hatten, als die notwendigen Instrumentarien nicht vorhanden waren. Ich denke hier an Carling, ich denke an Cattenom und ich denke auch an die Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte in der Großregion, auch mit Blick auf Frankreich. Natürlich ist gerade in diesem Bereich der Zusammenarbeit in der Sicherheit sehr viel auf den Weg gebracht worden. Aber immer wieder - da bin ich ja auch ganz nahe dran mit meiner Kommission - sagen mir die Vertreter der Sicherheitskräfte in der Großregion, es hakt noch an allen Ecken und Enden. Auch die grenzüberschreitende Sicherheit hat aufgrund der neuen Situation in ganz Europa eine ganz eigene Dynamik entwickelt. Deswegen müssen wir auch hier genau hinschauen, was zukünftig mit diesen Ausnahmeregelungen möglich ist. Es muss eine verbesserte Zusammenarbeit geben. Es muss einen verbesserten Informationsaustausch geben, der ganz schnell ist. Die Daten müssen viel schneller geliefert werden. Auch hier hakt es.

Und - auch das wird immer wieder von den zuständigen Verantwortlichen berichtet - es muss eine bessere Kooperation der Staatsanwaltschaften über die Grenzen hinweg geben. Da haben wir noch eine Riesenbaustelle. Wie gesagt, ich bin da sehr zuversichtlich. Wenn wir in diesem neuen Vertrag das festschreiben, was ich eben beschrieben habe, glaube ich, sind wir einen Riesenschritt weiter und können eine gute, vernünftige Europapolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger hier in unserer Grenzsituation machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Abschluss möchte ich noch einen Punkt aufrufen, der mir auch sehr wichtig ist. In dieser Resolution ist auch von einem Parlamentsabkommen zwischen Berlin und Paris die Rede. Auch vor diesem Hintergrund haben wir die Verantwortung. Wir fordern, dass wir auch den Ausschuss der Regionen stärken. Isolde Ries und ich sind ja die Vertreter des Saarlandes im Ausschuss der Regionen in Brüssel.

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

Isolde, da hatten wir uns in der letzten Woche getroffen. Die Termine sind sehr anstrengend. Wir müssen da wirklich unheimlich viel arbeiten.

Aber wir sind als Saarland eigentlich immer alleine. Wir bringen unsere Anträge ein, wir suchen uns Verbündete. Hier müssen wir jetzt vor dem Hintergrund dieser Neuauflage des Élysée-Vertrages auch die Chance nutzen, auf der europäischen Ebene mit unseren Nachbarn, mit unseren Freunden aus Frankreich, bestimmte Projekte in Brüssel auf den Weg zu bringen. Unser Ziel muss es sein, dass wir - Deutsche und Franzosen - mit einer starken Stimme Projekte und Ideen in Brüssel einbringen. Dann haben wir für die Zukunft eine gute Grundlage gelegt.

Isolde Ries war letzte Woche in der deutschen Delegation dabei. Uns wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, dass die deutsche und französische Delegation künftig im Vorfeld der Plenarsitzungen im Ausschuss der Regionen in Brüssel gemeinsam tagen. Wir werden die Themen, die wir einbringen, gemeinsam beraten und uns in der Vorbereitung der Plenarsitzung absprechen. Das ist ein Riesenfortschritt. Hier sind wir im Geiste des Élysée-Vertrages im Ausschuss der Regionen in Brüssel auf dem richtigen Weg.

Eine weitere Anmerkung, weil sie zum Saarland passt: Ich habe die Initiative ergriffen, im europäischen Jahr des Kulturerbes das saarländische Projekt in Brüssel vorzustellen. Einige Mitglieder des Europaausschusses waren dabei, als das Projekt „Resonanzen“ vorgestellt wurde. Es war keiner in der Runde, der nicht beeindruckt war. Es ist ein Leuchtturmprojekt, das gute Aussichten hat, ganz vorne mitzuspielen. Thematisch geht es um die französische Nachkriegsarchitektur im Saarland und in der Großregion. Das Projekt passt zu dem, was wir im Élysée-Vertrag vereinbaren wollen. Außerdem gab es eine ganz enge Kooperation mit der zuständigen Generaldirektion in Grand Est. Der saarländische Kulturminister Ulrich Commerçon ist für sein Engagement für dieses Projekt durchaus lobend erwähnt worden.

(Zurufe: Hört, hört! - Sprechen von Minister Commerçon.)

Wenn es etwas zu belobigen gibt, sollte man das auch tun. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Wir arbeiten zusammen, jeder leistet seinen Beitrag. Wichtig ist, dass wir als Saarland in unserer europäischen Region, in Brüssel gut dastehen und punkten können. Dann haben wir alle etwas davon.

Zum letzten Punkt, der mir und ebenso der Großen Koalition besonders am Herzen liegt und der deswegen auch Teil der Forderungen in unserem Antrag ist. Es geht um eine Verbesserung der Zusammenarbeit und eine Aufwertung des Interregionalen Parlamentarierrates. Viele von Ihnen arbeiten seit vielen Jahren im Interregionalen Parlamentarierrat ganz

konkret an bestimmten Projekten mit. Sie tun es mit großem Engagement und sehr viel Herzblut. Wir sollten deshalb ganz selbstbewusst auf die Agenda setzen, diese Kooperation weiter zu vertiefen.

Ich habe mit Blick auf das nächste Jahr zwei konkrete Vorschläge zu machen. Ich schlage erstens vor, dass wir am 22. Januar 2019 im saarländischen Landtag eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern des Interregionalen Parlamentarierrates abhalten, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Saarland ab Januar 2019 den Vorsitz des Gipfels und die Präsidentschaft beim IPR innehaben wird. Was für ein Signal wäre das, im saarländischen Landtag eine deutsch-französische Landtagssitzung abzuhalten! Dies wäre meine Anregung für das nächste Jahr. Der 22. Januar 2019 hat außerdem besonderen Charme, weil an diesem Tag der neue, überarbeitete Élysée-Vertrag vorgelegt werden soll. Es gibt also allen Grund, über diesen Vorschlag nachzudenken.

Darüber hinaus rege ich an, dass der Europaausschuss des saarländischen Landtages regelmäßig Sitzungen mit seinem französischen Pendant abhält, das ist die Kommission für internationale und grenzüberschreitende Angelegenheiten im Conseil Régional du Grand Est. In der nächsten Sitzung des Europaausschusses werde ich den Vorschlag unterbreiten, regelmäßig gemeinsame Sitzungen abzuhalten. - So viel zu den Forderungen unseres Antrages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe und wünsche, dass dieser neue Élysée-Vertrag den Geist und die Handschrift des Saarlandes trägt, denn wir kennen die Praxis. Wir wissen, wo Hürden sind, die es zu überwinden gilt. Vor allen Dingen wünsche ich mir, dass in diesem Vertrag ganz konkrete Vorschläge gemacht werden, die auch umgesetzt werden.

Ich möchte mit einem Zitat schließen. Viele von Ihnen werden es kennen. Es stammt aus den Erinnerungen eines Europäers, von Jean Monnet. Er sagte mit Blick auf Europa und seine Konstruktion sowie auf die Praxisnähe und die Projekte, die die Menschen spüren und erleben: „L'Europe ne se fera pas d'un coup, ni dans une construction d'ensemble: elle se fera par des réalisations concrètes, créant d'abord une solidarité de fait.“ - Merci pour votre attention, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung von allen im Landtag vertretenen Fraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

(Abg. Thul (SPD): Isolde, du bist dran! - „Vite, vite“, wie der Franzose sagt!)

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gar nicht damit gerechnet, dass ich so schnell hier vorne stehe, aber wenn die LINKE sich noch nicht gemeldet hat, dann ist es so.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wir können Ihre Ausführungen kaum erwarten!)

Der 22. Januar vor genau 55 Jahren und 16 Tagen hat nicht nur die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs verändert - aus Feinden sollten Freunde werden, aus Gegnern Nachbarn -, nein, die Unterschrift unseres Bundeskanzlers Konrad Adenauer und des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle unter der gemeinsamen Erklärung und dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, man nennt ihn kurz Élysée-Vertrag, legte den Grundstein für die Freundschaft zwischen den beiden Ländern und für einen dauerhaften Frieden in Europa.

Kaum einer kann das wohl besser würdigen als wir im Herzen Europas. Für de Gaulle und Adenauer waren der Weg und das Ziel klar. Wenn Menschen zusammenfinden, wird es in Europa keinen Krieg mehr geben. Wenn man sich kennt und zusammen arbeitet, wenn man zusammen lebt, dann führt das zu Vertrauen und Verständnis zwischen den Nachbarn. Das ist das Erfolgsrezept des so langen Friedens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich gleich zu Beginn eines zum Ausdruck bringen. Als überzeugte Europäerin und selbstbewusste Saarländerin sage ich heute gerne, diesen Frieden und diese Freundschaft bis heute gewahrt zu haben, ist für mich - ich glaube, ich kann für uns alle sprechen - ein großes Glück, das es zu bewahren gilt. Aber die Welt verändert sich und mit ihr die Herausforderungen für unsere beiden Länder. Deshalb ist es ein mutiges und richtiges Signal, dass sowohl der Bundestag als auch die französische Assemblée nationale zusammen zu einer Erneuerung und Fortschreibung des Vertrages der Freundschaft aufgefordert haben. Mutig, weil wir in Deutschland und in Frankreich, ja auch hier im Saarland immer mehr Politiker wieder nationalistische Töne anstimmen und wir damit aufzeigen, dass die Zukunft unserer beiden Länder nur eine gemeinsame europäische sein kann. Richtig, weil wir neue Initiativen und Impulse für unsere Wirtschaftsbeziehungen und Bür-

gerbegegnungen aller Gesellschaftsschichten dringend brauchen. Nur wenn die Bande zwischen Deutschland und Frankreich stark sind, kann auch die Europäische Union stark sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber deutlich Folgendes sagen. Was die Bürgerinnen und Bürger besonders hier im Saarland in der Grenzregion sicher nicht erwarten und auch nicht brauchen, ist eine weitere wolkige Sonntagsrede zur Bedeutung von Europa. Die Menschen wollen von uns Politikern konkrete Ideen und Vorschläge, die sie in ihrem Leben weiterbringen und die die Hürden, die in der Grenzregion immer noch bestehen, abbauen und ihr alltägliches Leben vereinfachen. Ein paar Beispiele hat Frau Kuhn-Theis genannt.

Gerade hier wird Europa im Kleinen gelebt. Die Probleme, die im großen Europa bestehen, schlagen hier im Saarland im Alltag genauso auf. Wir brauchen also mehr Konkretes, damit wir die Menschen weiterhin von Europa überzeugen können. Dass wir im Saarland schon einiges geleistet haben, liegt auf der Hand. Auf diese Arbeit bin ich als saarländische Politikerin wirklich sehr stolz.

Es gibt alleine im Saarland mehr als 20 deutsch-französische Einrichtungen. Ich möchte nur ein paar nennen. Eurodistrict SaarMoselle wird in unserem Antrag genannt. Insgesamt acht deutsche und französische Gemeindeverbände haben sich 2010 im europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit Eurodistrict SaarMoselle zusammengeschlossen. Er vertritt die Interessen von circa 600.000 Menschen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Vereinen und betreut zahlreiche Projekte im Bereich Tourismus, Wirtschaftsentwicklung und Verkehr. Gerade Vereine und die vielen Städtepartnerschaften halten diese Freundschaft zusammen.

Maison Ouverte des Services pour l'Allemagne. Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitssuchende haben durch diese Institution seit 2015 zum ersten Mal eine zentrale Kontaktstelle, die sich speziell um die Belange französischer Grenzgänger kümmert. Die neue Servicestelle berät Hilfesuchende in Fragen der Kranken- und Rentenversicherung und hilft auch bei der Arbeitsplatzsuche.

Die Task Force Grenzgänger. Die Arbeit ist ohne diese Stelle gar nicht mehr denkbar. Über eine ganz eigene Erfolgsgeschichte kann ich durch die Zusammenarbeit des Interregionalen Parlamentarierrats mit der Task Force Grenzgänger berichten. Wir alle wissen, vor zwei Jahren gab es Probleme mit dem Taxi. Es konnte kein Taxi nach Frankreich fahren und ein französisches Taxi nicht nach Deutschland. Wir haben gemeinsam mit der Task Force Grenzgänger alle Taxiunternehmen aus dem Saarland und aus Frankreich hierher in den saarländischen Land-

(Abg. Ries (SPD))

tag eingeladen. Die Task Force hat einen Vorschlag unterbreitet, wie ein Formular aussehen kann, das man in Zukunft ausfüllt. Alleine durch dieses Kennenlernen der unterschiedlichen Menschen, die die gleiche Arbeit beiderseits der Grenze machen, haben wir erreicht, dass es bis heute keinerlei Probleme mehr gibt. Die Zusammenarbeit funktioniert. Wir können heute durchaus mit einem Taxi zum Woll fahren und uns dort wieder abholen lassen. Umgekehrt geht es genauso. Das sind nur kleine Hürden, deren Überwindung notwendig ist. Das ist aber ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist. Hier könnte man ganz viele Beispiele bringen. Das ist ein Beispiel von gelungener Zusammenarbeit.

Weiterhin gibt es die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung. Das funktioniert schon in einigen Berufen. Es gibt den Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle oder den Kulturräum der Großregion und viele Einrichtungen mehr. Neben diesen starken Strukturen haben wir im Land auch einige Baustellen, bei denen wir anpacken müssen.

Ich möchte hier die Frankreichstrategie nennen. Das Saarland ist mit der Frankreichstrategie einen mutigen Schritt gegangen. Deren Ziel ist es, das Saarland innerhalb einer Generation zu einer leistungsfähigen, bilingualen Region deutsch-französischer Prägung zu entwickeln. Ich bekenne mich ausdrücklich zu diesem Ziel. Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen aber nicht zulassen, dass wir diese Zielsetzung als bloße Überschrift, Willensbekundung und Floskel in der Mottenkiste verstauben lassen. Nein! Wenn wir es hier im Land ernst meinen, dann müssen wir mehr tun und die Frankreichstrategie mit Leben erfüllen. Das bedeutet etwa, dass endlich mehr Geld für bilinguale frühkindliche Bildung und für die Schulen bereitgestellt wird. Da muss einfach noch mehr geschehen. Nur wenn wir bei den Jüngsten in unserem Land beginnen, kann die Frankreichstrategie wirklich gelingen. Das Saarland würde dadurch zum einzigen mehrsprachigen Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland werden. Wir hätten damit die Basis geschaffen für die Entstehung einer europäischen Referenzregion mit einem starken Standort im Herzen Europas, die dem Motto folgt: Mehr Sprachen - mehr Chancen.

Besonders wichtig ist mir auch der nächste Punkt, Frau Kuhn-Theis hat ihn auch angesprochen. In dem uns vorliegenden Antrag fordern wir eine Stärkung des EU-Ausschusses der Regionen in der Europäischen Union als Interessenvertretung der Kommunen und der Länder mit dem Ziel, dass alle Ebenen innerhalb der Europäischen Union besser und gleichberechtigter gemeinsame Ziele formulieren können, denn Europa findet nicht nur in Brüssel

statt, sondern täglich vor Ort - von Saarbrücken bis Hornbach und von Berus bis Utweiler.

Als unterste administrative Ebene stehen die Städte und Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten. Sie sind die erste Anlaufstelle für alle Fragen. Deshalb brauchen wir eine Stärkung des Ausschusses der Regionen, der die Interessen der Kommunen und der Länder wahrnimmt. Ich möchte dies an einem ganz aktuellen Beispiel aus der Plenarsitzung in Brüssel in der letzten Woche deutlich machen. Ein Thema war die Subsidiaritätskontrolle. Das heißt, welche Ebene soll was zu welchem Zeitpunkt und in welcher Detailtiefe regeln.

Wir als Mitglieder des Ausschusses der Regionen haben große Bedenken gegen den jüngsten Vorschlag der EU-Kommission, die Vorschriften für die Regionalfonds - die sind für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beschlossen - so zu ändern, dass Mittel zur Unterstützung von Strukturreformen der Mitgliedsländer davon abgezweigt werden. Das soll ab 2018 geschehen. Wir sagen, das widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, weil das Ziel der Regionalfonds nämlich nicht darin liegt, Strukturreformen in den einzelnen Ländern zu unterstützen, sondern vielmehr darin, wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen der EU zu verringern. Das ist der wichtige Ausgangspunkt der Regionalfonds.

Dieses Grundprinzip der Europäischen Union darf nicht durch den Versuch der Renationalisierung der Kohäsionspolitik bedroht werden. Warum benötigen wir diesem Beispiel folgend mehr Rechte für den Ausschuss der Regionen? Wir haben im Ausschuss der Regionen in der letzten Woche beschlossen, wenn die Kommission trotz unseres Widerstandes dieses Vorhaben der Länder umsetzt und die Mittel der Regionalfonds ab 2018 gekürzt werden sollen, dann werden wir Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben. Das gab es in der Geschichte des Ausschusses der Regionen bis heute noch nicht.

Das Recht haben wir, aber ich sage, dass das ein langwieriges Verfahren werden wird. Wir brauchen deshalb Durchgriffsmöglichkeiten, die nicht so lange dauern, zum Beispiel ein Vetorecht, damit wir solche Maßnahmen stoppen können. Gerade in einer Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger zu Recht ein Europa fordern, das sich mehr und wirkungsvoller um ihre täglichen Sorgen kümmert, dürfen wir nicht zulassen, dass diese Grundprinzipien wie das Subsidiaritätsprinzip ausgehebelt werden.

Wir fordern außerdem in unserem Antrag eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland in der Großregion. Wir tun das schon seit 1986 mit dem Interregionalen Parlamentarierrat. Schon jetzt arbeiten die Ausschüsse des Rates zur Beseitigung von

(Abg. Ries (SPD))

grenzüberschreitenden Hürden und Alltagsproblemen für unsere Bürgerinnen und Bürger zusammen. Wir haben schon einiges bewegen können.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU hier im Lande haben wir 2012 und 2017 den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Rechte des Interregionalen Parlamentarierrates zu stärken, 2012 sogar noch ein bisschen deutlicher. Ziel unseres heutigen Antrages wäre es, die Rechte dergestalt stärken zu wollen, dass es eine Direktwahl der Abgeordneten für den Interregionalen Parlamentarierrat oder die Mitglieder des Interregionalen Parlamentarierrates in der Großregion geben könnte, damit die Identifikation größer wäre. Das haben wir damals im Vorfeld des Koalitionsvertrages diskutiert. Wir haben es dann nicht mehr so explizit hineingeschrieben, aber das war damit gemeint, als wir gesagt haben, dass wir eine Stärkung des Interregionalen Parlamentarierrates wollen.

Ein weiteres Ziel auch des vorliegenden Antrages ist es, das demokratisch gewählte Europaparlament zu stärken. Wenn wir über eine gute und ernst zu nehmende Repräsentation unserer Heimat innerhalb der europäischen Strukturen zu Recht diskutieren, dann führt kein Weg an der demokratischen Herzkammer der EU, dem Europäischen Parlament, vorbei. Wie kaum ein anderer schafft es unser Europaabgeordneter Jo Leinen immer wieder, direkte Interessen aus unserer Region mit in die Entscheidungsstrukturen in Brüssel einfließen zu lassen.

Aber wir erkennen auch, dass nicht immer das Parlament der zentrale Ort aller Entscheidungen ist. Die EU befindet sich aktuell immer mehr in Zeiten einer Vergipfelung, in denen immer mehr Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen werden. Gerade aber, um antieuropäischen Stimmungsmachern entgegenzuwirken, muss das Parlament sichtbarer und hörbarer werden.

Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 sind die Rechte des Europäischen Parlamentes zwar gestärkt worden, aber das Europaparlament kann bis heute keine eigenen Gesetzentwürfe vorlegen. Das Initiativrecht bleibt bei der EU-Kommission, das heißt der politischen Verwaltungsspitze in Brüssel. Eigentlich ist das ein Unding.

Ich möchte die Wichtigkeit dieses Rechts auch an einem ganz aktuellen Beispiel deutlich machen, nämlich an der Stahlindustrie. Als Berichterstatterin im EU-Ausschuss der Regionen für die Stahlindustrie habe ich gemeinsam mit Vertretern des EU-Parlamentes für mehr Gratiszertifikate im Rahmen der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie gestritten. Das Parlament hat sich dann gegen den Kommissionsvorschlag durchgesetzt. Ebenso hat das Parlament gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen eine Befreiung von Zusatzkosten für Kuppel-

gase beschlossen. Das war ein wirklicher Kraftakt. Das ist eigentlich eine typisch deutsche Sache, dass wir Energie herstellen, indem wir Kuppelgase ansaugen und weiterverarbeiten. Das war gerade für die saarländische Stahlindustrie von großer Bedeutung und das Europaparlament hat es beschlossen. Der Gesetzentwurf nun sieht aber leider ganz anders aus, weil die Regierungen der Länder in den Trilogverhandlungen den Beschluss des Parlaments ignorierten und verschlechterten. Das ist nicht demokratisch, meine Damen und Herren. Das EU-Parlament ist dafür gewählt, nicht die Kommissare und auch nicht die Länderchefs.

Wer glaubt, man könne ein Mehr an Europa durch ein Weniger an Demokratie und Parlamentarismus schaffen, ist auf dem Holzweg. Demjenigen stellen wir uns in den Weg. Mit diesem Antrag stellen wir daher die Forderung auf, die Rechte des Europäischen Parlamentes gegenüber den übrigen EU-Organen zu stärken. Kolleginnen und Kollegen, es stimmt, wir brauchen eine Erneuerung des Élysée-Vertrages. Aber was wir vor allem brauchen, ist eine starke Bürgerschaft, die hinter dem europäischen Projekt steht. Am Ende nämlich wachsen in der Tat Europa und die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht aus den Verträgen, sondern aus den Herzen seiner Bürgerinnen und Bürger, oder gar nicht. Damit dies weiterhin geschieht, wollen wir mit konkreter und spürbarer Politik dafür Sorge tragen. - Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Ries. - Ich rufe für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ihrem Antrag - CDU und SPD - aus Anlass des 55. Jahrestags des Élysée-Vertrages stellen Sie die positiven, friedensstiftenden und völkerverbindenden Aspekte dieses Vertrages heraus. Mit diesen positiven Aspekten können ganz Deutschland, Frankreich und besonders auch das Saarland im Großen und Ganzen nur sehr zufrieden sein. Allerdings ergeben sich sowohl im großen Rahmen der internationalen Beziehungen als auch im kleinen Rahmen, in den Grenzregionen, in den letzten Jahren gewisse Probleme, die nur zum Teil in partnerschaftlichem Geist angegangen werden.

Beispielhaft zu nennen wäre hier die sogenannte Entsenderichtlinie und ihre französische Interpretation und Anwendung, die unter anderem saarländische Firmen betrifft, sie behindert und abschreckt. Einerseits arbeiten zum Beispiel circa 18.000 französischen Staatsbürger im Saarland und verdienen

(Abg. Müller (AfD))

hier ihr Geld. Es machen auch viele junge Franzosen hier eine Ausbildung. Andererseits werden saarländische und auch sonstige deutsche Firmen vom französischen Markt faktisch weitgehend ausgeschlossen, und zwar durch die genannte Entsende-richtlinie und durch die damit verbundenen Gebühren und kaum zu erfüllenden bürokratischen Anforderungen. So müssen für entsandte Arbeitnehmer nicht nur deutsche Arbeitsgesetze, Mindestlöhne und alle möglichen Tarifbestimmungen beachtet werden, sondern eben auch Hunderte französische Bestimmungen, unter anderem was die ganzen Tarife betrifft.

Das nötige Wissen dafür gibt es noch nicht einmal in Großunternehmen. Mittlere und kleine Unternehmen müssen oder müssten, wenn sie sich das noch antun, sich dieses Wissen teuer einkaufen. Inzwischen gibt es, wie es heißt, einen umfangreichen Leitfaden zum Thema Entsendung zwischen Deutschland und Frankreich. Zwar hat inzwischen die französische Nationalversammlung die Regierung zu vereinfachten Ausnahmeregelungen in Grenzregionen ermächtigt, aber die französische Regierung macht bisher ganz einfach keinen Gebrauch davon. Bei einer Befragung von deutschen Unternehmen aus den Grenzgebieten kam dann auch heraus, dass 71 Prozent dieser Betriebe ihre Aktivitäten in Frankreich einschränken oder ganz aufgeben. Anstatt nun einer solchen Entwicklung und heimlichen teilweisen Rückabwicklung des gemeinsamen Marktes entgegenzuwirken, habe ich aus einer Antwort auf meine entsprechende Anfrage an die Landesregierung erfahren - ich zitiere wörtlich -: „In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung die Bestrebungen der französischen Regierung unterstützt, die ursprüngliche Entsende-richtlinie 96/71 EG (...) zu verschärfen.“ Wie es inzwischen am 23. Oktober 2017 auch geschehen ist. Offenbar eine weitere, ganz spezielle Interessenvertretung unserer Regierung in Berlin.

Natürlich, meine Damen und Herren, kommen Sie in Ihrem Antrag auch auf die Sprachausbildung, auf kulturelle Veranstaltungen und die Frankreichstrategie zu sprechen. Aber auch da ist eher einseitige Bemühung auf deutscher Seite und einseitige Interessenpolitik auf französischer Seite zu konstatieren. So gibt das Land 205.000 Euro für das Bühnenkunstfestival Perspectives aus und noch einmal 205.000 Euro gibt die Landeshauptstadt aus. Das Département Moselle hat seine Beteiligung auf 80.000 Euro reduziert. Dagegen gibt es inzwischen, wie ich gerade erfahren habe, schon erste Widerstände im Saarbrücker Stadtrat, dass man sich in dieser Weise beteiligt, während andere sich einen schlanken Fuß machen.

Das eine sind also die weniger schönen Fakten, das andere sind die schönen Sonntags- und Festtagsre-

den und die Pläne und Absichten für eine ferne Zukunft, in der zum Beispiel die Saarländer zweisprachig sein sollen. Schön wäre es! Meine persönliche Einschätzung: Bei Fortsetzung der aktuellen Migrationspolitik bis 2043 - das ist das Zieldatum - wird es wohl weitere Verkehrssprachen hier geben, aber Französisch wird dann wohl nicht dabei sein.

Aber auch Ihre Formulierung von der zeitgemäßen Fortschreibung des Élysée-Vertrages macht uns misstrauisch. De Gaulle sprach damals von einem Europa der Vaterländer. Heutigen Eurokraten und Berufseuropäern schwebt eher ein amorphes Völkergemisch vor, angereichert - wenn man diesen Ausdruck hier verwenden will - von integrationsunfähigen und teils -unwilligen Asiaten und Afrikanern mit ganz anderen Wertvorstellungen.

Dazu, meine Damen und Herren, bekommen Sie unsere Zustimmung nicht. Sie bekommen sie auch nicht für spezielle französische Wünsche nach einem Eurofinanzminister zwecks weiterer Vergemeinschaftung der Schulden, auch nicht zu einer europäischen Bankenunion zwecks weiterer Anzapfung der deutschen Sparer und auch nicht zu einer europäischen oder deutsch-französischen Arbeitslosenversicherung - aus naheliegenden Gründen, die man Ihnen hoffentlich nicht weiter erläutern muss.

In Ihrem Antrag ist auch die Rede von den sogenannten Eurodistrikten, die mehr gemeinsame grenzüberschreitende Aufgaben übernehmen sollen. Das klingt zwar gut, aber aufgrund der neueren Erfahrungen ist zu befürchten, dass die Kosten mal wieder größtenteils bei uns hängen bleiben, ganz abgesehen von den von Frau Ries angesprochenen Fragen demokratischer Legitimation und Repräsentation.

Die AfD bekennt sich zum Europa der Vaterländer, zu Frieden und zur Freundschaft zu Frankreich, wie es im Élysée-Vertrag festgelegt ist. Eine sogenannte zeitgemäße Fortschreibung, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, ist im Grunde antieuropäisch und wird von uns abgelehnt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Müller. - Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Oskar Lafontaine auf.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarland hatte immer seine Rolle darin gesehen, zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln und die deutsch-französische Zusammenarbeit zu fördern. Das haben wir über Jahrzehnte getan. Insofern ist es gut, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Den Ausführungen der

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Rednerinnen der Koalitionsfraktionen kann ich zustimmen. Ich will nur einzelne Aspekte herausgreifen.

Ein entscheidender Aspekt, der in Deutschland nicht ausdiskutiert ist - auch bei uns nicht, wie ich den Beiträgen entnommen habe -, ist der Aspekt der Subsidiarität. Ich vertrete diesen Aspekt ganz besonders, weil die Nichtberücksichtigung der Subsidiarität dazu führt, dass Europa bei vielen mehr und mehr in Misskredit gerät. Sie kennen die Diskussionen, dass bestimmte Dinge auf europäischer Ebene entschieden werden, die man sehr gut auf der unteren Ebene entscheiden könnte. Obwohl immer wieder auch bei Diskussionen bejaht wird, man wolle dies, sehe ich dieses Prinzip bis in die Wissenschaft hinein überhaupt nicht berücksichtigt.

Ich hatte vor zwei Jahren in einer Diskussion im Feuilleton der FAZ mit Habermas und Nida-Rümelin und anderen, in der es genau um diese Frage ging, immer wieder darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen, die gemacht worden sind und die auf europäischer Ebene geregelt werden könnten, unmittelbar auf Mitgliedsstaatsebene - ich benutze jetzt bewusst nicht das Wort „Nationalstaatsebene“, weil viele meinen, der Nationalstaat lebe aus der Tradition des Nationalsozialismus, oder ähnlichen Unfug, der oft zu hören ist - geregelt werden könnten.

Das Prinzip der Subsidiarität, zu dem ich mich hier klar bekenne, ist ein demokratisches Prinzip. Wenn man das nicht erkennt, dann übersieht man, dass viele sagen, die europäischen Institutionen sind viel zu wenig demokratisch organisiert. Sie, Frau Kollegin Ries, haben auch davon gesprochen. Man übersieht dies entscheidend und versteht dann nicht, warum viele Bürgerinnen und Bürger Sorge haben, dass ein weiteres Übertragen von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene ein Abbau an demokratischer Mitwirkung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten bedeutet. Diese Diskussion müssen wir führen. Und wenn ich das Thema hier anspreche, will ich deutlich sagen, dass dies nicht nur in einer Partei diskutiert wird, sondern quer durch alle Parteien. Ich will hier noch einmal deutlich machen: Für mich wird Europa nur aufzubauen sein, wenn man dieses Prinzip der Subsidiarität beachtet. Das heißt, wenn man ganz genau sagt, was auf Gemeinde- oder auf Kreisebene oder regionaler Ebene entschieden werden kann, soll dort entschieden werden.

Es gab in der französischen Linken - ich weiß nicht, wie viel Zeit ich habe - die Diskussion über das Europa der Regionen. Das hatte vieles für sich. Denken Sie an die Katalanen, Basken und Schotten. Wir haben die Frage, ob hier vielleicht eine stärkere regionale Autonomie gefordert wäre, nicht zu Ende diskutiert. Auf jeden Fall müssten wir über den Gedanken der Subsidiarität verstärkt nachdenken. Ich

sage hier nur noch einmal: Der Gedanke wird in den europäischen Regelungsmechanismen unzureichend berücksichtigt. Es ist nach unserer Überzeugung Aufgabe des Saarlandes, in der Diskussion diesen Gedanken immer wieder vorzubringen und darauf zu achten, dass dagegen nicht vorgegangen wird. Das ist der erste Punkt. Subsidiarität ist ein ganz wichtiges Prinzip.

(Beifall von der LINKEN.)

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder das Wort der Renationalisierung auf. Teilweise taucht dieses Wort auch so auf, dass gesagt wird: Ein Zurück zum Nationalstaat darf es nicht geben. Methodisch gedacht ist dieser Satz einfach nur unsinnig. Er ist genauso unsinnig wie: Ein Zurück zur Gemeinde oder zur Region darf es nicht geben. Es gilt einfach nur das Prinzip, was man auf einer bestimmten Ebene regeln kann, sollte dort geregelt werden, was nicht mehr auf dieser Ebene geregelt werden kann, auf der nächsthöheren Ebene. Das ist sauber gedacht, das muss so gedacht werden. Dann weiß man auch genau, dass zum Beispiel die Frage des Umweltschutzes nicht auf Gemeindeebene entschieden werden kann und so weiter. Das ist also der erste Punkt, den ich ansprechen wollte.

Der zweite Punkt ist die Frage des Sozialen. Hier hat der Kollege Müller der AfD-Fraktion ein Thema angesprochen, das ich von einer ganz anderen Seite angehen möchte. Herr Kollege Müller, Sie haben die Entsenderichtlinie angeführt, die teilweise eine Behinderung für deutsche Unternehmen darstellt. Das ist richtig. Dennoch vertrete ich hier die französische Position, weil sie meine Position ist. Wenn wir grenzüberschreitende Zusammenarbeit wollen, dann können wir nicht darüber hinwegsehen, dass - und das war, bevor der Mindestlohn in Deutschland eingeführt wurde, noch viel dramatischer - bei uns Stundenlöhne von 5 Euro gezahlt worden sind, etwa beim Spargelstechen, und der französische Bauer eben gesetzlich verpflichtet war, 9 Euro zu bezahlen. Dies ist zwar abgebaut worden, aber nach wie vor haben wir hier einen niedrigeren Mindestlohn als in Frankreich. Ich halte das nicht für ein Zeichen deutsch-französischer Zusammenarbeit. Ich bin dafür, dass wir in Deutschland zumindest denselben Mindestlohn haben wie in Frankreich, denn wir sind die stärkere Volkswirtschaft. Das wäre für mich deutsch-französische Zusammenarbeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Macron, der für mich nicht unbedingt ein in der Wolle gefärbter Sozialist ist, hat an dieser Stelle etwas Richtiges gesagt. Er möchte, dass die Entsenderichtlinien so angewandt werden, dass nicht durch Lohndumping französische Wettbewerber innerhalb Frankreichs vom Markt verdrängt werden. Ich kann dies nur unterstützen. Das gilt dann aber europa-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

weit. Deshalb wollte ich sagen: Wir müssen Europa so bauen - das ist der Unterschied, und ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses kann diesen Gedanken unterstützen -, dass ein Europa der Arbeitnehmer letztendlich heißt, dass man nicht durch Lohn- oder Standortkonkurrenz die Arbeitnehmer gegeneinander ausspielt, sondern soweit irgend möglich ähnliche Arbeitsbedingungen schafft und damit insgesamt das Niveau für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hebt. Daran sollten wir mitheben.

(Beifall von der LINKEN.)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Kultur, die Frage der Sprache und die sogenannte Frankreichstrategie. Ich kann nur unterstützen, was Frau Kollegin Ries gesagt hat - - Jetzt sitzt sie da, ich kucke immer in die andere Richtung. Sie verwirren einen, Frau Kollegin Ries, durch Ihren ständigen Standortwechsel!

(Zurufe und Heiterkeit.)

Ich meine damit natürlich nur den Sitzplatzwechsel. - Sie haben völlig recht: Wir können diese Frankreichstrategie nicht zu einer Floskel verkommen lassen. Wir wissen alle, dass es verdammt anspruchsvoll ist zu sagen, in einer Generation reden alle Saarländer Französisch. Ich will das nicht näher kommentieren, aber es ist verdammt anspruchsvoll.

Aber ich weise darauf hin: Diese Frankreichstrategie gab es ja schon immer. Die gab es direkt nach dem Krieg, allerdings ganz anders begründet, nämlich durch die französische Besatzungsmacht. Sie hat kulturell begonnen. Ich habe als Kind in der zweiten Grundschulklasse noch Französisch gelernt. Damals haben die Franzosen ein großes kulturelles Programm angeboten. Da sang zum Beispiel Edith Piaf in der Wartburg. Da gab es im Saarländischen Rundfunk eine Sendung, die ich sehr geschätzt habe. „Chansons de Paris“ hieß sie, glaube ich, und wurde von Pierre Séguéy moderiert. Ich sehe gerade, dass wohl viele damals diese Sendung gehört haben. Sie haben Jean Monnet zitiert. Dem wurde ein Zitat zugeschrieben, das wohl nicht von ihm stammt, das ändert aber nichts an der Richtigkeit des Gedankens. Er hat immer wieder gesagt, und das ist eine ganz tiefe Einsicht: Wir können Europa nicht nur auf ökonomische Interessen bauen. - Das war für mich die Fehlentwicklung der letzten Jahre in Europa. Ich könnte dazu jetzt vieles sagen aber ich kucke immer auf die Uhrzeit. Er hat gesagt, so das Zitat, das man ihm zuschreibt: Würde ich noch mal anfangen, ich würde mit der Kultur beginnen.

Meine Erfahrung - und deshalb habe ich Edith Piaf in der Wartburg erwähnt, deshalb habe ich die Sendung „Chansons de Paris“ erwähnt - war immer die, dass man kulturell vermittelt die größte Möglichkeit hat, sich mit dem anderssprechenden Nachbarn zusammenzutun und ihn zu verstehen. Deshalb ist die

Sprache ganz wichtig. Wir werden deshalb jede Anstrengung unterstützen, die französische Sprache weiter zu fördern. Das betrifft auch die kulturelle Seite. Ich glaube, dass der Saarländische Rundfunk da durchaus noch etwas mehr machen könnte, als bisher geschehen ist. Ich habe es immer begrüßt, wenn beispielsweise Nachrichtensendungen in französischer Sprache gesprochen wurden. Da oder dort könnte man noch etwas machen, wobei ich natürlich von hier aus keine Vorgaben machen möchte. Meine Überlegung war etwa, nicht nur die Perspectives du théâtre - damals im Rahmen der Stadt Saarbrücken -, sondern auch das Filmfestival langsam um französische Vorstellungen zu erweitern. Denn das Filmfestival ist ein eingefahrenes Festival, das deutschlandweit beachtet wird. Warum sollte man nicht aufgrund des hohen Standards der französischen Filmkultur eine Art angedockte Veranstaltung machen, um eine grenzüberschreitende kulturelle Möglichkeit zu eröffnen? Das ist eine Anregung. Vielleicht haben Sie bessere Anregungen. Auf jeden Fall wollte ich Ihnen sagen, dass ich mit kultureller Zusammenarbeit die Erfahrung verbinde, dass die Dinge mehr und mehr zusammenwachsen. Das muss man fördern.

Da gibt es Kleinigkeiten, wo man etwas machen könnte. Das Nachfolgende erzähle ich jetzt mal, damit Sie was zu lachen haben. Ich bin in Saarlouis geboren, das hieß früher mal Saarlautern, wie Sie wissen. Wenn ich an Saarlouis vorbeifahre und lese an der Autobahn das Schild „City“, dann stört mich das. - Sie lachen gar nicht! Ich würde „Centre“ schreiben. Eine meiner letzten Amtshandlungen war, darauf hinzuwirken, dass die Schilder, die bei uns auf kulturelle Einrichtungen hinweisen, französisch untertitelt werden. Man kann also auch ganz im Kleinen das eine oder andere machen.

Ich bin aber dankbar, dass wir hier eine weite Gemeinsamkeit haben. Ich bin meinen Vorrednerinnen dankbar, dass sie die Bedeutung der Kultur in den Mittelpunkt gestellt haben. Herr Kollege Müller, nehmen Sie es mir bitte nicht übel: Auch wenn die Franzosen im Département Moselle nur 80.000 Euro zur Verfügung stellen, sollten wir dieses wunderbare Festival Perspectives du théâtre weiterführen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Koalitionsfraktionen.)

Es gibt ein großes Problem, mit dem wir früher als Gemeindepolitiker schon zu kämpfen hatten, dass eben der französische Staat sehr viel zentralistischer verfasst ist als die föderale Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir bestimmte Dinge erreichen wollten, bin ich zum Präfekten nach Metz gepilgert - noch nicht einmal zum Regionalratspräsidenten -, um das mit dem Präfekten zu besprechen. Manchmal musste man sogar zum Staatspräsidenten pilgern. Deswegen hätten wir vielleicht heute, wenn

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Sie uns eingeladen hätten, nicht nur den Mindestlohn in diese Entschließung eingebracht, wir hätten auch noch die Schienenschnellverkehrsverbindung Saarbrücken-Paris, die ich kürzlich wieder einmal benutzen durfte, eingebracht. Die ist wunderbar, man ist in kaum 2 Stunden in Paris, in 2:15 Stunden ist man am Louvre oder wo auch immer. Das ist eine wunderbare Einrichtung. Ich glaube, wir sollten uns einig sein - auch wenn es nicht da steht -, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Verbindung aufrechtzuerhalten, und dafür kämpfen müssen, dass sie auf keinen Fall weiter abgebaut wird. Diese Verbindung ist eine Grundlage für viele Saarländerinnen und Saarländer, die kulturellen Leistungen des anderen Landes besser kennenzulernen, umgekehrt gilt das natürlich auch.

Ich habe mich einmal furchtbar unbeliebt gemacht, als ich als Kanzlerkandidat der Sozialdemokratie gesagt habe, dass Paris näher am Saarland liegt als Berlin. Aber es ist einfach so! Und ich habe gesagt, dass wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hier natürlich besser kennen als etwa die an Frankfurt an der Oder. Das war nicht abwertend gemeint, wurde aber so empfunden. Wir sollten die alte Formel an der Saar „Wir waren einmal Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich, jetzt sollten wir eine Brücke sein“ - ich sage: die kulturelle Brücke - beibehalten.

(Beifall von der LINKEN und bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Lafontaine. - Ich rufe für die Landesregierung Herrn Minister Stephan Toscani auf.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal namens der Landesregierung ganz herzlich bei diesem Parlament dafür bedanken, dass Sie diese wichtige Debatte aus Anlass des Deutsch-Französischen Tages, des Élysée-Tages hier führen und einen wichtigen Beschlussantrag eingebracht haben.

Ich möchte gerne einige Punkte ergänzen und dabei einige Anmerkungen machen zu dem, was bisher gesagt wurde. Der Anlass für diesen Antrag besteht ja darin, dass am 22. Januar im Deutschen Bundestag und in der Assemblée nationale eine gemeinsame Resolution verabschiedet wurde. Da geht es darum, dass der Élysée-Vertrag erneuert wird. Beide Parlamente fordern ihre Regierungen auf, den Élysée-Vertrag zu erneuern.

Das ist eine spannende Sache für das deutsch-französische Verhältnis im Allgemeinen, es ist aber auch

eine spannende Sache für uns als Saarländer, als Grenzregion. In diesem Antrag wird nämlich ganz klar festgehalten: Für die deutsch-französischen Beziehungen sind die Beziehungen zwischen den Regierungen wichtig. Auch die Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten sind wichtig. Die deutsch-französischen Institutionen spielen eine Rolle, das Deutsch-Französische Jugendwerk, die Städtepartnerschaften. Aber in diesem Antrag wird auch festgehalten, dass die deutsch-französischen Grenzregionen eine ganz wichtige Rolle spielen. Die deutsch-französischen Grenzregionen, damit auch das Saarland, werden dort explizit erwähnt. Ihnen und uns wird damit der Rücken gestärkt, und das ist eine wichtige Sache für uns Saarländer.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es geht darum - und dafür ist die Neufassung des Élysée-Vertrages auch eine Chance -, die Rolle der Grenzregionen weiter zu stärken, beispielsweise indem man diesen Grenzregionen Flexibilisierungsrechte gibt, indem man ihnen Öffnungsklauseln gibt, indem man ihnen das Leben leichter macht. Wir erleben es immer wieder, dass nationale Regelungen, egal ob sie in Paris oder in Berlin getroffen werden, uns diesseits und jenseits der Grenze Schwierigkeiten machen. Es sind in der Debatte ja auch Beispiele für diese Schwierigkeiten genannt worden. Ein Beispiel war und ist die Maut, die in Berlin aus vertretbaren Gründen beschlossen wurde, die uns aber in der Grenzregion Schwierigkeiten macht. Deshalb hätten wir aus saarländischer Sicht gerne eine Möglichkeit der Öffnung, dass man sagt: In einem bestimmten Bereich hinter der Grenze kann man davon Ausnahmen machen.

Genau darum geht es auch bei dem Thema Umsetzung der Entsenderichtlinie in Frankreich. Herr Kollege Müller, da müssen Sie schon die ganze Wahrheit sagen. Natürlich ist es richtig - da steht Deutschland auch dahinter -, dass die Entsenderichtlinie in der Europäischen Union gekommen ist, damit man europaweit gegen Lohndumping vorgeht. Das Problem war für uns, dass die französische Regierung einige Regelungen reingeschrieben hat, die aus Sicht des Grenzverkehrs, aus Sicht der Unternehmen, die diesseits und jenseits der Grenze arbeiten, etwas überschießend waren.

Aber dabei ist es nicht geblieben, aufgrund unseres Engagements, aufgrund des Engagements der Saarländer, der Rheinland-Pfälzer und der Baden-Württemberger. Wir haben uns zusammengetan und haben es geschafft, dass es die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für Grenzregionen gibt. Die französische Arbeitsministerin hat auf unseren Druck, auf unsere Bitte hin Ende des Jahres dann auch verkündet, dass die ursprünglich geplante Gebühr von 40 Euro für Grenzregionen entfällt. Das ist ein erster Erfolg, den wir erzielt haben. Jetzt geht es darum,

(Minister Toscani)

dass die Ausnahme sozusagen mit Leben erfüllt wird. Wir Saarländer, Rheinland-Pfälzer und Baden-Württemberger bleiben als Grenzregionen an diesem Thema dran, damit das richtige Ziel der Entsenderichtlinie, die Bekämpfung von Lohndumping, sich nicht im Alltagsgeschäft, im alltäglichen Wirtschaften, negativ auswirkt. Ich bin diesbezüglich guter Dinge. Wir sind auf einem guten Weg, und das ist ein gemeinsamer Erfolg, der möglich wurde, weil wir als Grenzregionen zusammengestanden haben und uns für unsere Regionen, für die gemeinsame deutsch-französische Grenzregion, eingesetzt haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Stichwort: Halbe Wahrheiten, die nicht so stehen bleiben können. Der Abgeordnete Müller hat bedauert, dass sich das Département Moselle aus der Finanzierung des gemeinsamen Festival Perspectives ein Stück weit zurückgezogen hat, dass das Département seinen Beitrag reduziert hat. Das ist zutreffend. Das ist aber nur die halbe Wahrheit: Für den Teil, um den das Département reduziert hat, ist die Region Grand Est eingesprungen. Unterm Strich kann man daher sagen, dass die französische Seite ihren Beitrag eben nicht reduziert hat. Die Kollegen aus Frankreich beteiligen sich nach wie vor mit namhaften Beiträgen am so wichtigen gemeinsamen Festival Perspectives. Das ist eine gute Nachricht, und das ist die ganze Wahrheit, die es in dieser Debatte zu berücksichtigen gilt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir erleben mit dem neuen Präsidenten in Frankreich und mit der neuen nationalen Regierung in Frankreich ja durchaus einen neuen Schwung in den deutsch-französischen Beziehungen. Man kann, ganz im Sinne der Frankreichstrategie, von einer Renaissance des deutsch-französischen Verhältnisses sprechen. Ich glaube, wir hatten seit Jahrzehnten in Frankreich keine Regierung, die Deutschland so offen und positiv gegenüberstand und so klar die Rolle des deutsch-französischen Verhältnisses gesehen hat. Der französische Präsident, der französische Premierminister, der französische Wirtschaftsminister, der Parlamentspräsident, sie alle sprechen fließend Deutsch. Dabei beherrschen sie aber nicht nur unsere Sprache, sondern viel umfassender die „Sprache“ in einem kulturellen Sinne: Sie verstehen Deutschland.

Sie sehen die zentrale Rolle des deutsch-französischen Verhältnisses auch für die Europäische Union. Das ist keineswegs in dem Sinne zu verstehen, dass wir andere in der Europäischen Union ausschließen wollten. Sie erkennen aber, dass es nur dann in der Europäischen Union wirklich vorangehen kann, wenn Deutschland und Frankreich intensiv zusammenarbeiten, wenn Deutschland und

Frankreich zunächst in der Europäischen Union die Lösungen und Kompromisse finden und die Antworten entwickeln. Das gilt, da hat Herr Kollege Lafontaine vollkommen recht, für die großen Fragen unserer Zeit. Das gilt nicht für Dinge, die auf Gemeinde- und Landesebene und auf regionaler Ebene geklärt werden können. Es gilt aber für die großen Fragen unserer Zeit, zum Beispiel für den Klimawandel, die Digitalisierung, die Migrationsfragen und die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Auf französischer Seite sehen wir diesbezüglich eine Bereitschaft, so vertrauensvoll, so intensiv, so konstruktiv mit Deutschland zusammenzuarbeiten, wie es sie seit Jahrzehnten, so möchte ich einmal behaupten, nicht mehr gab.

Deshalb ist es gut, dass die Dinge nun auch in Berlin vorangehen, damit wir endlich auch Antworten aus deutscher Sicht geben können. Denn die Zeit drängt. Migration, Klima, Wirtschafts- und Währungsunion, Finanzrahmen, Digitalisierung, das sind die großen Fragen unserer Zeit. Wollen wir, dass Europa darauf Antworten gibt, wollen wir, dass Europa eine Chance hat, die Antworten im weltweiten Maßstab zu gestalten, so wird dies nur möglich sein, wenn Deutschland und Frankreich zusammenarbeiten. Diese Gestaltungsoption wird nur bestehen, wenn wir auf der Basis einer deutsch-französischen Verständigung auch in Europa Antworten finden.

Letzten Endes geht es darum, welchen Lebensstil wir in Zukunft haben wollen, für unsere Kinder haben wollen. Wird es nach wie vor unser „European Way of Life“, unser europäischer Lebensstil, sein? Das ist eine ganz bestimmte Vorstellung davon, wie man wirtschaftliches Wachstum mit sozialer Absicherung und ökologischen Standards verbindet. Meine Damen und Herren, das gute deutsch-französische Verhältnis ist so wichtig, damit Europa auch hierauf Antworten finden kann, damit sich Europa auch hinsichtlich unseres Lebensstils im weltweiten Maßstab behaupten kann. Ich möchte, dass in Zukunft die Entscheidungen auch in Brüssel, Paris und Berlin getroffen werden. Ich möchte nicht, dass sie in Washington, Moskau und Peking getroffen werden. Auch darum geht es bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Neufassung des Élysée-Vertrages ist auch als Chance für unser Bundesland, für das Saarland, zu sehen, als eine konkrete Chance. Ich glaube, wir sind uns einig, das ist ja auch in der Debatte so angekommen, dass die Frankreichstrategie als Leitlinie der Landespolitik nun noch eine stärkere Thermik bekommt, noch mehr Chancen mit sich bringt, weil das deutsch-französische Verhältnis eine Renaissance erlebt. Diese Strategie ist eine Leitlinie, sie bedeutet aber auch konkrete Politik im Alltag. Wir sollten in unseren gemeinsamen Ambitionen nun

(Minister Toscani)

auch nicht nachlassen. Deshalb arbeiten wir daran, die Frankreichstrategie in zwei Richtungen weiterzuentwickeln.

Zum einen soll sie im Bereich der Wirtschaft ausgebaut werden. Ich freue mich sehr, dass wichtige Wirtschaftsorganisationen unseres Landes das ebenso sehen und sich verstärkt einbringen wollen. Am 22. Januar hatten wir in der Staatskanzlei eine Table ronde, zu der vor allem Wirtschaftsvertreter eingeladen waren. Sie haben Probleme, die sie sehen, ganz offen benannt, haben aber auch gesagt: Jawohl, wir wollen mitarbeiten, das ist der richtige Weg. Wir wollen gemeinsam mit der Landespolitik, gemeinsam mit Parlament und Landesregierung, diese Frankreichstrategie in Richtung Wirtschaft fortentwickeln.

Zum anderen soll die Frankreichstrategie beim Thema Partizipation der Bürger weiterentwickelt werden. Wir haben, als wir die Frankreichstrategie formuliert haben, ein Jahr vorgeschaltet, in dem es eine breite Diskussion mit Verbänden, Institutionen, Universitäten, Kammern unseres Landes, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern gab. Auch die Bürgerinnen und Bürger konnten sich beteiligen. Wir haben für unsere Frankreichstrategie zum Glück einen sehr hohen Rückhalt in der Bevölkerung. In der einen Umfrage sind es mal 65 Prozent, in der anderen sind es 70 Prozent, man kann aber sagen, dass eine große Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer die Frankreichstrategie richtig findet und dahintersteht. Nun kommt es darauf an, den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, noch mehr und besser informiert zu werden, in die Tat umzusetzen. Wir müssen also dieses Thema zu einem Bürgerprojekt machen, mit dem wir auch künftig die Chance eröffnen, sich zu informieren, sich aber auch einzubringen. Neben der Vertiefung in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet dieser Ansatz, die Menschen mitzunehmen und ihnen die Chance zu geben, sich zu beteiligen, eine weitere Neuausrichtung und Fortentwicklung der Frankreichstrategie, an der wir zurzeit arbeiten.

Damit kommen wir zum Thema Sprachenlernen. Hier haben wir das große Ziel, in einer Generation das erste zweisprachige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland zu werden. Wir sind in den zurückliegenden Jahren, was die Kindergärten angeht, was das Sprachenlernen in der Grundschule angeht, ein Stück vorangekommen. Man muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass das bescheidene Fortschritte waren. Das waren keine großen Sprünge, das waren bescheidene Fortschritte. Jeder weiß, dass wir Haushaltskonsolidierungsland sind. Jeder weiß, dass wir bis zum Jahr 2020 noch einen beachtlichen Weg zurücklegen müssen. Ab dem Jahr 2020 eröffnen sich aber auch finanziell neue Spielräume. Dann wird es darauf ankommen, ob wir es

schaffen, einen Teil dieser neuen Spielräume zu nutzen, um - hier schaue ich in Richtung des Bildungsministers - beim Thema Sprachenlernen auch die notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das ist der Anspruch, den wir alle gemeinsam, Regierung und Parlament, an uns haben sollten, wenn wir ab dem Jahr 2020 die nächsten konkreten Schritte beim Thema Sprachenlernen und bei der Frankreichstrategie gehen wollen. Prinzipiell haben wir dann die Spielräume, es wird darauf ankommen, den politischen Willen und die politische Kraft zu haben, die Frankreichstrategie auch in Richtung Sprachenlernen zu konkretisieren. Das ist, wie ich meine, insgesamt betrachtet der richtige Weg, ein zukunftsweisender Weg, um unser Land im Konzert der Bundesländer als das deutsche Bundesland mit der höchsten Frankreich- und Europakompetenz positiv zu positionieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen aber keineswegs bis zum Jahr 2020 warten, denn die Frankreichstrategie bedeutet ja mehr als nur Sprachen zu lernen. Sie bedeutet im besten Sinne, dass wir im Saarland Brücke zwischen Deutschland und Frankreich sein wollen, in politischer, kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Dazu gibt es spannende Projekte und Themen. Emmanuel Macron hat in seiner berühmten Rede an der Sorbonne gesagt, dass wir mehr echte europäische Universitäten brauchen. Wo, wenn nicht bei uns, gibt es die beste Chance dafür? Wir haben die Universität der Großregion, einen Verbund von sechs Hochschulen in vier Ländern mit 120.000 Studenten, bei der auch unsere Universität als wichtiger Partner beteiligt ist. Der Sitz der Universität der Großregion ist in Saarbrücken, in der Villa Europa. Diese Universität der Großregion kann ein Nukleus sein, wenn es dann echte europäische Hochschulen geben soll. Wir können sagen: Ja, hier bei uns ist es möglich, wenn man es europäisch umsetzen will. Das ist eine echte, eine konkrete Chance für unser Bundesland!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben seit Kurzem das deutsch-französische Testfeld für autonomes Fahren, und es gibt weitere konkrete Ideen und Projekte. Im Europäischen Jahr des Kulturerbes warten wir mit einem Projekt auf, das europaweit Furore machen kann. Dieses Projekt, das Kollege Commerçon in seinem Ministerium entwickelt hat, zeigt unsere Rolle als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich in der Architektur, sozusagen in der Kulturpolitik, in der kulturellen Rolle, die wir einnehmen können. Das ist ein weiteres konkretes Projekt im deutsch-französischen Kontext, mit dem wir als Saarland punkten können.

(Minister Toscani)

Ich nenne einen weiteren, ganz anderen Bereich. Die Zukunft liegt auch im Feld der künstlichen Intelligenz. Wenn unsere beiden Regierungen jetzt darüber nachdenken, ein deutsch-französisches Kompetenzzentrum im Bereich der künstlichen Intelligenz zu schaffen, dann sind wir Saarländer doch die Ersten, die sagen: Wo kann das angesiedelt werden, wenn nicht bei uns an der deutsch-französischen Grenze, dort, wo es schon ein deutsches Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz gibt? Wo, wenn nicht bei uns, kann man eine solche deutsch-französische Forschungseinrichtung am besten aufbauen? Das sind Chancen, die ich meine, konkrete Chancen, die wir haben, die wir gemeinsam nutzen wollen zum Wohle unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Merci beaucoup, monsieur le ministre.

(Heiterkeit.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/247. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mehrheitlich angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sachgrundlose Befristungen und Dauerbefristungen innerhalb der Landesverwaltung beenden (Drucksache 16/242)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema befristete Beschäftigungen und vor allem auch sachgrundlos befristete Beschäftigungen sind wir ja quasi heute auf der Höhe der Zeit, denn der Koalitionsvertrag - die SPD hatte das ja zu einem wichtigen Punkt in den Koalitionsverhandlungen in Berlin gemacht - sieht wohl eine Regelung vor, die den aktuellen Status verbessert. Es soll wohl eine Stufenregelung sein, wenn ich das in der Kürze der Zeit richtig gelesen habe. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn es an dieser Stelle eine Entlastung gibt.

Gleichwohl bleiben wir dabei, deshalb auch heute unser Antrag: Befristete Beschäftigungsverhältnisse und vor allem sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sind ein großer Teil der „prekären“ Arbeitsmarktpolitik, die wir seit Jahren in Deutschland beobachten. Dazu gehören die Ein-Euro-Jobs, dazu gehören Minijobs, aber dazu gehören auch befristete Beschäftigungsverhältnisse. Die sind ein Riesenproblem, deshalb lehnen wir die ab!

(Beifall von der LINKEN.)

Und wenn wir uns die Statistiken anschauen - deshalb sind wir ja auch heute im Landtag mit diesem Thema beschäftigt -, dann ist der öffentliche Dienst bei diesen befristeten Beschäftigungsverhältnissen ein Problem. Der öffentliche Dienst ist mittlerweile überproportional beteiligt. Man muss fairerweise dazusagen, dass das mit den Universitäten zu tun hat, die natürlich viele befristete Beschäftigungsverhältnisse haben, aber es hat, dazu werden wir später noch kommen, auch etwas damit zu tun, dass in den öffentlichen Verwaltungen von diesem Instrument reger Gebrauch gemacht wird. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass auch wir eine Verantwortung haben, nicht nur die Landesregierung. Deshalb sollten wir uns hier heute positionieren.

Es gibt auch eine rege öffentliche Diskussion, es hat sie auch in den Medien gegeben. Wir haben ja eine Anfrage zu diesem Thema gestellt, die wesentlichen Punkte daraus werde ich gleich noch mal vorstellen. Also es gibt diese Diskussion, und aus gutem Grund. Ich will aus unserer Sicht drei wichtige Gründe nennen, warum wir auch hier im Landtag diese Diskussion führen wollen. Erstens: Befristung ist leider nicht die Ausnahme, sondern wird immer mehr zum Regelfall. Es gibt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die mittlerweile eine Quote von 7,4 Prozent quer über alle Branchen ermittelt hat. Also 7,4 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse sind auf Zeit abgeschlossen. Da wird auch das Problem des öffentlichen Dienstes deutlich: Im Bereich Erziehung und Unterricht, Herr Bildungsminister, sind es 16 Prozent. 16 Prozent der dortigen Beschäftigungsverhältnisse sind befristet. Wenn man dagegen das verarbeitende Gewerbe sieht - die Industrie wird ja wegen der Arbeitsmarktpolitik auch oft gescholten -, liegt diese Quote bei 4,2 Prozent, also wesentlich niedriger. Das Dramatische an diesen Zahlen ist: 50 Prozent dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse sind sachgrundlos befristet. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Der zweite Grund, warum wir das Thema heute hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist, dass vor allem junge Menschen und Berufsanfänger davon betroffen sind. Auch hierzu eine Zahl aus der erwähnten Studie: 20 Prozent der 15- bis 24-Jährigen

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

haben befristete Verträge. Insgesamt sind das mittlerweile in Deutschland 3 Millionen Arbeitsverträge. Ich hoffe, da sind wir uns einig, das geht gar nicht. Gerade Berufsanfänger und junge Menschen brauchen eine Perspektive. Deswegen ist es der schlechteste Weg, Ihnen befristete Arbeitsverträge zu geben.

(Beifall von der LINKEN.)

Damit bin ich beim dritten Punkt, Herr Wegner. Das ist einfach so, das muss man sich an dieser Stelle auch mal anhören. Diese Befristung gerade bei jungen Menschen stört ja deren Lebensplanung. Ich brauche es hier im Saarland nicht zu sagen, viele junge Menschen wollen eine Familie gründen, ein Haus bauen und alles was dazugehört. Da ist das Einkommen das eine; wenn ich einen befristeten Arbeitsvertrag habe, werde ich wohl kaum ein Darlehen bekommen. Aber es betrifft auch den beruflichen Aufstieg. Wir wissen aus den Studien, dass viele befristete Arbeitsverhältnisse vom beruflichen Aufstieg ausgeschlossen sind. Ich kucke in Richtung der Gewerkschaftsriege im Landtag: Diese Menschen sind leider häufig auch von Fort- und Weiterbildung in den Betrieben ausgeschlossen, weil sie eben nur befristete Arbeitsverhältnisse haben und man sagt, diese Investition lohnt sich für das Unternehmen nicht.

Dahinter steht aus meiner Sicht eine Unterströmung, die man nicht übersehen darf. Man schätzt das Talent und die Motivation dieser jungen Leute gering. Im Grunde genommen ist das vor dem Hintergrund der Facharbeiterlücke, die wir ja auch im öffentlichen Dienst haben, unverantwortlich. Wir diskutieren ja auch im öffentlichen Dienst, dass wir viel zu wenig junge qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Diese Facharbeiterlücke ist auch im öffentlichen Dienst vorhanden. Deshalb ist es falsch, so eine Arbeitsmarktpolitik auch in der öffentlichen Verwaltung zu machen.

Ich möchte aus der ZEIT zitieren, wenn ich darf. Die ZEIT hat das kürzlich untersucht. Sie hat als Fazit geschrieben: Mitarbeiter ohne Not in Zeitverträgen zappeln zu lassen, ist ein Armutszeugnis für jeden Arbeitgeber. - Das will ich nachdrücklich unterstreichen.

(Beifall von der LINKEN.)

Dann komme ich zu uns und zur Landesregierung des Saarlandes. Wir haben im Juli Zahlen bekommen aufgrund einer Anfrage, die ich zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Landesdienst gestellt hatte. Das sieht eben auch nicht so toll aus. Die Ergebnisse sind kein Ruhmesblatt für diese Landesregierung. Erstens ist seit 2008 ein ständiger Anstieg bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu konstatieren, ganz besonders auch bei den sachgrundlos befristeten. Ich nenne nur die Zahl von

2016. Insgesamt gab es 2016 505 befristete Verträge, davon waren sage und schreibe 210 sachgrundlos befristet, also 42 Prozent. Beim Bildungsministerium waren es 40 Prozent, im Umweltministerium 55 Prozent, in der Justiz 50 Prozent, und auch in der Staatskanzlei waren 50 Prozent der Verträge sachgrundlos befristet. Wie gesagt, das ist kein Ruhmesblatt. Es wird öffentlich gesagt, das sei aufgrund der Flüchtlingskrise passiert. Aber wenn die Flüchtlingskrise der Grund gewesen wäre, wäre das ja ein Sachgrund gewesen, dann hätte man keine sachgrundlose Befristung machen müssen. Das ist also ein Argument, das aus meiner Sicht völlig ins Leere geht.

(Beifall von der LINKEN.)

Eines kann ich mir nicht verkneifen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD ist leider nicht da, er hat öffentlich gesagt: Herr Flackus macht das nur, um einen Keil in die SPD zu treiben. Mit Verlaub, ich habe mir diese Zahlen nicht ausgedacht. Ich bitte Sie, das intern mit Ihren Ministern in der SPD zu regeln. Ich habe einfach nur die Zahlen öffentlich gemacht, ich glaube, das ist meine Aufgabe als Oppositionsabgeordneter.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was können wir jetzt machen? Die Ministerpräsidentin, die begründet heute nicht hier ist, hat in der Bild am Sonntag gesagt - ich darf daraus zitieren -: Wo gibt es so viele sachgrundlose Befristungen? Gerade im öffentlichen Dienst. Bevor wir mit dem Finger auf andere zeigen, sollten wir also selbst mit gutem Beispiel vorangehen. - Das hat die Ministerpräsidentin in der Bild am Sonntag gesagt.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich würde mir an dieser Stelle Beifall auch von der anderen Seite wünschen. - Deshalb mein freundlicher Appell an Sie: Mit der Zustimmung zu unserem heutigen Antrag, dass diese Politik beendet wird und die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in endgültige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, könnten Sie Ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage nachdrücklich unterstreichen. - Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Herr Kollege Flackus. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Eugen Roth für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beziehe mich zunächst auf den Vortrag des Kollegen Flackus. Wir sind der

(Abg. Roth (SPD))

Auffassung, dass der Antrag zwar ein richtiges Problem aufgreift, alleine schon mit Blick auf die Untersuchung und die Zahlen, die herausgekommen sind, wir werden dem Antrag jedoch nicht zustimmen können. Zum einen weil das am Ende die Achse zu sehr auf den öffentlichen Dienst verlegt. Zum anderen weil die befristeten Verhältnisse nicht einfach pauschal angegangen werden können, gerade weil das im öffentlichen Dienst mangels entsprechender Finanzdeckung nicht immer automatisch zur Überführung in ein festes Arbeitsverhältnis, sondern teilweise zur ersatzlosen Beendigung der Befristung und damit des Arbeitsverhältnisses führen könnte. Das ist eine sehr schwierige Situation, wenngleich ich nicht verhehle, dass ich für die Analyse, die gestellt wurde, sehr viel Sympathie hege.

Vielleicht ein Wort zu dem, was in Berlin passiert ist. Wir sind alle noch gespannt und wissen, dass darum gerungen worden ist, wir kennen auch die differenzierten Positionen zwischen CDU und SPD, speziell was dieses Thema betrifft. Was nicht darauf zurückzuführen ist, dass hier und dort böse Menschen sitzen, sondern damit zu tun hat, dass es einfach unterschiedliche Analysen zu dem Thema gibt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich deshalb aus einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zitieren. Wer sie nachlesen will, die Pressemitteilung heißt „Koalitionsvereinbarung: Gewerkschaften sehen Stärken und Schwächen“ des Vorsitzenden Reiner Hoffmann: „Die sachgrundlose Befristung sei zwar nicht, wie von den Gewerkschaften gefordert, abgeschafft worden, sagte Hoffmann, aber das Ergebnis ist eine wichtige strukturelle Verbesserung - und eine, die gegen den erbitterten Widerstand der Union durchgesetzt wurde.“ - Das ist jetzt kein Vorwurf an die Kollegen der befreundeten Fraktion, sondern ich habe das selbst erlebt. Karl-Josef Laumann war vor rund einem Jahr beim Deutschen Gewerkschaftsbund im Bundesausschuss und hat dort ganz offen die Thematik gegen den kompletten Bundesausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes verteidigt. Es ging um die Privatwirtschaft und die Verlagerungstendenzen in die Zeit- und Leiharbeit. Das spielt in der Privatwirtschaft natürlich eine viel größere Rolle.

Man muss das Thema Befristung sortieren. Befristung ist ein Megathema: Sachgrundlos, sachbe gründete Befristung, Zeit- und Leiharbeit sind davon noch einmal getrennt zu sehen, gleichzeitig gibt es Überschneidungslinien. Langer Rede kurzer Sinn, das war jetzt nichts, was unter der Decke zu einem großen Zerwürfnis führt, sondern das ist eine Debatte, die wir führen. Ich könnte es mir einfach machen und mich an die CDA halten. Ich weiß aber, auch das wird in der Union diskutiert, genauso wie die Dinge der AfA innerhalb der SPD diskutiert werden. All das ist Normalität.

Wir müssen uns dieses Problem in der gesamten Dimension vergegenwärtigen. Gehen Sie davon aus, lieber Kollege Flackus, wir haben sogar untereinander in der Sache gestritten, mein Freund Hans Peter Kurtz und ich. Ich habe gesagt: Wir müssen an den öffentlichen Dienst ran, dort haben wir die Direktionsmacht. Er hat gesagt: Lass dir doch nicht diese Nebelkerzen auf den Tisch stellen, es geht darum, dass das in der Dimension im Wesentlichen in der Privatwirtschaft abläuft.

Ich komme wieder zum öffentlichen Dienst zurück, ich will mich nicht drücken, nicht dass da falsche Vermutungen angestellt werden. Ich will ein paar Dimensionen aufzeigen. Das Ganze ist 1985 begonnen worden mit dem Ziel der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und mit der Zielrichtung, mehr Beschäftigungsaufbau schaffen zu können. Das hat zunächst zu einem Anstieg der Befristungen geführt, der dann allerdings explodiert ist. Darüber muss man reden und aufpassen, dass das keine Ausmaße annimmt. So will zum Beispiel die GroKo Kettenbefristungen und so weiter einschränken. Wobei auch das in einem Koalitionsvertrag hinreichend oberflächlich benannt ist, lieber Bernd Wegner, wie das später gemacht wird, wird die Kunst in diesen Details sein; das ist nämlich alles andere als einfach.

Ich zitiere aus einem „Arbeitsmarkt aktuell“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Juni 2017, mit Erlaubnis des Präsidenten: „Inzwischen sind 42 Prozent aller neu abgeschlossenen Einstellungen befristet.“ - 42 Prozent ! Ich rede hier zum überwiegenden Teil von der Privatwirtschaft. Wir haben derzeit einen Beschäftigtenhöchststand, das sind insgesamt über 3 Millionen, 9,3 Prozent aller Beschäftigten haben mittlerweile befristete Arbeitsverhältnisse. Sie gehen in der Mehrheit zulasten der Frauen, nämlich zu 47 Prozent im Verhältnis zu 38 Prozent bei den Männern. Das Ganze hat also auch noch ein weibliches Gesicht. Dass diese Dimension nicht mehr im Sinne der Erfinder ist, ist klar, denke ich.

Noch einmal zur Unterscheidung. Es gibt jede Menge Gründe für eine begründete Befristung, acht an der Zahl. Ich erspare es mir aus Zeitgründen, alle einzeln aufzuzählen. Einer davon ist beachtlich, weil er häufig im öffentlichen Dienst zur Anwendung kommt, nämlich dass der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die hauptsächlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er oder sie entsprechend beschäftigt wird. Das ist natürlich ein Bruch in sich selbst, denn ich kann dann immer alles befristen, weil ein Haushalt immer befristet ist. Alleine deshalb muss man über diesen Sachgrund nachdenken, ob der weiterhin so einfach im öffentlichen Dienst Anwendung finden kann. Allerdings erzähle ich dem Haushaltsgesetzgeber - der schaut mich gerade an - kein

(Abg. Roth (SPD))

Geheimnis, wenn ich sage: Der entscheidende Punkt ist, die Stellen zu finanzieren. Manche Stellen, die in einem Projekt im öffentlichen Sektor befristet finanziert werden, wären, wenn dies in ein festes Arbeitsverhältnis gehen müsste, eventuell gar nicht besetzt worden. Deshalb auch unsere differenzierte Herangehensweise; man muss sich das von Fall zu Fall, von Gruppe zu Gruppe ganz genau anschauen.

Es ist erkennbar, dass insgesamt gesehen die Befristung im öffentlichen Sektor nicht mehr gestiegen, sondern eher rückläufig ist. Interessant ist, was immer kolportiert wird, die Problematik der Situation im Bildungsbereich bei den Lehrerinnen und Lehrern. Nach allem, was ich weiß, ich habe mich wirklich kundig gemacht, sind wir im Saarland besser als in anderen Bundesländern. Diese Praxis, die Befristung vor den Sommerferien auslaufen zu lassen - über die Sommerferien müssen die Lehrer selbst sehen, wie sie klarkommen - und nach den Sommerferien wieder befristet einzustellen, gibt es bei uns nicht. Ich weise bescheiden darauf hin, wir sind ein durch das Bundesverfassungsgericht anerkanntes Haushaltsnotlageland, das ist also alles andere als selbstverständlich.

Wir haben die Situation, dass wir, wenn ich das jetzt richtig zusammenbekomme, an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 351 befristet Beschäftigte haben, an Grundschulen sind es 97, an Förderschulen 38, an Gemeinschaftsschulen und dem Schengen-Lyzeum 128 und an Gymnasien 88 - nur um diese Zahlen einmal zu nennen -, die allerdings nicht sachgrundlos befristet sind.

Das Ganze geht weiter. Eben ist Polizei und Ordnungsdienst angesprochen worden. Darüber würde ich nicht so schnell hinweggehen, weil man damals darüber sicherheitspolitisch durchaus streiten konnte. Darüber haben wir auch innerhalb der Koalition kräftig diskutiert. Auch durch die Opposition ist teilweise sehr heftig kritisiert worden, ob es angesichts der Vorkommisse 2015 überhaupt Sinn macht, sage ich einmal, Hilfskräfte einzustellen und keine voll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten. Ein Grund war damals, dass sie, wenn sie über das Fachhochschulstudium hätten gehen müssen, erst drei Jahre später zur Verfügung gestanden hätten. Der andere Punkt war der, dass wir Probleme hatten, das zu finanzieren. Deswegen waren die auf zwei Jahre befristet worden. Wir wussten, das Problem wird irgendwann vor der Tür stehen, denn wenn die nicht voll nebendran sind - und das waren sie nicht, sondern die haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten ganz gut bewährt -, müssen wir sie entfristen und bezahlen bei all den Zwängen, die es gibt. Das ist erfolgt. Das heißt - das ist jetzt nicht der große Wurf, aber immerhin -, sie sind mittlerweile entfristet worden auf Kosten des saarländischen Landeshaushaltes.

Wir haben eben das Thema Wissenschaft angesprochen. In der wissenschaftlichen Arbeit - das weiß der Kollege Flackus, glaube ich, noch besser als ich - ist die Befristung das „fast“ normale Arbeitsverhältnis. Ich glaube, das ist auch nicht grundlegend anders bei CISPAs und ZeMA. Ich würde mich freuen, aber ich kann es mir nicht vorstellen. Er nickt schon.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Dazu gibt es extra ein Gesetz.)

Das ist auf jeden Fall eine heiße Geschichte. Dort muss man auch noch einmal hinkucken, weil das zum Teil Ausmaße in den Jahren annimmt. Wenn die auf acht bis zehn Jahre befristet sind, ist das eine unzulässige Ausweitung von Probezeiten; das sprengt jeglichen Rahmen. Es wird immer mit dem Argument der Flexibilität verkauft, aber da muss man natürlich etwas genauer hinkucken. Das heißt, dann muss man es sagen, auch im Gespräch mit der Wissenschaft. Man darf aber umgekehrt das auch nicht einfach abdrehen, weil dann diese Beschäftigungsform überhaupt nicht mehr stattfindet. Ich will darauf hinaus, dass wir das differenziert sehen müssen.

Es wäre sicherlich einfach, es würde meinem Herzen guttun und würde Ihnen gefallen, wenn wir sagten, jawohl, sachgrundlos beenden wir gleich, und das andere, da sehen wir zu, dass wir es sukzessive abschaffen. Aber ich weiß eben aus Erfahrung, wenn ich so in den Arbeitsmarkt eingreife, dann geht das nicht einfach so schnipp, schnapp mit einer strammen Forderung, sondern ich muss mir das im Detail ankucken und differenziert vorgehen. Das wollen wir auch tun.

Wir haben uns vorgenommen, die Dinge noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, weil unser Motto ja im Saarland lautet „Gute Arbeit“. Jetzt kommt mein Spruch, Hans Peter, das ist mehr als Guten Abend und Guten Morgen, das ist definiert. Aber wir sind auch dabei, mit den Häusern darüber zu diskutieren, wo genau diese Befristungen sind, welche unumgänglich sind - es gibt sie bei bestimmten Projekten - und welche nicht unumgänglich sind. Man muss da letztendlich auch die Personalvertretungen einbinden, weil die in der Regel zumindest in Kenntnis gesetzt werden müssen. Ich glaube sogar, Hans Peter, sie müssen dort, wo es die § 76-Mitbestimmung gibt - er nickt -, sogar mitbestimmen. Bei der Montanmitbestimmung ist es zu 100 Prozent so. Das weiß ich ganz genau. Und dann kann es selbst in bestmitbestimmten Betrieben die Situation geben, dass bei einem Konjunkturhoch die Firma sagt: Wir können nicht abschätzen, wie lange das dauert. Wir wollen 200 einstellen, fest einstellen werden wir sie nicht. Ihr nehmt die jetzt und stimmt der Befristung zu, und wir sehen, dass wir sie vielleicht entfristen, zumindest teilweise, wenn sich das hält. - Da kenne ich keinen Betriebsrat, der generell sagt: Das mache ich

(Abg. Roth (SPD))

von Anfang an nicht, weil das meinem Ehrenkodex widerspricht.

Langer Rede kurzer Sinn, das geht in die richtige Richtung. Als eine der beiden Regierungsfractionen, die auch inhaltlich darum gerungen haben, wie ich gerade ganz offen hier gesagt habe, ist es aber eine Binse, weil es die ganze Republik gerade mitbekommt, dass wir darum gerungen haben. Ich bin der Auffassung, wir müssen da differenzierter rangehen. Ich kann von hier aus für meine Fraktion zusagen - für die CDU-Fraktion wird dazu, glaube ich, Alexander Funk etwas sagen -, dann werden wir sehen.

Wir wollen da genau hinschauen. Wir wollen im Sinne einer stufenweisen Vorgehensweise versuchen, das zu verringern. Aber das geht jetzt nicht mit einem Beschluss, in dem wir sagen, das eine ist gleich abgeschafft und das andere haben wir im Ziel, ohne uns das differenziert anzukucken. Ich bitte um Respekt für diese differenzierte Haltung. Deshalb können wir leider jetzt dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Roth. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Lutz Hecker auf.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es freut uns von der AfD, dass, wie wir auch aus Berlin gehört haben, sowohl die SPD wie jetzt hier die LINKE dieses soziale Thema aufgreifen, das die eigene Bevölkerung umtreibt und belastet. Natürlich darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es die SPD war, die damals gemeinsam mit den GRÜNEN erst die jetzt gültigen Regelungen schuf, unter denen nun viele Berufstätige leiden. Sie erließen im Rahmen der Agenda 2010 im Jahre 2001 das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

Als gesetzgebende Versammlung des Saarlandes haben wir hier im Landtag auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz wenig Einfluss. Aber auch die Ministerpräsidentin lässt sich gerne zitieren. Der Kollege Flackus hat das Zitat aus der Bild am Sonntag gebracht zu den Kettenanschlussverträgen im öffentlichen Dienst. Ich erspare es mir, das zu wiederholen. Frau Ministerpräsidentin, Sie vertreten die Landesregierung auf der Basis der Mehrheit von CDU und SPD hier im Hause. Was hält Sie eigentlich davon ab, genügend unbefristete Stellen in Ministerien, Ämtern, für die Sie verantwortlich zeichnen, zu schaffen respektive Befristungen abzuschaffen? Die eigenen Forderungen umsetzen, auf den Stellenplan damit und mit dem Haushalt verabschieden - dann

ist das Thema befristete Arbeit zumindest im öffentlichen Dienst des Saarlandes weitgehend erledigt! Aber diese für Sie im Prinzip einfache Lösung wurde sofort vom Kollegen Hans - er ist leider nicht da - wieder eingefangen, da das Saarland ja Haushaltsnotlageland ist und damit auf Stellenbefristungen angewiesen ist.

Zu Ihrem Antrag. Es gibt neben sachgrundlosen Befristungen eben auch noch Befristungen mit Sachgrund. Es ist für den Betroffenen jedoch dieselbe missliche Lage, ob eine Befristung mit oder ohne Sachgrund erfolgt. Die Unsicherheit für die Zukunft und die Lebensplanung bleibt die gleiche. Wenn ich Ihre Intention richtig erkenne, möchten Sie, dass Menschen beruflich möglichst eine Sicherheit haben, auf der man ein Leben, eine Familie, eine Zukunft planen kann.

Daher sollten aus unserer Sicht auch nicht nur die sachgrundlosen Befristungen betrachtet werden. Wir stimmen zu, dass ein Leben mit ständig befristeten Arbeitsverträgen nicht sein kann. Hier ist Handeln erforderlich, aber eben nicht allein durch Streichen der sachgrundlosen Befristungen. Warum nur sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung abschaffen? Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen, Herr Kollege Roth. Mir liegen da nämlich andere Informationen vor - ich gehe gleich darauf ein -, was die Lehrer betrifft. Ich möchte nur ein Beispiel von Befristung näher beleuchten, das aufzeigt, wie unredlich nicht nur die aktuelle Debatte hier im Hause über sachgrundlose Befristungen geführt wird, eben die Lehrerarbeitslosigkeit in den Sommerferien. Es ist wohl unnötig, all die Sonntagsreden, Pressemitteilungen näher zu beleuchten, in denen die Bedeutung von Bildung von allen Vertretern hier im Hause nicht hoch genug bewertet wird. Letzte Woche gab es wieder einen Aufmacher dazu in der Saarbrücker Zeitung: „Saarland findet nicht genügend Grundschullehrer.“ Dennoch zeigen die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, dass es Lehrerarbeitslosigkeit in den Sommerferien immer noch gibt, auch im Saarland. Die Statistik weist für das Saarland Arbeitslosmeldungen während der Sommerferien für 2016 in 54 Fällen und für 2017 in 64 Fällen aus. Das ist eine Steigerung von 19 Prozent von 2016 auf 2017. 64 Lehrkräfte, die sich in den Sommerferien aufgrund von Befristungen arbeitslos melden müssen, das ist die Größenordnung von circa zwei ganzen Kollegien.

An verbaler Bereitschaft mangelt es allseits nicht, die Forderung an die Landesregierung ist berechtigt. Wir werden nach Abwägung dem Antrag zustimmen, wenngleich eine Beschränkung grundsätzlich auf sachgrundlose Befristungen für uns etwas zu kurz greift. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Hecker. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Alexander Funk auf.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein wichtiges und schwieriges Thema zugleich. Es ist wichtig, weil es viele Menschen anspricht und betrifft. Schwierig ist es sowohl in der politischen Debatte innerhalb der Koalition - Kollege Roth hat bereits darauf hingewiesen - als auch in einer Volkspartei wie der Union, wo es verschiedene Strömungen gibt. So hat sich zum Beispiel die Mittelstandsvereinigung dazu geäußert, was in der Debatte schon erwähnt wurde, oder die Arbeitnehmerschaft. Auch die haushalterische Sicht dieser Dinge ist zu nennen. Ähnlich wie der Kollege Roth es gemacht hat, möchte ich das Thema Schritt für Schritt durchleuchten und eventuell Lösungswege aufzeigen.

Zum einen möchte ich festhalten, dass in Deutschland unbefristete Beschäftigung nach wie vor die Regel ist. Das ist auch richtig und gut. Die Beschäftigten haben einen guten und wertvollen Kündigungsschutz. Bei aller Debatte, die wir im Einzelfall führen, ist das doch die Regel. Das sollte man herausstellen. Der sichere und gute Kündigungsschutz ist ähnlich wie eine Ritterrüstung. Er schützt den Betroffenen, er ist aber auch sehr starr und unflexibel und führt zu Nachteilen, und zwar nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beispielsweise in der Form, dass sich der Arbeitgeber scheut, Neueinstellungen vorzunehmen, dass der Arbeitgeber auf andere Arbeitsinstrumente ausweicht in Form von Überstunden, Auslagerungen oder Verlagerungen oder in Form von Leiharbeit.

Es gibt nicht nur die sachgrundlose Befristung, sondern auch die Befristung mit Sachgrund. Kollege Roth hat einige der acht Gründe, die man im Gesetz findet, vorgetragen. Da ist zum Beispiel die Vertretung für andere Arbeitnehmer, also der klassische Fall der Schwangerschaftsvertretung, oder auch die Befristung bei Auftragsspitzen. Wenn in kleinen Handwerksbetrieben ein neuer Auftrag kommt, auf den man schnell und flexibel reagieren muss, kann man mit Grund ein befristetes Arbeitsverhältnis eingehen. Das halten wir in der Sache auch für richtig und wichtig.

Bei einem weiteren Fall der Befristung mit Grund greifen haushaltsrechtliche Aspekte, worauf der Kollege Roth ebenfalls schon hingewiesen hat. Genau dort liegt gerade im öffentlichen Dienst oder bei den Universitäten das eigentliche Problem. Hiermit bin ich bei dem Thema der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich teile alles, was Sie gesagt ha-

ben, Herr Kollege Flackus, was die Auswirkungen auf junge Menschen angeht, wenn sie eine Familie gründen wollen. Natürlich ist das einfacher, wenn man eine unbefristete Beschäftigung hat, allerdings ist die Realität doch zumindest so, dass viele Betriebe zunächst für zwei Jahre sachgrundlos befristet einstellen. Kollege Roth hat gesagt, 42 Prozent der Neueinstellungen seien mittlerweile sachgrundlos befristet. Wenn sich der Mitarbeiter aber bewährt hat, wird er anschließend unbefristet in den Betrieb eingestellt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebildet haben und feststellen, dass sie ihre Leistung bringen, dass sie sich bewährt haben und ins Team passen, werden sie selbstverständlich auch weiter beschäftigen. Das ist schon im wirtschaftlichen Interesse der Arbeitgeber. Das soll aber nicht heißen, dass es auch schwarze Schafe gibt. Über die müssen wir diskutieren. Bei diesen schwarzen Schafen kommen wir leider zum öffentlichen Dienst. Auch das ist ein Punkt. Es geht hier nicht um die sachgrundlose Befristung, sondern um die Befristungen mit Gründen, die zu Kettenverträgen führen und dazu, dass beispielsweise ein Mitarbeiter der Universität 17 Jahre lang immer wieder befristete Verträge bekommt. Dort liegt das Problem, das einem die Zornessröte ins Gesicht treibt, wenn man es mitbekommt. Es ist auch ein Unding, dass gerade in einem Jobcenter 10 Prozent der Stellen befristet sind. Ich will keinen Seitenhieb auf die Bundesarbeitsministerin machen, aber man muss als Haushaltsgesetzgeber das Geld und ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um dies zu beseitigen. Da sind CDU und SPD im Bund gleichermaßen gefragt.

Ich will es nicht nur auf den Bund schieben, selbstverständlich sind auch wir im Saarland als Haushaltsgesetzgeber gefragt, eine vorausschauende und ausreichende Personalplanung im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung zu beschließen. Unsere Ministerpräsidentin hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass wir, bevor wir auf die Wirtschaft schauen, unsere Hausaufgaben machen und bei uns im öffentlichen Dienst versuchen müssen, die Befristungen zurückzufahren. Es wurden verschiedene Beispiele angesprochen. Ich greife die Lehrer heraus und die Tatsache, dass einzelne Lehrer in den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit geschickt wurden, um sie im neuen Schuljahr wieder aufzunehmen.

(Abg. Renner (SPD): Das stimmt nicht!)

Das stimmt nicht? Vielleicht können Sie gleich noch etwas dazu sagen. - Ich kenne das auch, dass Lehrer bis zur Sommerpause befristet eingestellt werden, darüber hinaus aber nicht. Wenn dem nicht so ist oder es nur früher so war, dann ist es ja umso besser. Dann nehme ich das Beispiel zurück und nehme ein anderes Beispiel dafür, dass wir auch im

(Abg. Funk (CDU))

Saarland befristete Beschäftigungen haben und dass wir als Haushaltsgesetzgeber die Voraussetzungen im Haushalt zu schaffen haben.

Ich bin gerne bereit, im Rahmen der Haushaltsberatungen jegliche Diskussion darüber zu führen, dies unter der Maßgabe der Einhaltung der Schuldenbremse und unter der Maßgabe, den Konsolidierungspfad bis 2020 fortzusetzen. Dann müssen wir darüber diskutieren, welches Projekt wir umsetzen wollen, um zusätzliches Personal und Stellen unbefristet in der Landesverwaltung zu schaffen. Da bin ich auf Vorschläge gespannt, insbesondere der AfD-Fraktion. Wir hätten im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr gerne auch über Ihre Änderungsanträge diskutiert, wenn denn welche vorgelegen hätten.

(Abg. Dörr (AfD): Unsere Anträge hätten Sie dann doch abgelehnt! - Weiterer Zuruf von der AfD.)

Was ist die Lösung dieses Problems? Wie kann man sich dem annähern? Ihr Antrag, im Saarland nur die sachgrundlose Befristung zu verbieten, geht uns zu weit. Das ist nicht zweckmäßig, das können wir nicht tun, auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssituation des Saarlandes, insbesondere aber auch, weil Unternehmen ausweichen würden.

Zu diesem Ziel, das bei der Vereinbarung des Koalitionsvertrags dargelegt wurde, sind von der Koalition - sofern sie im Bund zustande kommt, sehen wir es aber einmal optimistisch - einige Regelungen getroffen worden. Zum einen soll die sachgrundlose Befristung von bisher 24 Monaten auf nur noch 18 Monate begrenzt sein. Innerhalb dieser 18 Monate soll nur noch ein Mal eine Verlängerung stattfinden können. Derzeit ist das drei Mal möglich. Große Betriebe mit mehr als 75 Beschäftigten dürfen maximal 2,5 Prozent ihrer Beschäftigten sachgrundlos befristet beschäftigen. Wenn es darüber hinausgeht, wird das automatisch in eine unbefristete Beschäftigung überführt. Die Kettenverträge sind das eigentliche Problem bei der ganzen Thematik. Deren Laufzeit soll auf fünf Jahre begrenzt werden. Man sieht, hier hat sich das Ringen in Berlin gelohnt - wenn es denn Gesetz wird -, wie wir diese Problematik der Kettenverträge in Angriff nehmen können.

Es gibt weiterhin noch andere Vorschläge von Arbeitsmarktexperten, beispielsweise einen Vorschlag, den ich als jemand, der sehr marktgläubig ist, durchaus als vorteilhaft ansehe. Am Markt ist es nun einmal so: Wenn ich etwas von jemandem verlange, das über das normale Maß hinausgeht, dann muss ich dafür etwas mehr bezahlen. Insofern könnte ich mir persönlich eine Regelung vorstellen, dass bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung etwas höher ist, dass also der Arbeitgeber etwas mehr zahlen muss, wenn er befristet einstellen möchte. Das führt dazu,

dass er dann wirklich darüber nachdenkt, ob er befristet oder unbefristet einstellen will. Es gibt noch viele Beispiele und Vorschläge, die es zu diskutieren gilt.

Zusammenfassend halte ich es für gut und sinnvoll, dass die Verhandlungspartner in Berlin das Thema angegangen sind und dass sie Lösungsvorschläge in den Entwurf des Koalitionsvertrages aufgenommen haben. Ihr Antrag, das nur im öffentlichen Dienst im Saarland zu verbieten, halten wir für falsch und geht uns zu weit. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Funk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/242. Wer für die Annahme der Drucksache 16/242 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/242 abgelehnt worden ist. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Spielräume für Fördermaßnahmen zurückgewinnen - Unterstützung der Bundesratsinitiative von Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz für eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter (Drucksache 16/243)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Freitag haben die fünf Bundesländer Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative für eine bessere Mittelausstattung der Jobcenter gestartet. Wir finden, dass das Saarland diese Initiative unterstützen sollte. Deshalb haben wir heute diesen Antrag gestellt.

Worum geht es? Wie wir wissen, sind die Gelder bei den aktiven Fördermaßnahmen für Arbeitslose in den letzten Jahren immer wieder gekürzt worden. Der Etat der Jobcenter für Leistungen zur Eingliederung

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

rung in Arbeit wurde seit dem Jahr 2010 von 6,6 Milliarden Euro auf 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 deutlich reduziert. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 wurden die Mittel erneut verringert und das, obwohl die Anforderungen der Jobcenter gestiegen sind und Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Alleinerziehende oder Geflüchtete intensive Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit brauchen.

Wir haben das Problem hier im Landtag schon des Öfteren diskutiert. Für die LINKE bekräftige ich auch heute wieder: Wir brauchen endlich wieder mehr Unterstützung für Menschen, die händeringend nach Arbeit suchen. Sie leiden unter dem jahrelangen Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik. Es gibt aber noch eine zweite Seite, um die es uns heute vor allem geht, weil die Kürzungen auch die Verwaltungskosten der Jobcenter betreffen. Das sind im aktuellen Bundeshaushalt rund 600 Millionen Euro weniger als die Ist-Ausgaben von 2016.

Das hat natürlich Folgen für die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, denn um handlungsfähig zu bleiben, sind mittlerweile fast alle Jobcenter in Deutschland gezwungen, ihre Lücken im Verwaltungshaushalt dadurch zu decken, dass sie auf Mittel zurückgreifen, die eigentlich für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen vorgesehen sind. Diese Gelder fehlen dann natürlich bei der Vermittlung in Arbeit.

Das bedeutet, faktisch werden die Mittel für die Integration von arbeitslosen Menschen also gleich doppelt gekürzt: Einmal direkt im Etat und noch ein zweites Mal durch Zweckentfremdung, weil sie in den Verwaltungshaushalt verschoben werden. Wir finden, dass das ein unhaltbarer Zustand ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb begrüßen wir die Bundesratsinitiative der genannten Bundesländer, mit der dafür gesorgt werden soll, dass die Mittelausstattung der Jobcenter so erhöht wird, dass zumindest die Verwaltungskosten zukünftig gedeckt werden können. Die Umschichtungen müssen endlich ein Ende haben. Die Förderprogramme mit den dafür vorgesehenen Mitteln, die ohnehin schon zu niedrig sind, müssen bei den Menschen ankommen. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann.

Wir bitten Sie heute darum, diesem Anliegen zuzustimmen. Das sollte gerade den Koalitionsfraktionen nicht schwerfallen, da bereits die 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2017 einen inhaltsgleichen Beschluss gefasst hat, und zwar einstimmig, also auch mit den Stimmen des Saarlandes. Wir fordern heute, konkrete Schritte folgen zu lassen. Dank der Bundesratsinitiative der genannten Länder besteht also Gelegenheit dazu. Frau Bachmann, wir setzen also auch auf Ihre Zustimmung. Ich gehe davon aus, dass Sie und auch die Ministe-

rin Rehlinger dort vertreten waren. Wir sind gespannt, wie die Abstimmung ausgeht.

Es wäre ein erster Schritt zur Rückgewinnung von Handlungsspielräumen bei der Förderung von Arbeitslosen. Diese ist dringend notwendig im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Erwerbslosigkeit bekämpft und den betroffenen Menschen wieder eine Perspektive gibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die AfD-Landtagsfraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

(Sprechen.)

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Wir haben uns in der Fraktion mit dem Thema befasst und haben unseren Fraktionskollegen Müller beauftragt, Bericht zu erstatten. Das hat er eben gemacht, aber nur bei mir. Wir sind insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE geht inhaltlich in die richtige Richtung, denn es kann nicht sein, dass mittlerweile fast 90 Prozent der Jobcenter Gelder, die eigentlich ins Eingliederungsbudget für Langzeitarbeitslose gehören, dazu verwenden, die Verwaltungskosten zu decken. Dadurch fehlen wiederum finanzielle Mittel, die für Maßnahmen und die Integration von Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt dringend notwendig sind.

Allerdings geht der Antrag etwas hinter die Forderungen der Landesregierung zurück, denn die Landesregierung fordert schon lange eine aufgabengerechte Mittel- und Personalausstattung für die Jobcenter, die die Grundsicherung der Arbeitssuchenden unterstützen. Wir sind schon seit Jahren bemüht, diese Arbeit aktiv zu unterstützen. Dazu gehört neben auskömmlichen Verwaltungskosten und dem Budget auch die Tatsache, dass die Gelder nicht umgeschichtet werden, sondern dass ausreichend Geld zur Verfügung steht. Die Verpflichtungs-

(Abg. Kurtz (SPD))

ermächtigungen sollen für eine mehrjährige Planungssicherheit zur Verfügung gestellt werden, damit wir nicht nur eine kurzfristige Sicherung haben, sondern auch langfristig Projekte unterstützen können.

Dies wird übrigens auch von allen Bundesländern unterstützt. Sie haben ja schon die letztjährige Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hier zitiert, da brauche ich nicht mehr näher darauf einzugehen, wo ja schon gesagt wurde, dass die Mittelansätze für die Verwaltungskosten ausreichen müssen und dass sie auch ausreichend sind, dass auch die Jobcenter ihre Arbeit machen können.

Wir wollen, dass die Bundesregierung hier für einen aufgabengerechten und auskömmlichen Gesamthaushaltsansatz sorgt. Wir werden dazu mit der neuen Bundesregierung in Gespräche treten, dass das auch in Zukunft gewährleistet ist. Das Geld wird gebraucht, um den qualitativ und quantitativ massiv gestiegenen Anforderungen, insbesondere auch bei der Integration von Personen in verfestigtem Leistungsbezug, Rechnung tragen zu können.

Dass wir hier im Saarland eine aktive Unterstützung dieser Arbeit machen, zeigt die aktuelle Entwicklung der Zahlen der Langzeitarbeitslosen im Saarland. Wir haben im Moment im Saarland genau 11.934 Langzeitarbeitslose, das sind 898 weniger als im letzten Jahr, das heißt, die Langzeitarbeitslosigkeit ist bei uns um 6,9 Prozent gesunken. Sie ist aber nicht gesunken, weil der Markt das gemacht hat, sondern weil wir eine aktive Politik betrieben haben. Der Rückgang ist hauptsächlich davon abzuleiten, dass mehr Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind, als das in den Jahren zuvor der Fall war. Die Maßnahmen, die 2016 und 2017 gemacht wurden, haben getragen. Es gibt eine deutliche Mehrbeteiligung bei dem Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, und in dem Programm „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ haben wir eine Steigerung von 23 Prozent. Das zeigt, wir sind im Saarland aktiv in der Arbeitsmarktpolitik und das muss auch weiter betrieben werden. Dafür brauchen wir die finanziellen Ressourcen. Es ist höchste Zeit, die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu beenden und in allen Bereichen die Personalressourcen zu sichern.

Die von Ihnen angesprochene Initiative am Freitag im Bundesrat der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz geht in die richtige Richtung. Zunächst geht es in der Forderung an die Bundesregierung darum, für das Jahr 2018 und die Folgejahre für eine aufgabengerechte Mindestausstattung einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigung in den Jobcentern zu sorgen. Darüber hinaus wird für das Haushaltsjahr 2018 eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes

angestrebt. Sie haben das eben ja im Einzelnen erläutert. Ob das, was in dieser Initiative angesprochen wird, der beste Weg ist, die strukturelle Unterfinanzierung der Verwaltungshaushalte der Jobcenter zu korrigieren, müssen wir im Einzelnen prüfen. Jedenfalls reicht das aus Sicht der saarländischen Landesregierung nicht aus. Es müssen nach unserer Meinung die aufgabengerechte Ausstattung des Eingliederungsbudgets und die mehrjährigen Finanzierungsspielräume sichergestellt werden, wie ich das eben im Einzelnen ausgeführt habe.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Diese Erwartungen werden wir gegenüber der neuen Bundesregierung weiterhin formulieren. Da sehen wir uns gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen in der Verantwortung. Wir haben im Saarland bereits das Unsere getan, indem wir trotz Haushaltsnotlage im Landeshaushalt eine erhebliche Summe in die Hand genommen haben, um die Jobcenter im Saarland in ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen. Ich will auch erwähnen, dass die Kommunen im Saarland dabei auch aktiv waren und diese Bemühungen mit unterstützt haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Freitag wurde der Antrag im Bundesrat in den dortigen Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik verwiesen. Er wird dort weiter überarbeitet. Eine klare Ablehnung hierzu bestand im Bundesrat wohl nicht. Daher wird der Entschließungsantrag danach sicherlich im Plenum des Bundesrats behandelt werden. Dass wir jetzt in der Zwischenphase einen eigenen Antrag stellen, macht keinen Sinn. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen und weiterhin im Prozess tätig sein sollten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurtz. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Kollege Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute das Thema Arbeit und ich glaube, wir machen das zu Recht. Wir tun das häufig in den Ausschüssen, hier im Plenum, aber auch in der alltäglichen Arbeit als Abgeordnete. Arbeit ist mehr als bloße finanzielle Besserstellung. Arbeit, das heißt auch Selbstentfaltung, das gehört zur Menschenwürde, Arbeit heißt auch Teilhabe und Anerkennung der Fähigkeiten jedes Einzelnen der Gesellschaft.

Wie ist die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt? Bundesweit gibt es zurzeit 44,62 Millionen Erwerbstätige.

(Abg. Speicher (CDU))

ge. Das ist ein Zuwachs von rund 650.000 binnen Jahresfrist. Der Zuwachs ist hauptsächlich zurückzuführen auf echte Beschäftigung, auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Knapp 33 Millionen Deutsche sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist Rekord! Auch bei uns im Saarland blicken wir auf einen erfolgreichen Arbeitsmarkt. Das Statistische Landesamt hat am 25. Januar vermeldet, Zitat: „Zahl der Erwerbstätigen 2017 auf einem neuen Höchststand.“ Wir haben eine Beschäftigung in Höhe von 530.000 Saarländern, sozialversicherungspflichtig sind 390.000 beschäftigt. Die Arbeitslosenquote, das wissen Sie, hat einen neuen Tiefstand im Saarland erreicht, wir haben so wenige Arbeitslose wie zuletzt Ende der Siebzigerjahre, wir haben eine Arbeitslosenquote, wie wir sie zuletzt 1977 hatten.

Dennoch bleibt viel zu tun! Unsere Aufgabe als Politik und Gesellschaft ist es, zwei Themen anzugehen. Wir müssen auf der einen Seite die Fachkräftesicherung für die Zukunft, aber auf der anderen Seite auch das Thema Langzeitarbeitslosigkeit beherzt und mit starkem Willen angehen. Die Rekordbeschäftigung und die historisch niedrige Arbeitslosigkeit sind Ansporn weiterzumachen, möglichst jedem die Tür in Arbeit zu öffnen und jedem die Chance zu eröffnen, seine ganz persönlichen Stärken, seine ganz persönlichen, individuellen Fähigkeiten einbringen zu können. Ich persönlich bin der Ansicht, dass jeder Einzelne Fähigkeiten hat, die er gewinnbringend für die Gesellschaft einbringen kann. Wir sollten ihm dazu eine Chance geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Programme des Saarlandes wurden vom Kollegen Kurtz schon angesprochen, ich möchte das noch einmal zusammenfassend sagen: Wir setzen hier zielgruppengenaue richtig an. Wir haben hier vor wenigen Wochen den Haushalt 2018 verabschiedet, ein Haushalt mit engen Spielräumen, aber einem starken und deutlichen Gewicht im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Die Ausgaben im Bereich Arbeitsmarkt wachsen überdurchschnittlich. Es sind Zielgruppenprogramme darin verabschiedet, teilweise zum ersten Mal, ich nenne hier stellvertretend das Programm „Frauen in Arbeit“ zur Steigerung der Frauenerwerbsquote, die, das müssen wir auch zugeben, im Saarland unterdurchschnittlich ist. Die Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobil Beschäftigte haben wir auf den Weg gebracht - die Arbeitskammer hat gerade erst vor wenigen Tagen die Ausschreibung der Stelle veröffentlicht - und auch den Bereich „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“. Aber vor allem geht es um unser Programm ASaar, um das Landesprogramm „Arbeit für das Saarland“. Das ist ein echter finanzieller Brocken im Haushalt, alleine in den zwölf Monaten des Jahres 2018 werden 3 Millionen Euro dafür verausgabt, dass wir den Be-

reich Langzeitarbeitslosigkeit angehen und den Menschen den Weg zurück in Arbeit ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir handeln als Saarland, wir setzen zielgruppengenaue dort an, wo wir besser werden müssen, und gehen das Thema Langzeitarbeitslosigkeit an, um Menschen Chancen zu eröffnen. Aber wir müssen auch ganz klar sagen, dass wir einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt brauchen. Das kann man auch mit Blick auf den Bund sagen. Wir müssen auch feststellen, dass es weniger projektbezogener Förderungen bedarf, das kostet die Sachbearbeiter Geld, das verunsichert die Betroffenen über die eigene Zukunft beruflicher Art. Wir müssen die Aktivitäten und das Zusammenwirken zwischen den Beteiligten, zwischen Kommunen, zwischen der Bundesagentur, den Jobcentern, den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften und dem Land weiter verbessern und weiter intensivieren.

Der Koalitionsvertrag wurde vor wenigen Stunden veröffentlicht. Er und das vorherige Sondierungspapier zeigen, dass zu Recht in Zukunft der Fokus auf dem Thema Arbeit liegt. Ich kann für die Union sagen, dass das Thema Arbeit im Wahlprogramm der CDU und CSU ganz vorne steht. Daran sieht man schon: Arbeit hat für uns oberste Priorität. Mit dem Ziel der Vollbeschäftigung bis 2025 haben wir das deutlich gemacht. Damit haben wir uns ein Ziel gesetzt, das uns angreifbar machen wird und an dem man uns messen wird.

Der Koalitionsvertrag setzt richtig und breit an. Es geht um einen ganzheitlichen Ansatz: Qualifizierung, Vermittlung, Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Dabei geht es auch darum, dass die gesamte Familie, das persönliche Umfeld der Betroffenen in den Blick genommen wird. Es geht ferner um Lohnkostenzuschüsse, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen und vor allem um ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Hier geht es nicht um Kinkerlitzchen-Beträge, sondern um richtig viel Geld. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Mittel im Zeitraum von 2018 bis 2021 auf 4 Milliarden Euro angehoben werden sollen. Dann werden wir auch hier profitieren können, davon werden die Langzeitarbeitslosen bei uns im Saarland profitieren.

Dann geht es um ein weiteres Projekt, das seinen Ursprung - ganz wesentlich - im Saarland hat. Ich kann das als Vertreter der CDA und der CDU Saar sagen. Ich muss aber auch sagen, dass die SPD in diesem Bereich aktiv war. Es geht um das Thema Passiv-Aktiv-Transfer, Passiv-Aktiv-Tausch. Es geht darum, dass man Arbeit finanziert und nicht Arbeitslosigkeit. Man merkt hier, dass bei den Sondierungs- und Koalitionsgesprächen einige saarländische Verhandler in Berlin mit am Tisch gesessen haben. Es geht hier um 1 Milliarde Euro. Das ist im Bereich

(Abg. Speicher (CDU))

Passiv-Aktiv-Transfer ein großer Betrag. Es geht hier bundesweit um 150.000 Langzeitarbeitslose, die man im Bereich Passiv-Aktiv-Transfer unterstützen kann und vor allem: Was der Bund an Mitteln einsparen wird, das bleibt hier im Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Fokus, der mir im Antrag zu kurz kommt, sind die jungen Menschen bei uns im Land. Es sind schwer zu erreichende Jugendliche. Es muss Schluss damit sein, dass sich Arbeitslosigkeit vererbt. Junge Menschen brauchen echte Chancen! Man darf hier die Verbesserung bei Bildung und Teilhabe im aktuellen Koalitionsvertrag ansprechen. Es gibt gerade in der Abwicklung Mittagessen et cetera - das Thema ist bekannt - deutliche und starke Verbesserungen.

Es gibt den Bereich der Jugendberufsagenturen. Das steht im Saarland im Koalitionsvertrag. Es hat auch in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene Eingang gefunden. In Neunkirchen haben wir so etwas Ähnliches schon. Ich kucke in Richtung von Eugen Roth und Sebastian Thul. Das wollen wir landesweit ausweiten, das heißt, es geht um einen reibungslosen Übergang von der Schulbank in Ausbildung und Arbeit. Man kann das positiv formulieren: Es geht um mehr Transparenz und einen erleichterten Datenschutz. Darum, dass Betriebe, Schulen, Handwerk zusammenarbeiten können und dass die jungen Menschen Arbeit und Beruf finden und auch insbesondere die Handwerksbetriebe wieder diejenigen finden, die sie ausbilden können. Davon werden alle profitieren. Wir alle kennen die Situation, wie lange man mittlerweile auf Handwerker warten muss, Wochen oder Monate. Das hat auch damit zu tun, dass man die Fachkräfte braucht. Diese jungen Menschen haben die Fähigkeiten, einen Dienst für unser Gemeinwesen zu leisten.

Man kann also formal argumentieren, was den Antrag der Linken angeht. Der Bundesrat hat das Thema letzte Woche behandelt. Er hat diesen Antrag der genannten Bundesländer nicht abgelehnt, sondern in die zuständigen Ausschüsse überwiesen, federführend in den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik. Der Antrag wird auch im Finanz- und Haushaltsausschuss des Bundesrates beraten. Aber es geht weit darüber hinaus. Es geht um einen ganzheitlichen Ansatz, Fachkräfte für morgen zu sichern, Menschen ihre individuellen Fähigkeiten entfalten und gewinnbringend in die Gesellschaft einbringen zu lassen. Wir geben als Land die richtigen Signale. Ich habe die Beispiele im Landeshaushalt genannt, die konkret den Jobcentern vor Ort helfen. Wir tun das auch - so der Koalitionsvertrag denn auch umgesetzt werden kann - im Rahmen einer neuen Regierung auf Bundesebene. Hier merkt man die deutliche Handschrift des Saarlandes. Die Punk-

te habe ich genannt. Arbeit steht bei uns oben auf der Agenda.

Wir stellen zusammenfassend fest: Wir haben Rekordbeschäftigung und setzen jetzt die richtigen Akzente gegen Arbeitslosigkeit. Wir setzen breit an. Ich habe die Beispiele der Jugendberufsagenturen und auch des Einbezugs des persönlichen, familiären Umfelds genannt. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er zu kurz greift und wir einen Schritt weiter sind. Es geht darum, Beschäftigung breit zu fördern und Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Dafür setzen wir in Saarbrücken als Koalition die richtigen Akzente. Dafür werden wir in Berlin - hoffentlich in der neuen Koalition - die richtigen Antworten geben. Ihr Antrag greift zu kurz. Wir setzen breiter an. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Speicher. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/243. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/243 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kerosinablass über Deutschland und unserer Region; möglichen Gefahren vorbeugen, nach alternativen Methoden forschen (Drucksache 16/246)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Pia Döring das Wort.

Abg. Döring (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Treibstoff ablassen dient dazu, vor einer Not- oder Sicherheitslandung durch das Ablassen von Kerosin das Gewicht eines Flugzeuges unter das maximal zulässige Landegewicht abzusenken. Dem Piloten wird vorher von der Flugsicherung ein Gebiet zugewiesen, wobei eine Mindestflughöhe von 1.800 Metern - typisch sind 4 bis 8 Kilometer - sowie ein bestimmter Kurs eingehalten werden müssen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des internationalen

(Abg. Döring (SPD))

Abkommens über zivile Luftfahrt. Danach weist die DFS dem Piloten ein verkehrsarmes, möglichst dünnbesiedeltes Gebiet zu.

Seit dem Jahr 2010 wurden im Durchschnitt 521 Tonnen Kerosin jährlich über dem Bundesgebiet abgelassen. Nach aktuellen Verkehrsprognosen wird der Flugverkehr überdies in den kommenden Jahren stetig zunehmen. Waren es im Jahre 2016 noch 16 Ablässe mit 491,6 Tonnen, so stieg die Zahl der Treibstoffablässe im Jahr 2017 auf 25 mit 579,5 Tonnen. Von den knapp 580 Tonnen Kerosin im Jahr 2017 über dem gesamten Bundesgebiet wurden davon 368 Tonnen Kerosin allein über Rheinland-Pfalz abgelassen. Da dauerhaft zugewiesene Gebiete nicht bestehen, ist es grundsätzlich möglich, dass in Not geratene Luftfahrzeuge über dem Gebiet des Saarlandes Treibstoff ablassen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes vom 06.06.2017 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Referat Luftfahrt berichtet wurde.

Die DFS teilte dem Ministerium auf Anfrage mit, dass im ersten Halbjahr 2017 im Umkreis des Saarlandes, Bereich Pfalz/Eifel, circa drei- bis viermal Treibstoffschnellablässe stattgefunden hätten. Besonders betroffen sind Rheinland-Pfalz und Nachbarregionen wie das Saarland und Hessen. Aufgrund der weiträumigen Flugbewegungen der Flugzeuge während eines Treibstoffschnellablasses könnte sich die Angabe „Gebiet Pfalz“ unter Umständen auf das Gebiet südwestlich von Mainz bis Frankreich, das Saarland und die Eifel beziehen.

Für die Luftfahrzeuge, die sich in einer Notlage befinden und Treibstoff ablassen müssen, erfüllt jedes nahe gelegene Gebiet mit einer eher geringen Besiedlung und einer niedrigen Flugverkehrsdichte die Voraussetzungen, als Gebiet für Treibstoffschnellablässe zugewiesen werden zu können. Laut Rechtslage hat die Landesregierung keine Kompetenzen hinsichtlich der Verfahrensweise und der Praxis beim Ablassen von Treibstoff über dem Saarland. Es besteht auch keine Verpflichtung der zuständigen Behörden, die Landesregierung über das Ablassen von Treibstoff durch militärische oder zivile Luftfahrzeuge zu unterrichten. Es fehlen sehr oft zeitnahe Informationen, wann wo und in welchen Mengen Treibstoffablässe stattfinden, um die Bevölkerung rechtzeitig zu informieren.

Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Dringend erforderlich sind Daten, um die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und auf die Umwelt festzustellen, um die Bevölkerung zu informieren und mögliche technische Alternativen zu entwickeln. Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist dringend Aufklärung über eine eventuelle gesundheitliche Gefährdung eines sogenannten Fuel Dumpings geboten, um diese für die Bevölke-

rung auszuschließen. Flugbenzin enthält neben verschiedenen Kohlenwasserstoffen auch Benzol und Additive. Die letzte Standardstudie über gesundheitliche Risiken aus dem Kerosinablass für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete stammt meines Wissens vom TÜV Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 1992. Das kann auf keinen Fall der letzte Stand der Dinge sein.

Mit Blick auf die Zuständigkeit der zivilen und militärischen Luftfahrt sehe ich hier den Bund in der Pflicht, die Länder zu unterstützen. Wir brauchen ein engmaschigeres Netz an Informationen, eine Weitergabe der Informationen vom Bund an das Land, eine langfristige Messung der gesundheitlichen Risiken sowie eine aktuelle Studie darüber, was tatsächlich mit dem Kerosin passiert, das in einer Höhe von 1.800 Metern über unseren Köpfen abgelassen wird. Die Frage ist doch: Verdampft das Kerosin, wie in dem Gutachten beschrieben, wirklich oder kommt doch was am Boden an? Was bleibt noch in der Luft? Deshalb ist es wichtig, dass wir heute diese Debatte führen.

Die Umweltministerkonferenz hat unter Beteiligung des Saarlandes am 05.05.2017 festgestellt, dass Treibstoffablässe von zivilen und militärischen Flugzeugen zur Gewährleistung der Flugsicherheit nach geltendem Recht zulässig sind. Um der Besorgnis der betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Belastungssituation sowie schädliche Umwelteinwirkungen besser einschätzen zu können, ist es nach ihrer Ansicht erforderlich, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand in Bezug auf die Verteilung, den Abbauprozess, das Sedimentationsverhalten und den daraus resultierenden bodennahen unter-schwelligsten Belastungen inklusive der Auswirkungen auf das Grundwasser zu aktualisieren beziehungsweise neu zu bewerten. Sie bitten daher den Bund, eine aktuelle Bewertung über den Umfang und die Auswirkungen von Treibstoffablässen auf neuesten wissenschaftlichen Grundlagen vorzunehmen und über die Ergebnisse in der 91. Umweltministerkonferenz schriftlich zu berichten. Der Bund hat zugesagt, sobald die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse vorliegen, diese vorzulegen, was voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird.

Auch der Interregionale Parlamentarierrat hat sich im Dezember 2017 für die Errichtung einer Meldekette, die solche Fälle direkt an die zuständigen Behörden weitergibt, ausgesprochen, in diesem Zusammenhang auch für eine stärkere Zusammenarbeit der Umweltämter in den einzelnen Teilen der Großregion. Es muss endlich eine fundierte neue Studie über die Auswirkungen des Treibstoffschnellablassens und die Gesundheitsrisiken erarbeitet werden. Eine solche Expertise muss wissenschaftlich tiefgehend sein und auf tatsächlichen Messun-

(Abg. Döring (SPD))

gen beruhen. Nur so können belastbare Aussagen über die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gemacht werden. In Zeiten, in denen der Kerosinregen zunimmt, haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf wissenschaftliche Bewertungen.

Wie können aber womöglich mittel- und langfristig neue Ablassvorrichtungen an Flugzeugen entwickelt werden, sodass Kerosin weniger schädlich in die Luft gegeben werden kann? Es ist an der Zeit, dass die Industrie Vorschläge macht, welche neuen technologischen Möglichkeiten bestehen oder entwickelt werden können. Kurzfristig muss eine Meldekette zu den Kerosinablässen eingerichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Landesbehörden müssen sich informieren können, wann und wie viel Kerosin aus zivilen und militärischen Flugzeugen geleitet wird. Die bisherige Praxis, wonach die deutsche Flugsicherung nur das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und das Bundesverkehrsministerium informiert, ist ganz und gar nicht ausreichend.

Die Landesbehörden müssen in die Lage versetzt werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern Auskunft über Treibstoffschnellablässe zu geben, unmittelbar nachdem diese eingetreten sind. Überdies wäre sinnvoll, dass die DFS oder eine Bundesbehörde die Fälle auf einer Internetseite publik macht und diese nicht verheimlicht werden.

Aus diesen Gründen fordern wir die Landesregierung auf, sich erstens bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Meldekette über die Fälle des Kerosinablassens so gestaltet und etabliert werden kann, dass Informationen hierüber auf der Internetseite der deutschen Flugsicherung oder einer Bundesbehörde veröffentlicht werden, die für Bürgerinnen und Bürger direkt einsehbar ist, und diese Informationen in der Folge unmittelbar an die Landesbehörde der betroffenen Bundesländer weitergegeben wird. Zweitens soll darauf hingewirkt werden, dass die bereits vom Bundesumweltamt in Auftrag gegebene Studie wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenannten Fuel Dumpings schnellstmöglich erarbeitet wird. Darüber hinaus soll bei der Bundesregierung darauf hingewirkt werden, dass weitere notwendige Studien in der Forschung im Bereich Fuel Dumping und die Auswirkungen auf Menschen sowie Alternativen zum Treibstoffschnellablass zur Anwendung im Notfall - zum Beispiel in Form von neu zu entwickelnden Ablassvorrichtungen an Flugzeugen - in Auftrag gegeben werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht alles Gute kommt von oben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Enschedel.

Abg. Enschedel (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst kürzlich, im November 2017, hat ein Flugzeug über Rheinland-Pfalz 50 Tonnen Treibstoff abgelassen. Auch Teile des Saarlandes sollen betroffen gewesen sein. Rheinland-Pfalz ist indessen besonders betroffen von Fuel Dumping, auch wegen der zahlreichen Militärflüge, die dort stattfinden. Wie wir wissen, haben diese in der letzten Zeit massiv zugenommen. Besonders der Saarpfalz-Kreis ist durch den Flughafen Ramstein sehr belastet. Wissen wir genau, was an Schadstoffen im Saarland landet? Nein, das wissen wir nicht. Und dieses Unwissen darüber, was über unseren Köpfen in der Luft passiert, ist für uns in dieser Form nicht mehr hinnehmbar. Wir wollen Klarheit darüber, welche Risiken nicht nur für Menschen bestehen, wenn Kerosin vom Himmel tropft. Vielmehr ist ebenso wichtig zu wissen, welche potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen diese Methode auf den Boden, auf unser Trinkwasser sowie langfristig auf die menschliche Gesundheit hat. Welche Auswirkungen kann Fuel Dumping auf unsere Nutztiere in der Freilandhaltung haben? Wir wissen es nicht.

Es ist vor allem Rheinland-Pfalz zu verdanken, dass sich die Umweltministerkonferenz der Länder im Mai vergangenen Jahres mit dem Thema beschäftigt hat und die Bundesregierung aufgefordert hat, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand bezüglich der Verteilung, der Halbwertszeit und des Abbauprozesses, des Sedimentationsverhaltens und der daraus resultierenden bodennahen unterschweligen Belastungen inklusive des Grundwassers zu aktualisieren und neu zu bewerten. Denn die bisherigen Erkenntnisse zum Kerosinablass stammen größtenteils aus Untersuchungen, deren Daten in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren gewonnen wurden. Nun also wurde seitens des Bundesumweltamtes eine Studie zu den Rückständen und Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping in Auftrag gegeben, und das ist gut so.

Wir müssen allerdings auch feststellen, dass es sich bei dieser in Auftrag gegebenen Studie vor allem um einen literaturbasierten Sachstandsbericht handeln wird. Das ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Bei einer Anhörung im November des vergangenen Jahres im Mainzer Landtag referierte ein Mitarbeiter des Bundesumweltamtes und informierte die Abgeordneten. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich dazu aus der Zeitung Die Rheinpfalz: „ (...) Entgegen der Annahme vieler Parlamen-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

tarier“ wird „kein Flugzeug über Messstellen fliegen und dabei Kerosin ablassen (...). Die Herangehensweise sei eher eine intensive Literaturrecherche.“ Später heißt es: „Es könnte sein, dass das Bundesumweltamt als zuständige Behörde sich noch anders entscheidet.“ Wir interpretieren diesen Satz so, dass Zweifel an der Herangehensweise bei dieser Studie bestehen. Diese Zweifel, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auch. Gemessene Daten haben doch eine größere Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit als Simulationen oder Literaturergebnisse zu den Erkenntnissen vergangener Jahrzehnte.

Daher unterstützen wir die Forderung des uns vorliegenden Antrags, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass weitere Studien in Auftrag gegeben werden. Wir werden dem vorliegenden Antrag komplett zustimmen, fragen uns allerdings, wie die Landesregierung darauf hinwirken soll, dass diese Studie schnellstmöglich erarbeitet wird. Die Angebotsfrist endete vor vier Wochen, in zehn Monaten soll die Studie fertiggestellt sein. Da fragen wir mal ganz laut: Wie sollte die Landesregierung hier noch Druck machen? Das aber wäre dringend nötig.

Wir sind froh, dass die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag auch unsere Anregung aufgegriffen haben, zu einer Verbesserung der Information der Öffentlichkeit zu kommen. Die geforderte Meldekette für Fälle des Kerosinablasses und die Verbesserung der Veröffentlichung von Informationen hierüber sind längst überfällig. Im Ausschreibungstext zu besagter Studie wurde dieses Manko übrigens bereits durch das Bundesumweltamt erkannt, denn es heißt in diesem Text: „Es ist zu prüfen, ob und in welcher Weise Veränderungen der jetzigen rechtlichen Regelungen (Meldung, Erfassung) notwendig und möglich sind und in wessen Zuständigkeit der Handlungsbedarf liegt.“ Also hätte es, genau genommen, der Forderung nach mehr Transparenz im vorgelegten Antrag gar nicht bedurft. Aber doppelt genäht hält bekanntlich besser.

Wir unterstützen, wie gesagt, die Forderung, dass weitere wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben werden. So sollten unseres Erachtens auch die Gründe, die zu einem Fuel Dump führen, besser dokumentiert werden. Denn das Ausmaß des Fuel Dumping nahm bei zivilen Flugzeugen im vergangenen Jahr um 4,5 Prozent zu, bei Militärflugzeugen sogar um 294 Prozent, verglichen mit 2016. Die Ursachen dafür sollten ebenfalls geklärt werden, denn wir wissen auch, dass gerade der Treibstoff von Militärflugzeugen mit viel mehr Zusatzstoffen belastet ist als bei zivilen Flugzeugen.

Ich fasse zusammen: Wir gehen davon aus, dass uns die Ergebnisse der Studie neue Erkenntnisse bringen und im Ergebnis die Menschen in den betroffenen Gebieten nicht nur schneller und besser in-

formiert werden können, sondern aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse auch mögliche Auswirkungen des Fuel Dumping auf Mensch und Umwelt teilweise geklärt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enschede. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Fretter.

Abg. Fretter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir leben in einer hoch technisierten Welt, die einem ständigen Wandel, unentwegtem Fortschritt und einer damit verbundenen Schnelligkeit unterworfen ist. Das hat sicherlich manch einem von uns schon mal den Atem geraubt. Wie alles im Leben weist aber auch der technische Fortschritt zwei Seiten auf.

Er hat unter anderem in der Arbeitswelt, bei Fortbewegung und Reisen, bei der Versorgung sowie im Privatbereich und bei persönlicher Freiheit vieles an Erleichterungen geschaffen. Wir können Berufe lernen, die uns Spaß machen, und werden darin fast überall von Technik, Internet und anderem unterstützt. Der körperliche Einsatz und die Anstrengungen, die in früheren Zeiten oftmals enorm hoch waren, gibt es so fast nicht mehr. Wir können in Geschäften oder im Internet nach Herzenslust alles kaufen, was wir zum Leben brauchen oder begehren, ohne uns müde zu machen, je nachdem, wie lange so ein Shopping dauert und was der Geldbeutel hergibt. Wir können an fast alle Orte der Welt reisen, ohne monatelang unterwegs zu sein. Wir können unsere Freizeit gestalten, wie es uns beliebt. Das alles sind Selbstverständlichkeiten, die man kaum noch oder gar nicht mehr bewusst wahrnimmt. Das ist die eine Seite der Medaille, die schöne Seite.

Aber da gibt es noch die andere Seite, die uns in die Pflicht nimmt. Bei ihr zeigen sich die Folgen dieser Entwicklung, die weniger schönen Auswirkungen auf unser Leben und auch auf unsere Umwelt. Mit einer dieser weniger schönen Auswirkungen beschäftigen wir uns heute hier im Plenum, mit einer Folge unserer durch Flugverkehr ermöglichten Mobilität, dem sogenannten Fuel Dumping. Auf Deutsch meint dies das Ablassen von Treibstoff, von Kerosin.

80.000 Flugzeuge befinden sich weltweit in der Luft. Allein am Flughafen Frankfurt finden täglich 1.334 Starts und Landungen statt. Im Jahr 2017 sind so viele Menschen wie noch nie zuvor geflogen, die Airlines beförderten weltweit 4,1 Milliarden Passagiere, das ist ein Plus von 7,1 Prozent gegenüber 2016. In

(Abg. Fretter (CDU))

Deutschland ist ein Anstieg der Zahl der Flugpassagiere von 140,6 Millionen im Jahr 2001 auf 223,2 Millionen im Jahr 2016 zu verzeichnen, das entspricht circa drei Millionen Flugbewegungen im Jahr 2016. Auch am Airport Saarbrücken wurde eine Steigerung verzeichnet, von 399.000 Passagieren im Jahr 2014 auf rund 470.000 Passagiere im Jahr 2015.

Denkt man genauer über diese Statistiken nach, muss man feststellen: Wir sind ein Teil davon, weil wir fast alle - oder doch alle? -, sei es beruflich oder privat, das Transportmittel Flugzeug gelegentlich oder des Öfteren nutzen. Unser technischer Fortschritt hat dies ermöglicht, und das ganze Jahr fliegen täglich Tausende Flugzeuge über unsere Köpfe hinweg. Der Faszination, wenn man ein Flugzeug am Himmel sieht, kann man sich - so geht es zumindest mir - noch immer kaum entziehen.

Nichtsdestotrotz können und dürfen wir nicht verleugnen, welche Nebenwirkungen und Gefahren für Mensch, Umwelt und Tiere vom Flugbetrieb ausgehen. Der Treibstoffablass ist dabei ein Thema, das uns nicht nur heute im Plenum beschäftigt, sondern auch schon in mehreren Ausschusssitzungen beschäftigt hat. Folgende Erkenntnisse haben wir mittlerweile dazu erhalten, einige wurden bereits angesprochen:

Die Zuständigkeit für das Fuel Dumping liegt bei den betroffenen Fluggesellschaften sowie bei der Deutschen Flugsicherung GmbH, der DFS. Die Flugsicherung erstattet zweimal im Jahr dem Bundesverkehrsministerium Bericht. Der Treibstoffablass wird laut den zuständigen Experten aus der Luftfahrt nur bei schwerwiegenden technischen Problemen, bedeutsamen Ausnahmesituationen oder medizinischen Notfällen durchgeführt. Dabei muss der Pilot Ursache einer Störung und Dringlichkeit des Landens abwägen und zur Erkenntnis kommen, kurz nach dem Start wieder zur sofortigen Landung gezwungen zu sein. Der Fuel Dump wird dann erforderlich, da ein Großraum- oder Langstreckenflugzeug - und nur diese Flugzeugkategorie betrifft das - mit dem höchsten zulässigen Startgewicht, dem maximum take off weight, nicht gefahrlos landen kann. Sein Gewicht muss rapide verringert werden, dazu muss Kerosin abgelassen werden. Entscheidende Größenordnung ist dabei das maximal erlaubte Landegewicht.

Am Rande sei erwähnt, dass am Flughafen Ensheim keine dieser Flugzeuge starten und landen, weil die Landebahn das nicht zulässt. Kleinere Flugzeuge haben aber ohnehin keine Vorrichtung, um Kerosin abzulassen.

Zum Ablauf: Der Pilot setzt sich mit dem DFS-Lotse in Verbindung, schildert die Situation und erklärt, warum er schnellstens landen muss. Der DFS-

Lotse entscheidet dann anhand folgender Kriterien, laut dem Umwelt-ABC der Lufthansa zugleich die Mindestbedingungen: Die Flughöhe muss mindestens 1.800 Meter betragen, meistens findet der Fuel Dump allerdings in größerer Höhe statt. In den folgenden 15 Minuten darf kein anderes Flugzeug die Stelle, an der Kerosin abgelassen wurde, passieren. Im Umkreis von zehn Meilen darf kein anderes Flugzeug unterwegs sein. Des Weiteren müssen in der Region möglichst wenig Menschen leben. Beim Fuel Dump dürfen keine geschlossenen Kreise gezogen werden, es müssen vielmehr Schleifen geflogen werden. Schließlich muss die Fluggeschwindigkeit mindestens 500 km/h betragen. Da es diesen Parametern entspricht, eignet sich das Gebiet des Pfälzer Waldes in besonderer Weise, das ist nun einmal so. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die Starts in Frankfurt und die Lage des Frankfurter Flughafens.

Wie viel Kerosin abgelassen wird, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und hängt sowohl von der Situation als auch vom Flugzeugtyp ab. Pia Döring hat es schon gesagt: 2017 wurden 580 Tonnen Kerosin über Deutschland abgelassen, davon 368 Tonnen alleine in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz ist mit neun von 25 Fällen besonders häufig betroffen. Nicht ausgenommen war, wie auch in unserem Antrag beschrieben, vermutlich auch das Saarland, und zwar im Jahr 2017 in drei oder vier Fällen. In den sechs Jahren zuvor gab es bei uns drei dokumentierte Treibstoffablässe.

Die Summe der Tonnen Kerosin, die über Deutschland und unserer Region und Nachbarregion abgelassen werden, erscheint uns als Laien enorm hoch, die Bürgerinnen und Bürger sind verständlicherweise stark verunsichert und wollen Aufklärung. Das kann ich gut verstehen und nachvollziehen, sind doch die Studien im Hinblick auf die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt über 25 Jahre alt, auch das wurde schon gesagt. Da kommen schon Zweifel auf, ob diese Studien in ihrer Aussage die aktuelle Situation und Entwicklung noch aussagekräftig erfassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar und wissenschaftlich belegt: Kerosin ist extrem umwelt- und gesundheitsschädlich. Nach Treibstoffablassen hatten Bürgerinnen und Bürger, ohne von dem Geschehen zu wissen, über Brennen im Hals und starkes Durstgefühl geklagt. Ich möchte hier nicht mutmaßen, was die Ursache hierfür war, aber es ist nicht mehr als richtig, die Frage zu stellen, ob ein Zusammenhang zwischen diesen Vorfällen besteht. Die Aussage, dass Kerosin beim Ablassen hinter den Tragflächen fein verwirbelt und zerstäubt, der größte Teil in der Atmosphäre unschädlich zu Wasser und Kohlendioxid verdunstet und theoretisch nur 0,02 g/m³ am Boden ankommt, beruhigt dabei nicht. Noch weniger, wenn der Treibstoff, wie

(Abg. Fretter (CDU))

der Experte und Physiker Robert Sausen vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt bei der Anhörung im Mainzer Landtag im Herbst 2017 berichtete, je nach Wetterverhältnissen nicht direkt unterhalb der Flugroute, sondern je nach Windrichtung ganz woanders ankommt. Für uns Saarländer ist das eine wichtige Aussage in Bezug auf eine eventuell zusätzliche Belastung ohne direkte Flugroute über dem Saarland. Auch wenn es heißt, es kommt sehr wenig unverbranntes Kerosin am Boden an, konnte noch niemand wissenschaftlich belegen, dass hier keine Gefährdung vorliegt.

Für mich hat sich aber auch noch eine andere Frage gestellt: Als Gründe für das Ablassen von Kerosin werden immer wieder absolute Ausnahme- und Notfallsituationen angesprochen, bei denen technische und medizinische Probleme oder Einflüsse von außen ausschlaggebend sind. Mich interessiert, in welchem Verhältnis diese Notfälle vorkommen. Darauf habe ich noch keine Antwort gefunden, egal wie ich recherchiert habe, speziell in Bezug auf die Frage der technischen Probleme, gilt doch das Fliegen als das sicherste Verkehrs- und Transportmittel. 2011 gab es dazu Werte vom Statistischen Bundesamt. Mit Abstand am gefährlichsten war das Auto, dann folgten Bus, Bahn, Straßenbahn und Flugzeug.

Bei all der Kritik, die vorgebracht wurde, ist eines auch klar: Es gibt zurzeit keine Alternative zum Fuel Dumping, Menschenleben gehen natürlich vor, darüber braucht man nicht zu diskutieren. Parallel dazu gilt aber auch die Informationspflicht. Aufklärung sowie Untersuchungen auf eventuelle Gefährdungen für Mensch, Tier und Umwelt sind dabei ein absolutes Muss. Hier darf niemand aus der Pflicht entlassen werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, belastbare Daten vorzulegen und daraus resultierende Ergebnisse und Maßnahmen anzuzeigen. Das bringt, das hat Dagmar Heib in ihrer Rede heute Morgen schon gesagt, Transparenz, und Transparenz erzeugt Vertrauen. Dort wollen wir hin.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung einzusetzen für - ich zitiere leicht gekürzt, weil wir es schon gehört haben - die Installation einer Meldekette, aktuell und statistisch, Informationen darüber im Internet für die Bevölkerung, schnell, umfassend und für jeden einsehbar, sowie die schnellstmögliche Erarbeitung der in Auftrag gegebenen Studie und weiterer Studien im Hinblick auf Alternativen. Dabei ist es sicherlich hilfreich, dass auch die 16 Umweltminister sich einig waren, eine neue Studie zu verlangen, die die Folgen darlegt sowie schädliche Um-

welteinwirkungen einschätzen kann. Das Ergebnis wird im November in der 91. Umweltministerkonferenz vorgestellt.

Zum Ende noch ein Blick in die Zukunft. Gelesen in der Welt: Langfristig könnte die Sorge vor dem Fuel Dumping geringer werden. Durch Beimischen von Biotreibstoff etwa aus Algen soll dann das Gesamtgemisch, ob verbrannt oder im Notfall versprüht, umweltfreundlicher werden. Airbus, Boeing und einige Fluggesellschaften testen bereits den Einsatz von solchen Biotreibstoffen. Desweiteren arbeitet die Technische Universität München in einem von mehreren Forschungsprojekten weltweit mit Algen als Grundstoff für Biokerosin. Die technischen Voraussetzungen zum Einsatz von Biosprit sind da, einige Airlines haben ihn schon getestet, doch der Einsatz im Linienverkehr scheitert zurzeit noch an den Kosten. Technische Probleme und Fragen des Energieaufwands seien im Hinblick auf die Ausbeute auch noch zu lösen.

Ich denke, das mag etwas Mut machen. Der Weg ist beschritten, hoffen wir, dass auch hier gute Lösungen gefunden werden für Mensch, Tier und Natur im Einklang mit der Technik. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor kurzer Zeit hat unser Fraktionskollege Rudolf Müller eine Anfrage an die Regierung zu dem Thema Kerosin gestellt, und siehe da, heute haben wir einen Beschlussantrag hier vorliegen. Ich denke nicht, dass das ein Zufall war. Ich sage es mal so: Die AfD wirkt!

(Abg. Berg (SPD): Von wem ist der Beschlussantrag? Wer hat den eingebracht?)

Wer hat ihn eingebracht?

(Der Redner lacht.)

Ich nehme an, die Regierungskoalition hat ihn eingebracht.

(Abg. Berg (SPD): Die hat ihre Arbeit gemacht! - Weitere Zurufe von der SPD.)

Ja, super. - Es hat auf jeden Fall dazu geführt, und das ist sehr gut, dass sich die Fraktionen mit dem Thema intensiv befasst haben. Das hat man an den Sachvorträgen gehört, da ist sehr viel, ich möchte fast sagen, alles angesprochen worden. Man kann es zusammenfassen in dem Satz: Dieses Fuel Dum-

(Abg. Dörr (AfD))

ping oder Ablassen von Kerosin ist ein untragbarer Zustand. Wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, dass im Saarland kein Platz vorhanden ist, an dem Kerosin gefahrlos abgelassen werden kann. Wir haben im südlichen Teil unseres Landes dicht besiedelte Gebiete, im Norden haben wir Luftkurorte, da passt das mit Sicherheit nicht hin. Jede Tonne abgelassenes Kerosin ist eine Tonne zu viel.

Wir begrüßen natürlich ausdrücklich, dass jetzt Gutachten erstellt werden, dass gemessen wird und so weiter. Ich muss sagen, in Gutachten habe ich nicht wirklich grenzenloses Vertrauen, es kommt immer darauf an, wer die Gutachten macht. Auf die Messungen kann man sich schon eher verlassen. Aber ein alter Bauernspruch sagt: Die Sau wird vom vielen Wiegen nicht fetter. - Übertragen heißt das, die Luft wird vom vielen Messen nicht besser. Die Gutachten können aussehen, wie sie wollen, am Schluss wird es nicht so sein, dass die Leute, die dort leben, wo solche Dinge abgelassen werden, gesünder sind, als sie es vorher waren.

Die Sachlage ist eigentlich klar, die Frage ist nur: Was kann man tun? Frau Fretter hat gesagt, das ist alternativlos. Das ist auch schon mal von der Politik behauptet worden, dass die alternativlos ist, bis die Alternative für Deutschland kam.

(Sprechen und Zurufe.)

Frau Fretter hat das aber selbst relativiert. Sie hat gesagt, man forscht, es gibt schon Möglichkeiten. Ich möchte noch weitergehen: Wenn für diejenigen, die dieses Kerosin ablassen - abgesehen von dem Verlust, das ist für sie wahrscheinlich nicht erfreulich, dass Geld verloren geht -, noch etwas dazu kommt, sodass es wirklich abschreckend ist und die das dann nur noch in Notfällen machen, kommen wir vielleicht zu Alternativen, an die wir heute noch nicht denken.

Langer Rede kurzer Sinn, wir sind auch dafür, dass die Regierung sich einsetzt. Wir werden an der Sache dranbleiben, dafür ist uns das alles zu wichtig. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Herr Fraktionsvorsitzender. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/246. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/246 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Zukunft der Landwirtschaft gestalten; Herausforderungen gemeinsamer Agrarpolitik im Saarland, in Deutschland und der EU (Drucksache 16/248)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bessere Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe vor Ort; für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP); Stärkung des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes (Drucksache 16/253)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag des Saarlandes befasst sich heute auf Antrag der Koalitionsfraktionen wieder einmal mit der Zukunft der Landwirtschaft. Das wollen wir heute in einer etwas grundsätzlicheren Art und Weise tun. Deshalb möchte ich einige grundlegende Bemerkungen zur Bedeutung der Landwirtschaft meiner Rede voranstellen.

Ich will zunächst einmal auf die Funktionen eingehen, die die Landwirtschaft für uns in Deutschland und im Saarland hat. Sie ist natürlich in erster Linie unverzichtbar für die Produktion der Nahrungsmittel, die wir alle brauchen, aber auch der Futtermittel. Sie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, auch im Saarland. Das betrifft zum einen natürlich die Zahl der Arbeitsplätze, aber vor allen Dingen die Wertschöpfung, die mit der Landwirtschaft direkt zu tun hat, sowie den großen nachgelagerten Bereich der Veredelung, der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln auch im Handwerk bis hin zur Gastronomie und zum Einzelhandel, das darf man nicht übersehen. Die Landwirtschaft und alles, was mit ihr zusammenhängt, ist also nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Wir können feststellen, dass es in den letzten Jahren ganz erhebliche Veränderungen bei diesen Betrieben gegeben hat. Wir müssen seit vielen Jahren ein Sterben von landwirtschaftlichen Betrieben feststellen, eine Zunahme der Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion hin zu einer industriellen Landwirtschaft in weiten Teilen Deutschlands. Wenn

(Abg. Dr. Jung (SPD))

wir in den Norden und Osten der Republik schauen, ab Nordrhein-Westfalen bis an die Küste in Schleswig-Holstein oder an die Küste in Mecklenburg-Vorpommern, sehen wir sehr große landwirtschaftliche Betriebe insbesondere im Bereich der Viehhaltung mit riesengroßen Ställen und den großen Problemen, die damit verbunden sind. Deshalb ist auch festzustellen, dass es existenzielle Krisen für Betriebe gibt, gerade in benachteiligten Regionen. Daher kommt die Landwirtschaft, so wie sie sich insgesamt in den letzten Jahren entwickelt hat, auch in Konflikt mit anderen wesentlichen Zielsetzungen der Nahrungsmittelproduktion und der wirtschaftlichen Funktion, nämlich mit den Zielen des Klimaschutzes, der Artenvielfalt, des Wasserschutzes, des Bodenschutzes und auch des Erhalts der Kulturlandschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt wieder in eine wichtige Phase der politischen Weichenstellung, deshalb ist der Antrag heute auf der Tagesordnung. Zum einen deshalb, weil derzeit in ganz Europa die Vorbereitungen für die nächste EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 laufen und für sieben Jahre die Grundsätze der Förderpolitik und damit der Förderziele und der Fördervoraussetzungen festgelegt werden. Zum anderen aber auch, weil gerade heute die Entscheidung über die Inhalte eines Koalitionsvertrages in Berlin getroffen wird, der wichtige nationale Weichenstellungen betrifft für die nationale Ausgestaltung der europäischen Landwirtschaftspolitik, aber auch für die Frage, wie Deutschland in der europaweiten Debatte zu diesen Fragen auftreten wird.

Deshalb haben wir in diesem Antrag einige wesentliche Forderungen aus saarländischer Sicht formuliert. Das ist zum einen der Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft. Das hört sich selbstverständlich an, ist es aber mittlerweile überhaupt nicht mehr. Wenn die Landwirtschaft immer stärker markgetrieben organisiert wird, das heißt nur noch eine Landwirtschaft betrieben werden kann, die sich an den Weltmärkten zu den Weltpreisen orientiert, dann wird am Ende das passieren, was in einer Marktwirtschaft immer passieren kann: Diejenigen, die sich am Markt nicht halten können, werden verschwinden. Gerade die Landwirtschaft im Saarland mit ihren benachteiligten Voraussetzungen könnte sich am Markt nicht halten, sie würde verschwinden. Wie anders aber sähe das Saarland aus, wenn es keine Landwirtschaft mehr gäbe! Es geht dabei nicht nur um die Landwirtschaft, sondern auch um die Landschaft sowie um ökologische Fragen wie die Artenvielfalt.

Deshalb ist der Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft, also einer Landwirtschaft, die sich nicht nur am Markt orientiert, eine ganz wichtige Forderung, die wir gerade aus dem Saarland erheben müssen. Wir brauchen weiterhin Direktzahlungen an

die landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Slogan: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Wir definieren den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft aus vielerlei guten Gründen als eine öffentliche Leistung, die wir auch öffentlich finanzieren wollen. Das ist ein klares Bekenntnis für unsere saarländische Landwirtschaft bei der ganz wichtigen Fragestellung, wie es bei uns im Land weitergeht.

Dafür müssen wir viele Dinge ändern. Wir brauchen zum Beispiel mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der GAK auf Bundesebene. Das heißt, wir müssen das Jährlichkeitsprinzip überwinden. Wir mussten in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Geld, das vom Bund zur Verfügung gestellt wurde, nicht komplett verausgabt werden konnte. Nicht nur im Saarland, sondern auch in anderen Ländern, eben wegen des Jährlichkeitsprinzips. In diesem Jahr gelingt es uns, dank der vielen Bemühungen und kreativen Ideen des Umweltministeriums, das anders zu machen und voll auszuschöpfen. Das ist sehr zu loben, aber das Regelwerk in Berlin muss sich ändern. Wir wollen auch mehr Flexibilität in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, damit die Förderpolitik stärker an den regionalen Bedingungen ausgerichtet werden kann. Wir wollen den ökologischen Landbau weiter ausbauen, auch das ist eine wichtige Forderung in unserem Antrag. Wir sind schon Spitze auf Bundesebene. Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, nicht nur diese Spitzenposition zu verteidigen, sondern weiter deutlich auszubauen, dafür brauchen wir zusätzliches Geld auch aus Berlin.

Wir brauchen den Ausgleich von unterschiedlichen Interessen. Die wirtschaftlichen Interessen der Produzenten, die Interessen des Naturschutzes, die Interessen der Verbraucher, die Interessen des Tierschutzes, all das muss von der Politik in einem ordentlichen Prozess austariert werden, damit diese Ziele auch gemeinsam erreicht werden können.

Ich sagte, dass wir jetzt vor einer wichtigen Phase stehen, in der all diese politischen Entscheidungen vorbereitet werden sollen. Wir wollen natürlich als Saarland - auch im Interesse unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die wir erhalten wollen - uns mit einer starken Stimme in diesen Prozess einbringen. Deshalb wollen wir beginnend mit der heutigen Debatte und mit diesem Antrag diesen Prozess für das Saarland vorbereiten. Das heißt zunächst einmal, wir wollen alle diejenigen, die sich dafür interessieren und die es angeht, weil sie Produzenten, weil sie Naturschützer, weil sie Konsumenten und weil sie Tierschützer sind, in diesen Prozess einbinden und laden sie hiermit herzlich ein, sich einzubringen und uns gegenüber, den Landwirtschaftspolitikern im Lande, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit ihre Positionen zu formulieren. Wir wollen gemeinsam mit ihnen Ziele einer saarländischen Position defi-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

nieren, die wir in die bundesweite und die europäische Debatte mit einbringen wollen. Wir wollen das so tun, dass zukünftig die europäische Landwirtschaftspolitik und ihre Umsetzung auch im Saarland mit weniger statt mit mehr Bürokratie möglich ist.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir zur Einbindung aller Interessen und zur Beteiligung von möglichst vielen nicht nur durch das Ministerium eine Anhörung durchführen, wie es eine gute Praxis in der Vergangenheit war, auch weil es einen ELER-Begleitausschuss gibt, sondern auch noch im saarländischen Landtag - wie schon in Vorbereitung der letzten Förderperiode - im Landtagsausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, um die verschiedenen Interessengruppen auch tatsächlich zu beteiligen.

Ich möchte meine Ausführungen schließen, auch noch einmal, lieber Reinhold Jost, mit einem ausdrücklichen Lob an die Regierung dafür, dass bei der zukünftigen Förderpolitik diejenigen Gebiete, die wegen benachteiligter Situationen, insbesondere, was die Böden betrifft, stärker unterstützt werden, stärker in den Fokus genommen werden und stärkere Zahlungen erhalten können, damit sie im Wettbewerb am Ende trotz Benachteiligung erhalten bleiben können. Dass das im Saarland als erstes Bundesland mit der Anerkennung der benachteiligten Gebiete und der Zahlung der Ausgleichszulage ab dem Jahr 2018 gelungen ist, ist ein großer Erfolg der saarländischen Landesregierung.

Das ist eine wichtige Grundlage für den gesamten Prozess, auf den wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Jahren aufbauen können. Ich bin sicher, dass uns da gute Entscheidungen gelingen werden. Ich freue mich auf die Debatte am heutigen Tag und in den nächsten Monaten und bitte Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Enschedel das Wort.

Abg. Enschedel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine zukunftsfähige Landwirtschaft will, muss sie schlichtweg sozial und ökologisch gestalten. Dies ist der Tenor unseres vorliegenden Antrags. Wir sind der Überzeugung, dass die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2020 konsequenter nach dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ausgestaltet werden muss.

So baut beispielsweise der Ökolandbau den Boden auf, schont die Gewässer und fördert die Artenvielfalt. Das sind doch alles öffentliche Leistungen, die Mensch, Tier und Natur zugutekommen und entsprechend gefördert werden sollten. Daher sollte sich die Landesregierung im Bund in den laufenden EU-Verhandlungen zur gemeinsamen Agrarpolitik für eine Reform nach dem Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen einsetzen, aus dem maßgeblich eine Ökologisierung der Kulturlandschaft finanziert werden könnte.

Die nachhaltige Ökolandwirtschaft im Saarland mit ihrer regionalen Produktion von gesunden Lebensmitteln muss unterstützt und weiter ausgebaut werden. Wir wollen eine gemeinwohlorientierte Landwirtschaft. Daher sind wir der Meinung, dass die Agrarförderung gezielt darauf abgestimmt werden sollte. Selbst Kanzlerin Merkel sieht das ähnlich. Sie meinte im August des vergangenen Jahres in einer Fachzeitschrift, dass die Agrarzahle n stärker als bisher an Gemeinwohlinteressen ausgerichtet werden sollten.

Wir wissen mittlerweile, dass wegen des Brexits im EU-Budget bis zu 14 Milliarden Euro fehlen werden, weshalb EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger bereits überzeugt davon ist, dass sich die Landwirte und Regionen auf finanzielle Kürzungen einstellen müssen. Die Mittel sollen bereits im nächsten Finanzrahmen der EU nach 2020 deutlich verringert werden.

Daher unterstützen wir zwar den Vorstoß des uns vorliegenden Antrags seitens der Regierungskoalition, was die finanzielle Ausstattung des GAP nach 2020 betrifft und was die Abschaffung des Jährlichkeitsprinzips der GAK-Bundesmittle betrifft. Allerdings wollen wir kein „Weiter so!“, keine Beibehaltung des Systems, wie im Antrag der Koalitionsfraktionen formuliert, also keine pauschalen Direktzahlungen, sondern wir wollen, dass EU-Fördergelder auch daran geknüpft werden, ob arbeitsintensive, sozialverträglich ausgestaltete und ökologisch besonders wirksame Anbau- und Tierhaltungsmethoden eingesetzt werden. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Koalition enthalten, weil wir einen Teil Ihrer Forderungen zwar unterstützen können, aber andere ablehnen müssen beziehungsweise unsere Forderungen nicht darin entdecken können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bedürfnis nach einer bewussten Ernährung, nach einer größeren Nähe zum Ursprung der Lebensmittel ohne große Lagerhäuser-Abfüllstationen oder Kühlhallen oder Zehntausende Transportkilometer ist für viele Verbraucher mittlerweile zu einem wichtigen Kriterium ihrer Kaufentscheidung geworden. Daher verweise ich an dieser Stelle ausdrücklich nochmals auf unseren Vorschlag, die Direktvermarktung saar-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

ländischer Lebensmittelprodukte mit einem Internetportal zu unterstützen, wie es in anderen Bundesländern auch üblich ist. Für uns sind auch Tier-, Natur- und Gewässerschutz sehr wichtige Ziele der Agrarförderung. Natürlich gehören für uns gute Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie im Gartenbau dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das fehlt uns leider in Ihrem Antrag. Es müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Menschen in der Landwirtschaft von ihrer Arbeit auch gut leben können. Dazu müssen die Erzeugerbetriebe ihre Rechte auf Augenhöhe in der Erzeugungskette gegenüber oft übermächtigen Molkereien, Schlachthöfen und Handelskonzernen geltend machen können. Das schließt eine faire Kosten- und Gewinnverteilung ein, denn Lebensmittel müssen auch bezahlbar bleiben. Zudem wird oftmals die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern von der Gesellschaft nicht wertgeschätzt. Auch daher fordern wir in unserem Antrag, dass sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Akzeptanz und Wertschätzung der Landwirtschaft in unserer Bevölkerung einsetzt. Hier wünschen wir uns verstärkte Akzente.

Denn schauen wir uns doch einmal die Situation der Landwirte an. Sie stehen mit dem Rücken an der Wand. Nach zwei einkommensstärkeren Jahren für Milchvieh- und Schweinehalter seien die Erzeugerpreise momentan wieder rückläufig, wie man hört. Es wurde in der Öffentlichkeit beklagt, dass 30 Cent für einen Liter Milch und 1,30 Euro für ein Kilo Schweinefleisch eben nicht kostendeckend für die Betriebe seien. Wir haben gehört, das Getreide sei inzwischen billiger als Holzpellets. Sarkastisch könnte ich jetzt sagen „Heizen mit Weizen“. Das würde sich derzeit lohnen. Diese Situation muss sich ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Naturschutzverbände kritisieren ja auch zu Recht, dass die EU-Direktzahlungen Abhängigkeiten von Fördergeldern schaffen, Produktionsentscheidungen beeinflussen und die Effizienz von Landbaubetrieben verringern. Zudem sei die Gemeinsame Agrarpolitik der EU unzureichend, um negative Trends wie Umweltzerstörung und Biodiversitätsverluste umzukehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menge der Fluginsekten ist in den letzten Jahren massiv gesunken. Dieser bedrohliche Trend wird auch im Saarland bestätigt. Forscher schlagen Alarm für Natur und Landwirtschaft - und das zu Recht. Wir alle wissen, der Insektenschwund insbesondere bei den Bienen bringt ganze Ökosysteme durcheinander, führt zu Ernteausfällen und damit zu Preiserhöhungen von Lebensmitteln. Ohne Insekten kann es kein gesundes Ökosystem geben. Daher sollte sich die Landesregierung beim Bund für ein Glyphosat- und Neonikotinoide-Verbot einsetzen, wie wir es in unserem Antrag fordern.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir wollen keinen Status quo, sondern Verbesserungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Landwirte erreichen. Wir wollen Unterstützung für regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, also auch für die Direktvermarktung. Wir wollen einkommensstabile Wirkungen der Förderprogramme, also eine Berücksichtigung von fair bezahlten Arbeitsplätzen. Die Förderprogramme sollten ebenso dazu beitragen, dass der Ökolandbau weiter ausgebaut werden kann. Aus unserer Sicht sind die Fördermittel zur Unterstützung arbeitsintensiver und ökologisch besonders wirksamer Anbau- und Tierhaltungsmethoden einzusetzen. Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür im Bund einzusetzen und bitten um Zustimmung.

Nicht zuletzt muss ich jetzt auf die Aussage meines Kollegen eingehen. Ich finde es wirklich gut, wenn es zur Anhörung kommt, wenn alle Verbände im Ausschuss gehört werden und wenn sie mit ihren Vorschlägen auch einen Niederschlag im saarländischen Vorschlag an die Bundesregierung finden. Das wäre wunderbar und in unserem Sinne. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat jetzt, nachdem ich die Aussprache eröffnet habe, Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag betrifft einen der ältesten Berufsstände der Menschheit, einen Berufsstand, der wohl bis in alle Ewigkeit Zukunft haben wird. Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft aus? - Sie wird heute nicht mehr in allererster Linie von den Landwirten selbst bestimmt. Landwirtschaft genießt heute in einer transparenten Demokratie, in einer aufgeklärten Gesellschaft hohes Ansehen, aber die Landwirtschaft steht auch in der Kritik. Diese Kritik ist zum Teil berechtigt, wenn ich aber das Saarland als Beispiel nehme, so muss ich sagen, zum großen Teil ist sie unberechtigt.

Meine Damen und Herren, es besteht ein ausgesprochen hohes öffentliches Interesse daran, wie die Grundlagen für unsere Lebensmittel erzeugt werden, welchen Einfluss Produktionsmittel und -techniken sowie Produktionsverfahren auf unsere Umwelt haben. Zu keiner Zeit war das Interesse einer umwelt- und ernährungsbewussten Öffentlichkeit so sehr an der Landwirtschaft ausgerichtet, wie das heute der Fall ist. Auch deshalb ist Landwirtschaft ein wesentliches Thema bei den Sondierungsgesprächen in Berlin gewesen. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Ziel eine nachhaltige, flächen-

(Abg. Heinrich (CDU))

deckende Landwirtschaft sowohl konventionell als auch biologisch ist und bleibt. Dafür muss die Gemeinsame europäische Agrarpolitik weiterentwickelt werden.

Die Menschen im Land wollen unverfälschte Lebensmittel essen, sie wollen das essen, was die Natur zu geben bereit ist. Deshalb ist es richtig, dass vereinbart wurde, Patente auf Pflanzen und Tiere abzulehnen und an der Reinheit des Saatgutes festzuhalten. Der Einsatz von Glyphosat soll mit einer Minderungsstrategie zunächst eingeschränkt und dann beendet werden. Dazu werden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Zudem soll ein Tierwohl-Label eingeführt werden zur Kennzeichnung von Fleisch aus besserer Tierhaltung. Das Töten von Eintagsküken soll verboten werden. Auch das ist wohl ein Umstand, der vom größten Teil der Bevölkerung mehr als begrüßt wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, das sind aber alles Forderungen und Leistungen, die die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland in einer globalisierten Marktwirtschaft aus eigener Kraft so nicht schaffen kann. Deshalb hat unsere Forderung nach einer soliden finanziellen Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 im vorliegenden Antrag an eine Bundesregierung, die jetzt endlich und hoffentlich auch zustande kommt, vollends ihre Berechtigung. In diesem Zusammenhang sind die Sondierungsergebnisse, die von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt erzielt worden sind, ausdrücklich zu begrüßen. Danach steht das Tierwohl ganz oben auf der Agenda. Von den zusätzlichen 1,4 Milliarden Euro für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum soll ein beträchtlicher Teil hierfür zur Verfügung gestellt werden. Die Sondierungsergebnisse für die Agrarpolitik und den ländlichen Raum sind Schritte in die richtige Richtung.

Union und SPD sind sich einig, dass die Gemeinsame Agrarpolitik vereinfacht und auf der Grundlage des bisherigen Finanzvolumens weiterentwickelt werden muss. Der gesellschaftlich geforderte Wandel der Landwirtschaft soll gemeinsam mit den Landwirten durch eine Ackerbau- und Nutztierstrategie vorangebracht werden. Um die Tierhaltung weiter zu verbessern, ist ein staatliches Tierwohl-Label geplant. Dabei wird anerkannt, dass damit ein Mehraufwand verbunden ist und dass dieser Mehraufwand auch honoriert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung der Landwirtschaft beruht auf den beiden bekannten Säulen. Wir bekennen uns in den Koalitionsfraktionen ausdrücklich zur Förderung in der ersten und zweiten Säule. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Verantwortung und Aufrechterhaltung dieses Fördersystems. Direktzahlungen sind auch in Zu-

kunft nötig, um die vielfältigen Leistung der Landwirte im Saarland für die Gesellschaft zu honorieren. Diesem Erfordernis haben wir im vergangenen Jahr im Saarland Rechnung getragen, circa 120 Millionen Euro sind an Prämien in die Landwirtschaft geflossen.

Bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik braucht es eine stärkere Umverteilung zu den kleineren und mittleren Betrieben, und dies insbesondere für uns im Saarland. Hier muss weiterhin ein Ausgleich geschaffen werden zu den viel höheren Produktionskosten der kleinen und mittleren Betriebe im Vergleich zu den Großbetrieben. Wir haben hier die Situation, dass Kleinbetriebe familiengeführt sind. Es sind der Landwirt und seine Frau, oftmals auch die Kinder. Das ist das Betriebspersonal. Das sind diejenigen, die zum Erwerb des Landwirtschaftsbetriebs, zum Erwerb der Familie beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Direktzahlungen aus der ersten Säule werden wir in die Lage versetzt, unsere Kulturlandschaft zu erhalten und den Landwirten einen Ausgleich dafür zu zahlen, dass sie im Saarland ein Landschafts- und Naturbild ermöglichen, das einen klaren und althergebrachten Bezug zur bäuerlichen Landwirtschaft hat, weit entfernt von einer Landwirtschaftsindustrie mit Massentierhaltung, die in keinem Verhältnis zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche steht und die letztendlich zu Umweltproblemen allererster Güte führt.

Mit den Prämienzahlungen sind Vorhaben förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Verbraucherschutz sowie Stallinvestitionen und zusätzlich beim Tierschutz erfüllen. So gilt für viehhaltende Betriebe unter anderem, dass der Viehbesatz des landwirtschaftlichen Unternehmens zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als zwei Großvieh-Einheiten je Hektar selbst bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche betragen darf. Das ist beispielsweise eine Auflage, die die Übernutzung der Flächen verhindert, dem Grundwasserschutz und insbesondere auch der Biodiversität dient.

Wir haben im Saarland keine sogenannten Gunststandorte. 94 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche im Saarland sind aufgrund der geologischen Bodenverhältnisse benachteiligtes Gebiet gegenüber landwirtschaftlichen Produktionsflächen in anderen Bundesländern. Es ist bei der EU beantragt, auch die landwirtschaftliche Produktionsfläche in der Gemeinde Mettlach in die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete einzuführen. Dort haben wir steinige Böden, die der Landwirtschaft eben nicht ermöglichen, Erträge zu erzielen, die in anderen Bundesländern bei ertragreichen Böden erzielt werden.

(Abg. Heinrich (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es ein ganz großer Erfolg und eine große Leistung der Landesregierung, mit der Ministerpräsidentin des Saarlandes an der Spitze, dass sie diesen Standortnachteil beim Landwirtschaftsministerium, bei Landwirtschaftsminister Schmidt zum Nutzen der Landwirte im Saarland in bare Münze verwandelt hat. So konnten 2019 nicht verausgabte GAP-Mittel, die normalerweise an den Bund zurückgegeben werden müssen, mit den Komplementärzahlungen des Landes in Höhe von 1,4 Millionen Euro zusätzlich in die Ausgleichszulage fließen. Wenn 94 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Saarland benachteiligtes Gebiet sind und es durch überzeugtes und durchsetzungsstarkes Verhandlungsgeschick der Ministerpräsidentin gelungen ist, eine Ausgleichszulage für die landwirtschaftlichen Betriebe auszuhandeln, dann ist das für uns im Saarland ein klares Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft und auch ein Dank dafür, dass wir den Menschen im Saarland landwirtschaftliche Produkte aus der Region und für die Region anbieten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Positiv hervorzuheben ist auch, dass für die Förderung der ländlichen Räume zukünftig rund 1,5 Milliarden Euro mehr vorgesehen sein sollen. Das sind die Mittel, die insbesondere in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ihre Verwendung finden. Das sind die Mittel, die sozusagen eine Symbiose mit der Mittelverwendung aus der ersten Säule eingehen. Diese dienen der Förderung des dörflichen Umfeldes zur Landwirtschaft. Damit soll das Leben auf dem Land in unseren Gemeinden und ihren Ortsteilen attraktiv gemacht werden. Lebens- und lebenswert sollen Wohngemeinden bleiben und mit der erforderlichen Kommunikations-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur erhalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Leistungen, an denen die Bevölkerung im ländlichen Raum, aber auch die Landwirtschaftsbetriebe selbst unmittelbar partizipieren. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der Vorschlag im Sondierungspapier, eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einzurichten. Eine solche Kommission ist sinnvoll, um Strukturschwächen systematisch aufzuarbeiten und Instrumente für deren Beseitigung zu entwickeln.

Ein solches Instrument ist sicherlich die Ausgleichszulage, die ihre Wirkung zeigt. Es mag weitere geben. Davon werden wir im Saarland sicherlich profitieren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Ausgleichszulage in adäquater Höhe für die Zukunft sichergestellt wird. Die Sondierungsergebnisse sind ein klares Signal, dass Union und SPD eine nachhaltige und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland erhalten wollen. Daran wird deutlich, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in

Stadt und Land zu einem Schwerpunktprojekt einer neuen Großen Koalition werden sollen.

Eines der wesentlichen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es, der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere durch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere wieder die landwirtschaftlichen Betriebe. Wenn circa 94 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur benachteiligten Gebietskategorie gehören, dann muss es eine stärkere Berücksichtigung der saarländischen Interessen bei der Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik geben. Hier muss das enge Korsett der Mittelverwendung aufgebrochen und den Bundesländern ein Mehr an Mitbestimmung eingeräumt werden. Wir sind im Saarland mit 16 Prozent führend im Bereich der ökologischen Landwirtschaft. Das ist auch ein Verdienst des saarländischen Umweltministers.

(Zuruf von Minister Jost. - Vereinzelt Heiterkeit.)

Das Ziel von 25 Prozent ökologischer Landwirtschaft im Saarland wird im Koalitionsvertrag genannt. Meine Damen und Herren, das ist bundesweit eine Führungsrolle. Es ist ein Fakt, der der Nachfrage und dem Bedarf im Saarland gerecht wird. Aber die Umstellung auf eine ökologische Landwirtschaft ist mit hohen Kosten für den Betriebsinhaber und mitunter für das Land verbunden.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es sinnvoll und erforderlich, dass dem Land zusätzliche Mittel außerhalb der GAK-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist eine Forderung, die wir von hier aus an den Bund erheben.

Das Saarland ist ein attraktives Bundesland; das sage ich nicht nur aus der Innensicht. Das lässt sich auch durch die ständig steigenden Tourismuszahlen belegen. Wir haben den Spagat geschafft, die Schätze einer Naturlandschaft inmitten einer von Industrie geprägten Region zu heben. Auch diese Tatsache hat weitreichende Folgen für Betriebe und Berufe an der Saar. Wir haben hier fast in jeder Landtagssitzung eine Bildungsdiskussion. Eine Bildungseinrichtung hat bei der gesamten Diskussion eher ein Schattendasein geführt.

(Zuruf: Baumschule. - Heiterkeit.)

Das ist die Landwirtschaftsschule bei der Landwirtschaftskammer des Saarlandes. Man höre und staune: Circa 370 bis 400 Auszubildende werden dort ausgebildet. Das sind die sogenannten grünen Berufe. Ich glaube, da es Gegenstand der Agrarpolitik an der Saar ist, ist es notwendig und erforderlich, diese Ausbildungskompetenz weiterhin zu stärken, um diese Menschen bei uns zu halten.

(Abg. Heinrich (CDU))

In unserem Antrag nehmen wir auch Bezug auf die brachliegenden Privatwaldflächen, die wir für die nachhaltige Holzwirtschaft nutzen wollen. Es ist zum Teil eine Sisyphusarbeit, wenn man davon ausgeht, dass es mindestens 40.000 Eigentümer von Kleinwaldparzellen gibt, die ausfindig zu machen sind. Gleichwohl ist es ein hehres Ziel, auch diese Flächen zu nutzen für die Holznutzung oder für Naturschutz und Umweltmaßnahmen. Es wird mit Sicherheit eine große Herausforderung sein, die Eigentümer dieser Flächen ausfindig zu machen, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Ich möchte noch auf den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion eingehen, den wir ablehnen werden. Die LINKE-Landtagsfraktion stellt eigentlich die Förder Säulen infrage. Ich habe gerade ausgeführt, dass wir nach wie vor zu dieser Förderkulissee stehen. Sie verlangen mehr oder weniger die Abschaffung dieser Förderkulissee. Das ging auch aus Ihrem Vortrag hervor. Sie unterstellen in Ihrem Antrag weiterhin, dass ökologische oder soziale Kriterien bei der EU-Förderpolitik in der Bundesrepublik nicht beachtet werden. Das stimmt so nicht. Das kann man aus den bisher insbesondere im Saarland umgesetzten Maßnahmen herauslesen. Es gab eine Vielzahl von Maßnahmen. Ich denke an Greening-Maßnahmen und an das EU-Förderkonzept, um insbesondere den Milchmarktkrisen zu begegnen. Das sind genau die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Das pauschal zu kritisieren, ist unredlich und führt nicht zum Ziel.

Sie kritisieren, dass der Klimaschutz in der Landwirtschaft nicht eingehalten wird. Die Landwirtschaft trägt mit Sicherheit zu den Treibhausgasemissionen bei. Ich glaube, 14 Prozent sind es weltweit. Dabei muss man aber beachten, dass von diesen 14 Prozent der Treibhausgase, die weltweit durch die Landwirtschaft erzeugt werden, 80 Prozent aus Entwicklungsländern kommen. Das betrifft ebenfalls nicht die Situation im Saarland. Von daher hat dieser Antrag bei den Mehrheitsfraktionen keine Aussicht auf Erfolg. Wir werden den Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir ein Antrag der Regierungskoalition mit Aufträgen an die Regierung vorliegt, dann habe ich immer ein kleines Problem. Mir wird bewusst, dass wir hier im Saarland noch keine voll ausgebaute Demokratie sind, sondern eine Demokratie im Aufbau.

(Zuruf: Ah!)

Heute Morgen ist mir das wieder bewusst geworden, als ich im französischen Rundfunk bei France Inter das Interview mit einem französischen Abgeordneten der Nationalversammlung verfolgt habe. Er hat sich auf Montesquieu berufen und an die Gewaltenteilung erinnert. Er hat immerhin gesagt, die französische Nationalversammlung sei eine Maskerade. So weit würde ich nicht gehen.

Wie sieht das bei uns aus? Es sieht so aus, dass wir hier in diesem Raum vor 60 Jahren auch ein Parlament hatten, aber es war das Parlament einer Diktatur. Es gab von 1947 bis 1955 im Saarland eine Diktatur. Das war keine sehr - -

(Sprechen und Zurufe.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Dörr, darf ich auf das Thema aufmerksam machen?

Abg. Dörr (AfD):

Das gehört zum Thema.

Vizepräsidentin Ries:

Wir sind bei der Landwirtschaftspolitik. Das Thema Europa hatten wir schon.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin, das ist das Thema. Das muss jetzt gesagt werden, weil hier nämlich eine Mehrheitsfraktion sitzt - - Noch mal zur Gewaltenteilung, damit wir das wissen: Das sind die gesetzgebende Gewalt, die ausführende Gewalt und die richterliche Gewalt. Wir haben hier eine ganz klare Vermischung zwischen gesetzlicher Gewalt und ausführender Gewalt.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Sie sollten mal einen Volkshochschulkurs besuchen. Es ist abenteuerlich, was Sie hier zur Demokratie sagen. Beschämend für einen Fraktionsvorsitzenden im Landtag!)

Das ist so, weil alle Minister, die hier sitzen - - Herr Jung, können Sie einmal zuhören? Ich höre Ihnen doch auch immer zu bei dem dummen Gespräch, das Sie hier halten!

(Lautes Sprechen.)

Alle Minister, die hier sitzen, sind gleichzeitig Landtagsabgeordnete.

(Lautes Sprechen und Zuruf: Das ist doch nicht wahr!)

Außer Frau Bachmann. Entschuldigung.

(Ministerin Bachmann: War.)

(Abg. Dörr (AfD))

Ja, war. Eine nicht. Stellen Sie sich das vor! - Hier gibt es also eine ganz klare Verzahnung.

(Aufgebrachte Zurufe.)

Ich sage Ihnen, was das soll. Wenn ich dieses Blatt hier sehe, stelle ich fest:

(Abg. Dr. Jung (SPD): Beschämend!)

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Wir sollen hier eine Propagandasache absegnen. Zuerst lobt man sich kräftig gegenseitig. Dann steht hier: Begrüßt daher den Erfolg der Landesregierung. Außerdem: Bundesweiter Spitzenreiter im ökologischen Landbau. Auf der zweiten Seite heißt es überall: Weiterhin machen wir das. Das steht dreimal da. Hier wird also eine Gelegenheit gesucht, seine eigene Politik kostengünstig zu verkaufen.

(Sprechen und Zurufe.)

Wenn man das ernst meinen würde, dann hätte man die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion eingebunden. Dann hätte man einen gemeinsamen Beschlussantrag machen können. Das hat man aber nicht gemacht. Damit ist die Absicht klar. An diesem Propagandafeldzug nehmen wir nicht teil. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Das war Ihr sachlicher Beitrag? - Anhaltendes Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich nicht unbedingt die Politikerin mit dem Thema Landwirtschaft bin, so glaube ich doch, ein bisschen mehr beitragen zu können als die AfD eben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich freue mich besonders, dass ich gerade in meiner letzten Landtagssitzung in diesem Hause auch einmal etwas zur Debatte zum Thema Landwirtschaft beitragen kann. Die Beiträge haben gezeigt, wie wichtig dieses Thema für Menschen, Tiere und auch die Landwirtschaft selbst ist. Es geht um wirtschaftliche, soziale und ökologische Zielsetzungen, die von großer Bedeutung für uns im Saarland sind.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen nennt viele wichtige und konkrete Zielsetzungen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass der heute in Berlin verabredete Koalitionsvertrag wesentliche Zielsetzungen unseres Antrages aufgreift und umsetzt. Sicherlich war es für unsere Interessen förderlich, dass Anke Rehlinger bei den Verhandlungen zur Landwirtschaft federführend beteiligt war.

Die Höhe des EU-Agrarbudgets soll beibehalten werden, die EU-Zahlungen sollen zur Einkommenssicherung beitragen und Gebiete mit ertragsschwachen Standorten sollen besonders betrachtet werden. Man sieht, das hilft gerade uns hier im Saarland.

Die Förderungen des Bundes und der EU werden stärker an den regionalen Besonderheiten ausgerichtet. Die Förderung des ländlichen Raumes soll bei der GAK eine größere Rolle einnehmen, dies wird besonders unseren Umweltminister Reinhold Jost freuen. Beim ökologischen Landbau soll mehr Geld für den Ausbau bereitgestellt werden und der Tier- und Artenschutz soll deutlich verstärkt werden. In einer der letzten Landtagssitzungen war das Thema Bienen und Insekten sehr präsent, wir haben uns zu Recht damit befasst. Last, but not least soll das Gentechnikverbot bundesweit umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war nur ein kleiner Auszug aus den Verhandlungen der letzten Tage. Der Satz „Großes entsteht immer im Kleinen“ hat wieder einmal seine Berechtigung bewiesen, in der Entstehung dieses Koalitionsvertrages in Berlin und mit der Vorarbeit hier im Saarland, gerade im Bereich der Landwirtschaftspolitik.

Ich habe es anfangs schon gesagt: Es ist heute meine letzte Landtagssitzung, ich werde Ende des Monats Februar mein Landtagsmandat niederlegen, um mich auf das neue Amt als Oberbürgermeisterin vorzubereiten. Deswegen möchte ich die letzten drei Minuten dazu nutzen, Ihnen alle Danke zu sagen. Danke für die gemeinsame Zeit, die ich hier in diesem Hohen Hause mit Ihnen erleben durfte, in der ich mit Ihnen gemeinsam versucht habe, für die Menschen das Leben im Saarland etwas besser zu machen. Die Wege im Saarland sind klein und kurz, Völklingen ist nicht aus der Welt, deshalb bin ich mir sicher, dass wir uns auch in Zukunft noch öfters über den Weg laufen. Herzlichen Dank für die gemeinsame Zeit und ein freundliches „Glück auf“!

(Lang anhaltender Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete Christiane Blatt, ich möchte Ihnen im Namen des Hohen Hauses auch alles, alles Gute für Ihre neue verantwortungsvolle Tätigkeit wünschen. Sie waren seit 2012 Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken und wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg im neuen Job.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht nur ein Wort zu meinem Vorredner, beziehungsweise ein Zitat: Wenn die meisten sich schon wegen armseliger Kleider und Möbel schämen, wie viel mehr sollten wir uns da erst armseliger und kleingeistiger Ideen und kruder Weltanschauungen schämen. - Mehr habe ich einer solchen Beitragssituation, wenn man sie denn überhaupt benennen sollte, nicht hinzuzufügen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich finde es geradezu geboten, im Rahmen einer Debatte über die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik, die für das Saarland nicht nur im Hinblick auf die Frage einer Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zum Erzeugen von Lebensmitteln oder zur Verstärkung der Wertschöpfung im ländlichen Raum eine große Rolle spielt, sondern insbesondere auch zum Erhalt unserer Kulturlandschaft einen ganz wichtigen Beitrag leistet, auch eine Überprüfung vorzunehmen, was wir denn bisher erreicht haben. Das mag dem einen oder anderen nicht eingängig sein, das mag dem einen oder anderen vielleicht auch etwas peinlich sein, weil die entsprechende Bilanz, die man präsentiert bekommt, durchaus eine positive ist. Aber ich finde daran überhaupt nichts Unschickliches. Politik muss in der Lage sein, im Hinblick auf zu erwartende Veränderungen auch einen Zwischenschritt einzulegen, um das, was man bisher erreicht hat, zu bewerten. Dies tun wir in der Landwirtschaftspolitik in diesem Land, mit einer sehr guten Bilanz und einem guten Gewissen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage ganz klar, es war ein hartes Stück Arbeit, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, bezüglich der Frage, wie sich denn die von Landwirtschaft bearbeiteten Gebietsteile im Saarland gegenüber der EU-Kommission als benachteiligte Gebietskulisse durchsetzen lassen. Ich bin sehr froh, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bauernverbandes, aber insbesondere auch des Bundesministeriums es gegenüber der EU und der Kommission erreicht haben, 94 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Saarland als benachteiligt anerkannt zu bekommen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir uns mit der gleichen Verve, wenn es darum geht, die letzten 6 Prozent eventuell ebenfalls in die benachteiligte Gebietskulisse zu bekommen, darüber freuen, dass wir es zumindest mal geschafft haben, fast 94 Prozent als benachteiligt anerkannt zu bekommen. Mit der Folge, dass wir 5 Millionen Euro in den kommenden Jahren plus Möglichkeiten der Überführung von nicht abfließenden GAK-Mitteln den saarländischen Landwirten zukommen lassen können. Das

war ein hartes Stück Arbeit, das sich aber im wahrsten Sinne des Wortes für die Landwirtschaft in diesem Land auszahlt. Darauf bin ich sehr stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man sieht das auch in einem zweiten Punkt. Man muss damit - wie man auf Saarländisch sagt - „nit immer strunze gehn“, aber man kann es zumindest positiv zur Kenntnis nehmen und in der einen oder anderen Diskussion denen vor Augen führen, die glauben, sie müssten sich besonders für das eine oder andere Thema aussprechen, die aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichts liefern. Was meine ich damit? - Ich meine das Thema Biolandbau.

Frau Kollegin Ensch-Engel, Ihr Antrag, der hinsichtlich seiner politischen Forderungen nicht mit dem übereinstimmt, was die Koalitionsfraktionen in diesem Hause als Linie haben, ist bereits im ersten Satz falsch. Wenn man mit Zahlen arbeitet, muss man zumindest schauen, ob diese Zahlen auch stimmen. Sie sagen: Fast 14 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland bewirtschaften knapp 12 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. - Es sind aber fast 17 Prozent, also deutlich mehr Flächen. Wenn man sich mit einem solchen Thema beschäftigt, sollte man zumindest bei den zugrunde liegenden Sachverhalten so ordentlich arbeiten, dass man sich nicht angreifbar macht.

Wir sind aber unabhängig davon stolz darauf, in der Bundesrepublik Deutschland beim Thema Ökolandbau die Pace vorzugeben. Ich sage das mit Blick auf jemanden, der bei einer konkurrierenden Partei nämlich bei den GRÜNEN auf Bundesebene eine herausragende Funktion innehat und immer wieder glaubt, sich in das Thema Biolandbau einbringen zu müssen. Robert Habeck, Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein, ist für mich weder Ratgeber noch Positiv-Beispiel. Wenn ich mir anucke, dass in seinem Bundesland noch nicht einmal der Bundesdurchschnitt von 7 Prozent erreicht ist, macht das deutlich, wie groß der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist.

Wir machen unsere Arbeit. Wir machen sie im Sinne eines ökologischen Landbaus erfolgreich. Wir sind im Ranking in der Bundesrepublik auf dem Spitzenplatz 1. Wo andere ein Ziel X im Jahr Y vor Augen haben, sind wir mit fast 17 Prozent im Jahr 2018 weit vor ihnen. Darauf bin ich stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Forderungen, diesen Ausbau weiter zu forcieren, haben wir nicht aus den Augen verloren, ganz im Gegenteil. Ich bin den Koalitionspartnern sehr dankbar, dass wir im Koalitionsvertrag festgeschrie-

(Minister Jost)

ben haben, 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter Biolandbaukriterien bis zum Jahr 2022 zu bewirtschaften. Das wird ein hartes Stück Arbeit und das wird vor allen Dingen eine teure Angelegenheit. Das muss man wissen. Wir reden über einen Betrag von weit über 20 Millionen Euro, die das in der kommenden Förderperiode binden wird. Das ist uns aber in der weiteren Diskussion alle Anstrengungen wert, weil wir der Überzeugung sind, dass das Thema Biolandbau, auch mit Blick auf die Wertschöpfung und -schätzung, in den kommenden Jahren noch stärker als bisher eine große Chance darstellt, gerade für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Saarland. Der Biolandbau hat nicht nur jetzt Konjunktur, sondern er hat auch Zukunft. Daran arbeiten wir im Interesse der saarländischen Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Angesichts der Diskussionen und dessen, was wir in den vergangenen Wochen und Monaten auf den Weg gebracht haben, sage ich, dass der Bedarf offensichtlich vorhanden ist. Wir haben eine Umfrage gemacht, die ergeben hat, dass in den kommenden Jahren weit über 100 Betriebe im Saarland Interesse an einer Umstellung haben. Fast 11.000 Hektar zusätzliche Fläche könnten auf Ökolandbau umgestellt werden, wenn alle mitmachen. Das ist für mich ein Beleg dafür, dass unser Weg, den wir in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt gegangen sind, das System nicht überhitzen zu lassen und vor allen Dingen darauf zu achten, dass in den kommenden Jahren Möglichkeiten der Umstellung gegeben werden, richtig war.

Wir werden auch im Laufe dieses Jahres diese Diskussion im Blick behalten. Das geht aber nur, wenn man die Aspekte, wie sie in dem Antrag der Koalitionsfraktionen aufgeführt sind, im Blick behält, nämlich wie sich die Gemeinsame Agrarpolitik in den kommenden Jahren entwickelt, welche Schwerpunktsetzungen es dort gibt und welche Hilfestellungen der Bund gibt. Ich bin sehr froh über das - die Kollegen Jung und Heinrich haben es auch dargestellt -, was hierzu im neuen Koalitionsvertrag steht. Da verrate ich kein Geheimnis. Insbesondere Anke Rehlinger hat mit Blick auf die Expertisen, die wir zugeliefert haben, sehr gut verhandelt. Das ist ein starkes Pfund, mit dem das Saarland zukünftig Landwirtschaftspolitik machen kann. Auch das ist ein Beleg einer erfolgreichen Politik, für die man sich nicht schämen muss, ganz im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall.)

Lassen Sie mich einige wenige Worte zu dem Spannungsfeld sagen, in dem sich die Landwirtschaft mit Blick auf die Themen Artenvielfalt, Natur, aber auch Tierschutz befindet. Auch dem haben wir uns in den vergangenen Jahren gestellt. Wir wissen, dass die

Landwirtschaft einer der Verursacher der Belastungsfaktoren für Boden, Gewässer, aber auch der Emissionen in der Luft ist. Wir sind sehr froh darüber, dass wir keinen intensiv bewirtschafteten Standort in Deutschland darstellen, aber auch hier gilt es, die entsprechenden Auswirkungen im Blick zu behalten. Dies tun wir in enger Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer, den Verbänden, aber auch im Dialog mit den grünen Verbänden.

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit - Kollege Jung, ich bin sehr dankbar, dass Sie das noch einmal angesprochen haben -, dass wir diesen Dialog, insbesondere im Hinblick auf die neue Förderperiode, fortsetzen. Es gibt den ELER-Begleitausschuss, aber auch den saarländischen Landtag, der nicht ganz unwesentlich finanzielle Mittel im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zur Verfügung stellt. Wir wollen und werden diesen Dialog nach dem Prinzip „Miteinander statt übereinander reden“ fortsetzen und für gute Lösungen sorgen. Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag uns auf diesem Weg begleitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will einen Punkt ansprechen, der mir immer sehr am Herzen liegt. Wenn wir der Auffassung sind, dass die staatliche Alimentation der Landwirtschaft in den kommenden Jahren zurückgeführt werden muss, dann geht das nur, indem man wieder eine neue Wertigkeit hinsichtlich der Produkte, aber auch der Produzenten zum Tragen bringt. Man kann nicht beides haben: Ein Klischee einfordern und gleichzeitig in der Wirklichkeit genauso weitermachen wie bisher. Was heißt das? - Wenn der Verbraucher immer wieder durch sein Kaufverhalten nur das Billigste, das Günstigste, das, was gerade im Sonderangebot ist, abgreift, darf man sich nicht wundern, wenn die Bedingungen, unter denen diese Produkte hergestellt sind, nicht dem entsprechen, was man als Verbraucher eigentlich haben will.

Wir müssen hinsichtlich der Produkte wieder zu einer Wertigkeit kommen, bei der nicht das Günstigste, das Billigste im Mittelpunkt steht, sondern das, was eine Wertigkeit hat. Ein gutes Produkt muss auch einen guten Preis erzielen. Das sind wir nicht nur hinsichtlich der Produktionsbedingungen, sondern auch gegenüber den Produzenten schuldig. Deswegen gilt aus meiner Sicht das Prinzip: Wer eine gute Landwirtschaft haben will, muss auch gute Preise für die Produkte zahlen. Ansonsten wird es keine gute Landwirtschaft geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in den vergangenen Jahren in vielen Diskussionen im Bereich der Landwirtschaft gezeigt, dass das Saarland seinen eigenen, guten und vor

(Minister Jost)

allen Dingen in Kooperation mit allen Beteiligten - nicht nur mit den Landwirten, sondern auch mit den grünen Verbänden - ausgelegten Weg geht, der erfolgreich und unaufgeregt ist. Auch wenn wir einen der ungünstigsten Standorte im Vergleich zu anderen in Deutschland haben, brauchen wir die Landwirtschaft nicht nur für die Produktion von Lebensmitteln, sondern auch für den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Das Saarland hätte eine ärmere und ödere Kulturlandschaft ohne eine gute Landwirtschaft. Deswegen brauchen wir sie, und wir werden sie unterstützen. Mit dieser Landesregierung und dieser Koalition hat die Landwirtschaft gute und verlässliche Partner an ihrer Seite. Daran werden wir arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/248.

Wer für den Antrag der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/248 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/253. Wer für die Annahme der Drucksache 16/253 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/253 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.